



Universität für Bodenkultur Wien

Department für Raum, Landschaft
und Infrastruktur

Institut für Raumplanung
und Ländliche Neuordnung

Aus drei Gemeinden mach eine

**Motive und Zielvorstellungen der Gemeindevereinigung
von Trofaiach im Rahmen der
Gemeindestrukturreform in der Steiermark**

Masterarbeit

Eingereicht von
Philipp Asamer

Betreut von
Ass. Prof. DI. Dr. Walter Seher
Assoc. Prof. DI. Dr. Gernot Stöglehner

Wien, April 2014

Danksagung

In meiner Studienzeit haben mich viele Menschen begleitet, denen ich in diesem Vorwort danken möchte.

Zu Beginn möchte ich dir, Walter Seher, für deine Offenheit und dein Interesse bei der angenehmen Betreuung danken. Du hast mir immer schnell Antwort und Rede gestanden.

Ich bedanke mich bei der Stadtgemeinde Trofaiach für ihre tatkräftige Unterstützung und dass sie mir die Ortschroniken der Gemeinden Gai und Hafning zur Verfügung gestellt hat. Danke an Bürgermeister Abl, Vizebürgermeister Lackner, Herrn Zechner und Herrn Orthacker für die aufschlussreichen Interviews.

Vielen Dank an euch, Mama und Papa. Ihr habt mir das Studium ermöglicht und mich in der nicht immer einfachen Zeit stets unterstützt.

Raphi und Clemens, danke für so manches und so vieles. Ihr wart wichtige Wegbegleiter der vergangenen Jahre.

Danke an euch, meine lieben Freunde und Freundinnen, die ich an der BOKU kennenlernen durfte und mich stets inspiriert und bereichert haben. Ich werde die Hofladensessions mit euch vermissen, aber ich bin mir sicher, dass wir uns auch in Zukunft das eine oder andere Mal gemeinsam beim Verzehr eines Himbeer-Schokocroissants versammeln werden. Lisa, du warst besonders in der Schlussphase meiner Studienzeit eine wichtige Stütze für meine Nerven. Danke, dass du meine Klagen so tapfer ertragen hast.

Kurzfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht den Gemeindevereinigungsprozess von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach, aus dem sich die neue, etwa 11.200 einwohnerInnenstarke Gemeinde Trofaiach am 1. Jänner 2013 konstituierte.

Zu Beginn werden die Prozesse und die Auswirkungen der Gemeindestrukturreformen im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich und in der Steiermark in den 1960 und 1970er Jahren im Überblick beleuchtet. Die Reformen waren von den Schlüsselbegriffen *Zentralisierung* und *Effizienzsteigerung* geprägt und hatten einen starken Rückgang der Anzahl an Gemeinden in diesen Bundesländern zur Folge.

Rund 45 Jahre später findet in der Steiermark eine zweite Gemeindestrukturreform statt, bei der sich die Anzahl der steirischen Gemeinden voraussichtlich von 539 auf 288 reduzieren wird. Auf Initiative der Steiermärkischen Landesregierung vereinigen sich bis 2015 viele Gemeinden *freiwillig* mit Gemeinderatsbeschluss oder *zwangsweise* per Steiermärkischem Gemeindestrukturreformgesetz. Im Vergleich zur ablehnenden Haltung in vielen Gemeinden gegenüber der Gemeindestrukturreform haben die Bürgermeister der Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach als drei der ersten Gemeinden Verhandlungen über eine Vereinigung geführt und diese mit Zustimmung der Gemeindebevölkerung bei einer Volksbefragung abgeschlossen. Das Ziel der vorliegenden Arbeit war, am Fallbeispiel Trofaiach aufzuzeigen, wie eine neue Gemeinde im Rahmen der Gemeindestrukturreform entstehen kann.

Das Heranziehen amtlicher Quellen, der Ortschroniken und der Informationen aus Experteninterviews ermöglichte eine chronologische Rekonstruktion der politischen Prozesse der Gemeindevereinigung. Daraus wurden als Ergebnis Aspekte abgeleitet, die zum erfolgreichen Abschluss der Gemeindevereinigung geführt haben. Ein starkes Motiv waren die Bestimmungen des Finanzausgleichgesetzes, wonach sich beim Überschreiten von 10.000 EinwohnerInnen eine spürbare Ertragsanteilsteigerung ergab. Darüber hinaus kooperierten die drei Gemeinden bereits vor der Gemeindevereinigung in vielen Bereichen. Das vielfältige Angebot an Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen in Alt-Trofaiach versorgte die umliegenden Gemeinden Gai und Hafning mit. Bei der Siedlungsentwicklung entstanden Strukturen, die die Gemeindegrenze teilweise überschritten. Zum Erfolg der Gemeindevereinigung haben auch partizipative Verfahren beigetragen, bei denen die Bevölkerung in den Prozess eingebunden wurde. Zuletzt konnte die Gemeinde Trofaiach als Pilotprojekt aus der Projektpartnerschaft mit der Steiermärkischen Landesregierung viele Vorteile ziehen.

Abstract

This thesis deals with the process of merging the neighbouring municipalities Gai, Hafning and Alt-Trofaiach which resulted in the constitution of the new town Trofaiach on January 1st, 2013 with about 11.200 inhabitants.

To start with, the process and effects of the structural reforms of municipalities in Burgenland, Carinthia, Lower Austria and Styria in the 1960s and 1970s were analysed. Extensive reforms by the keywords centralisation and increase in efficiency eventually led to a sharp decline of the number of municipalities in these federal states.

About 45 years later the Styrian federal state government is preparing a second structural reform which will decrease the number of municipalities from 539 to 288 until 2015. Some municipalities refused the initiative and are going to be subject to merging by law, whereas other local councils consented voluntarily. The mayors of Gai, Hafning and Alt-Trofaiach were among the first to enter into negotiations concerning a potential merging, leading to a referendum that concluded the constitution of the new town of Trofaiach. The aim of this thesis is thus to utilise the example of Trofaiach to explain a potential constitution of a new municipality.

Official sources, local chronicles and expert interviews allowed for reconstructing the political process of the merging of Gai, Hafning and Alt-Trofaiach. As a result contributing aspects of their success could be derived: Firstly, exceeding 10.000 inhabitants led to higher payments according the financial equalisation, which was a strong incentive for the municipalities. Prior existing intercommunal cooperation facilitated the process even further since Alt-Trofaiach provided Gai and Hafning with its extensive service sector and infrastructure facilities. Some settlements had already expanded beyond its neighbouring municipality over the past decades. Furthermore participatory procedures, which included the inhabitants in the decision of merging the municipalities, were also among the aspects contributing to the success of the process. Eventually Trofaiach being the first merged municipality and the project partner of the Styrian federal state turned out to yield many advantages for the newly-formed town.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage.....	1
1.2. Forschungsinteresse: Das Fallbeispiel Trofaiach.....	2
1.3. Aufbau und Struktur der Arbeit.....	3
2. Methodik	4
2.1. Literaturrecherche und Dokumentenanalyse.....	4
2.2. Qualitative Untersuchungsmethoden.....	4
2.3. Kartierung der Infrastruktureinrichtungen.....	6
2.4. Erstellung der Siedlungsentwicklungskarte.....	7
3. Gemeindestrukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren	8
3.1. Dynamik in der Gemeindestruktur.....	8
3.1.1. Gemeindeverfassungsnovelle 1962.....	9
3.1.2. Steigende Anforderungen an die Gemeinde.....	9
3.1.3. Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1967.....	10
3.1.4. Keine Gemeindestrukturreformen in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Tirol.....	10
3.2. Gemeindestrukturreform in Niederösterreich.....	11
3.3. Gemeindestrukturreform in Kärnten.....	12
3.4. Gemeindestrukturreform in der Steiermark.....	13
3.5. Gemeindestrukturreform im Burgenland.....	14
3.6. Nach den Gemeindestrukturreformen.....	15
3.6.1. Kritik an den Gemeindestrukturreformen.....	17
3.6.2. Gemeindeteilungen in den 1990er Jahren.....	18
3.6.3. Gemeindestruktur von Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark im Jahr 2013.....	19
4. Gemeindestrukturreform in der Steiermark 2015	21
4.1. Gebietsveränderungen gemäß der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967.....	22
4.2. Regionext – Vorbote der Gemeindestrukturreform?.....	23
4.3. Gemeindestruktur in der Steiermark 2013.....	24
4.3.1. Gemeindestruktur in den steirischen Bezirken.....	26
4.3.2. Bevölkerungsprognose zwischen 2009 und 2030.....	27
4.4. Ziele der Gemeindestrukturreform.....	28
4.5. Kriterien der Gemeindestrukturreform.....	29
4.6. Finanzausgleich und Fördersätze.....	30
4.7. Ergebnis der Gemeindestrukturreform.....	31
4.7.1. Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz (StGsrG).....	31
4.7.2. Gemeindestruktur am 1. Jänner 2015.....	32

4.8. Politische Widerstände	33
4.8.1. Landespolitische Widerstände in der Opposition	34
4.8.2. Steirische Gemeindeinitiative – Forum St. Lambrecht	34
4.8.3. Volksbefragungen und Volksabstimmungen	35
5. Gemeindeprofil von Trofaiach.....	36
5.1. Geografische Lage und naturräumliche Gegebenheiten.....	36
5.2. Zur Geschichte im Trofaiacher Becken	37
5.3. Verkehrslage und öffentlicher Personennahverkehr.....	38
5.4. Gemeindeprofil von Gai.....	39
5.4.1. Demografische Entwicklung in Gai	39
5.4.2. Ökonomische Entwicklung in Gai	40
5.5. Gemeindeprofil von Hafning	41
5.5.1. Demografische Entwicklung in Hafning	41
5.5.2. Ökonomische Entwicklung in Hafning	42
5.6. Gemeindeprofil von Alt-Trofaiach	42
5.6.1. Demografische Entwicklung in Alt-Trofaiach	43
5.6.2. Ökonomische Entwicklung in Alt-Trofaiach	43
5.7. Gemeindeprofil von Trofaiach.....	44
5.7.1. Demografische Entwicklung in Trofaiach	44
5.7.2. Ökonomische Entwicklung in Trofaiach	45
5.8. Infrastruktureinrichtungen.....	47
5.8.1. Ausstattung und Verteilung im Gemeindegebiet	47
5.8.2. Die KG Trofaiach als Zentrum der Infrastruktureinrichtungen	49
6. Vor der Gemeindevereinigung	51
6.1. Siedlungsentwicklung und Grenzänderungen	51
6.1.1. Siedlungsbestand zwischen 1820 und 1825	51
6.1.2. Siedlungsentwicklung und Grenzänderungen zwischen 1820/1825 und 1954	53
6.1.3. Siedlungsentwicklung zwischen 1954 und 1975	53
6.1.4. Siedlungsentwicklung zwischen 1975 und 2013	54
6.1.5. Zusammenfassung der Siedlungsentwicklung	55
6.2. Interkommunale Kooperationen	56
6.2.1. Religiöses Leben	56
6.2.2. Vereinskultur	56
6.2.3. Kooperationen bei Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen	57
6.2.4. Kooperationen bei technischer Infrastruktur	57
6.2.5. Sonstige Kooperationen	58
6.2.6. Kleinregion Reitingblick	58

7. In der Verhandlungsphase	61
7.1. Statements der Bürgermeister von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zum Gemeindevereinigungsprozess	62
7.1.1. Bernhard Zechner – ehemaliger Bürgermeister von Gai	62
7.1.2. Alfred Lackner – ehemaliger Bürgermeister von Hafning	62
7.1.3. Mario Abl – ehemaliger Bürgermeister von Alt-Trofaiach	63
7.2. Grundsatzbeschlüsse in den Gemeinderäten	63
7.3. Beratungsleistungen und Bestandsanalyse	65
7.4. Informationsvermittlung und Leitbilderstellung	66
7.4.1. Bürgerversammlungen und Informationsaustausch	66
7.4.2. Leitbildwerkstätten	67
7.4.3. Kinder- und Jugendbeteiligung	67
7.4.4. Vereinsabend	68
7.5. Kommunalpolitische Widerstände	68
7.6. Volksbefragung in Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg	69
7.7. Gemeindevereinigung ohne Vordernberg.....	70
8. Nach der Gemeindevereinigung	72
8.1. Einsatz des Regierungskommissärs	72
8.2. Die erste Gemeinderatswahl 2013	73
8.3. Beschluss des Entwicklungsleitbilds	74
8.4. Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan	75
8.5. Die Tücken und Chancen der neuen Gemeinde	76
8.5.1. Angleichung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	77
8.5.2. Neue Ortstafeln	77
8.5.3. Professionalisierte Gemeindeverwaltung	77
8.5.4. Gemeindehaushalt und Investitionen	78
8.5.5. Trofaiach bleibt Trofaiach	78
9. Schlussfolgerungen zum Fallbeispiel Trofaiach	80
9.1. Der Finanzausgleich als starkes Motiv für die Gemeindevereinigung	80
9.2. Der Weg in die Stadt ist vertraut.....	82
9.3. Interkommunale Kooperationen fördern die Zusammenarbeit	83
9.4. Neue Chancen in der örtlichen Raumplanung.....	84
9.5. Die Bedeutung direkt-demokratischer Instrumente und partizipativer Verfahren beim Eingriff in die lokale Lebenswelt.....	84
9.6. Selbstbestimmung und die Vorteile der Gemeindevereinigung als Pilotprojekt	85
9.7. Resümee	86
10. Quellenverzeichnis	87
10.1. Literaturverzeichnis	87

10.2. Sonstige Quellen	88
10.3. Amtliche Quellen	91
10.4. Interviews	97
10.5. Plangrundlagen	97
11. Anhang	98

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gemeindevereinigungen im Bezirk Jennersdorf	15
Abb. 2: Gemeindevereinigungen in Österreich zwischen 1961 und 1973.....	16
Abb. 3: Bevölkerungsveränderung in den steirischen Gemeinden zwischen 2009 und 2030.....	27
Abb. 4: Gemeindestruktur in der Steiermark 2015	32
Abb. 5: Lage von Trofaiach in der Steiermark	36
Abb. 6: Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Trofaiach	37
Abb. 7: Altgemeinde Gai.....	39
Abb. 8: Altgemeinde Hafning.....	41
Abb. 9: Altgemeinde Trofaiach	42
Abb. 10: Neue Gemeinde Trofaiach	44
Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung von Trofaiach zwischen 1869 und 2013	45
Abb. 12: Gemeindegebiet der KG Trofaiach um 1820/25 und um 2013.....	53
Abb. 13: Gemeindegrenzenübergreifende Siedlungsgebiete.....	54
Abb. 14: Zeitliche Genese des Gemeindevereinigungsprozesses	61
Abb. 15: Gai, Hafning und Alt-Trofaiach vereinigen sich zur Stadtgemeinde Trofaiach	72
Abb. 16: Entwicklung Ertragsanteile in Trofaiach	78

Kartenverzeichnis

Karte 1: Infrastruktureinrichtungen von Trofaiach	48
Karte 2: Siedlungsentwicklung von Trofaiach zwischen 1820/1825 und 2013	52

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Interviewpartner	5
Tab. 2: Überblick über die Veränderung der Anzahl der österreichischen Gemeinden zwischen 1949 und 2013	16
Tab. 3: Veränderung der Gemeindeanzahl in Burgenland, Kärnten, Niederöster., Steiermark und Österreich zwischen 1961 u. 2013.....	19
Tab. 4: Phasenplan der Gemeindestrukturreform	21
Tab. 5: Vergleich der Bundesländer nach Gemeindezahl, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, Fläche und Gemeindegröße	24
Tab. 6: Vergleich der Bundesländer nach Gemeindegrößenklassen	25
Tab. 7: Vergleich der steirischen Bezirke nach Gemeindezahl, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, Fläche und Gemeindegröße	26
Tab. 8: Punktebewertung von Einrichtungen	29
Tab. 9: Gemeindezahl nach Größenklassen (2010 / 2015)	33
Tab. 10: Gemeindezahl in den Bezirken (2010 / 2015).....	33
Tab. 11: Bewertung der drei Gemeinden nach dem Punkteschema der Stmk. Landesregierung	50
Tab. 12: Kooperationsprogramme aus dem KEK für die Kleinregion Reitingblick	60
Tab. 13: 5 Arbeitspakete bei der Gemeindevereinigung	65
Tab. 14: Ergebnis der Volksbefragung	69
Tab. 15: Ergebnis Gemeinderatswahl 2013	73
Tab. 16: Ergebnis Gemeinderatswahl 2010	73
Tab. 17: Leitbilder und Ziele des Entwicklungsleitbilds der Stadt Trofaiach.....	74
Tab. 18: Die neuen „10-000er-Gemeinden“ Deutschlandsberg, Gratwein-Straßengel, Leibnitz, Köflach u. Weiz, für die ein Gesetzesentwurf für die Gemeindevereinigung vorbereitet wurde	82

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgdl. B	Burgenland
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
f	folgende Seite
ff	folgende Seiten
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemO	Steiermärkische Gemeindeordnung
GIS	Geoinformationssystem
Kap.	Kapitel
KEK	Kleinregionales Entwicklungskonzept
Knt., K	Kärnten
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LGBl.	Landesgesetzblatt
NÖ.	Niederösterreich
Nr.	Nummer
o.J.	ohne Jahr
o.V.	ohne Verfasser
OÖ.	Oberösterreich
REPRO	Regionalprogramm
S.	Seite
StGrsG	Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz
STEK	Stadtentwicklungskonzept
Stmk., ST	Steiermark
Tab.	Tabelle
u.	und
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



1. Einleitung

Die in der neuen Legislaturperiode 2010-2015 von der SPÖ und ÖVP beschlossene Reformpartnerschaft wird die Gemeindestruktur in der Steiermark verändern und die Anzahl an Gemeinden von 539 Gemeinden auf 288 reduzieren. Ein bedeutender Anlass für die Reformmaßnahmen sind laut Landeshauptmann Voves die Finanzlage in den Gemeinden, die vielfach nicht mehr imstande seien, die Daseinsvorsorge zu erfüllen und ihre Infrastruktur ohne Haushaltsabgänge aufrechtzuerhalten (vgl. LAND STEIERMARK, 2011, S.1f). Die Gemeindestrukturreform verfolgt als oberstes Ziel, die Gemeinden „dauerhaft in die Lage“ zu versetzen, „ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität zu erfüllen.“ (AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012a, S.3).

1.1. Ausgangslage

Zielgebiete der Gemeindestrukturreform sind Regionen, die eine kleinteilige Gemeindestruktur aufweisen und von einem konstanten Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Unter dem Leitbild „Stärkere Gemeinden – Größere Chancen“ hat die Stmk. Landesregierung in einem Leitfaden Ziele formuliert. Im Vordergrund steht die Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Gemeinden sollen als Folge von Gemeindevereinigungen leistungsfähiger und professioneller verwaltet werden. Vorteile in größeren Gemeindestrukturen sollten sich auch im Hinblick auf die Raumordnung und Raumentwicklung ergeben. In vielen Fällen reichen die Aufgaben einer Gemeinde über die eigene Grenzen hinaus. Sie bedürfen großräumigerer und abgestimmter Lösungen, die sich in größeren Strukturen leichter umsetzen lassen (vgl. ebd., S.22ff).

Gemeindestrukturreformen in diesem Umfang sind in Österreich nicht neu. Im Burgenland, in Niederösterreich, in Kärnten und in der Steiermark fanden zwischen 1960 und 1970 umfassende gebietliche Neuordnungen statt, die die Anzahl an österreichischen Gemeinden beinahe um die Hälfte reduzierten. Österreich gliederte sich 1961 noch in 3.999 Gemeinden (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.6f). 2013 waren es 2.357 Gemeinden (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013b). Die neuen Strukturen benötigten in einigen Fällen Zeit, von der Bevölkerung angenommen zu werden. In besonderen Fällen erfolgte mit einer Klage beim Verfassungsgerichtshof eine Teilung der Gemeinden und somit die Rückführung in die alten Gemeindegrenzen. Mit der Gemeindestrukturreform 2015 wird die steirische Gemeindestruktur somit ein zweites Mal in weitreichendem Ausmaß verändert und die Anzahl der Gemeinden reduziert werden. Ab Oktober 2011 waren sämtliche steirische Gemeinden dazu aufgefordert, den Prozess mitzugestalten und Vorschläge für eine Gemeindestruktur einzubringen (vgl. AMT DER STMK LANDESREGIERUNG, 2012a, S.39).

Daraufhin haben einige Gemeinden an den Vorbereitungen einer Gemeindevereinigung gearbeitet, während sich in anderen Fällen langanhaltender Protest formiert hat. KommunalpolitikerInnen und BürgerInnen betroffener Gemeinden kritisieren die unzureichende Informationsvermittlung seitens der Landesregierung und den Zwang hinter der Reform, weil eine Gemeindevereinigung per Landesgesetz gegen den Willen der Gemeinde in Kraft treten kann. Manche befürchten Iden-

tifikationsverlust sowie eine Verschlechterung der öffentlichen Infrastruktur durch zentralisierende Maßnahmen im Hauptort. Außerdem sind für einige KommunalpolitikerInnen die Kriterien nicht nachvollziehbar, nach denen sich die eigene mit einer Nachbargemeinde vereinigen muss, während andere ihre Eigenständigkeit behalten dürfen (siehe zum Beispiel ORF, 2011; MÜLLER, 2013; WIESER, 2012; NERAT, 2013; PATZ, 2011).

1.2. Forschungsinteresse: Das Fallbeispiel Trofaiach

Eine erste, methodische Herangehensweise in der vorliegenden Arbeit war der Vergleich aller steirischen Gemeinden, in denen bis zum Zeitpunkt der Erhebung eine unverbindliche Volksbefragung über die Vereinigung mit einer oder mehreren Nachbargemeinden abgehalten wurde. Bei der Gegenüberstellung der Gemeindedaten sollte eine erste These ableitbar sein, welcher Typ von Gemeinde eine Vereinigung ablehnt. Diese Methode führte zu keinen weiterverwendbaren Ergebnissen. Beim Vergleich der Gemeinden hob sich aber das Beispiel der Gemeindevereinigung von Trofaiach im Bezirk Leoben ab, weil sie zum Zeitpunkt der Recherche bereits am 1. Jänner 2013 mit übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen aus den ehemaligen Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach entstanden war. Darüber hinaus stimmten die Wahlberechtigten unter den rund 11.000 TrofaiacherInnen bei einer Volksbefragung für die Vereinigung, während in vielen anderen steirischen Gemeinden die Bevölkerung eine überwiegend ablehnende Haltung einnahm. Bei dieser Beobachtung entstand die Annahme, dass in Trofaiach Prozesse stattgefunden haben, die der Gemeindevereinigung zu einem schnellen und erfolgreichen Abschluss verholfen haben. Aus dieser Überlegung heraus bildete sich das zentrale Forschungsinteresse, wonach die Aspekte der Gemeindevereinigung von Trofaiach untersucht werden sollen. Das Fallbeispiel Trofaiach soll zeigen, welchen Entwicklungspfad eine Gemeinde im Rahmen der Gemeindefestaltung beschreiten kann. Um Missverständnissen bei der Bezeichnung von Trofaiach vor und nach der Gemeindevereinigung vorzubeugen, wird an dem Stadtnamen Trofaiach ein Alt- vorangestellt, wenn von Trofaiach vor der Vereinigung gesprochen wird. Die Verwendung von Trofaiach ohne Beiwort meint die seit 1. Jänner 2013 bestehende Gemeinde. Der ehemals amtliche Name Hafning bei Trofaiach wird durch die Bezeichnung Hafning ersetzt.

Folgende Forschungsfragen lassen sich aus der Problemstellung und dem Forschungsinteresse ableiten:

- Worin lagen die Motive der Kommunalpolitik, die Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zu vereinigen?
- In welchem Rahmen wurde der Gemeindevereinigungsprozess an die Bevölkerung kommuniziert?
- Welchen Einfluss übten bestehende interkommunale Kooperationen sowie räumliche und kulturelle Beziehungen zwischen den Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach auf die Vereinigung aus?
- Welche Möglichkeiten eröffnen ein neuer Flächenwidmungsplan und ein neues Stadtentwicklungskonzept, welche für die Stadtgemeinde Trofaiach erstellt werden

mussten?

- Welche Auswirkungen hatten die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, die der Gemeinde Trofaiach im Zuge der Überschreitung der 10.000 EinwohnerInnenengrenze höhere Ertragsanteile zustehen ließen?
- Wie lauten die rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden ermöglichen?
- In welchem Ausmaß wurde die neue Stadtgemeinde Trofaiach von der Steiermärkischen Landesregierung im Zusammenlegungsprozess unterstützt?
- Worin lagen die Motive der Steiermärkischen Landesregierung, eine Gemeindestrukturreform einzuleiten? Welche Interessen verfolgt die Landespolitik?
- Wie hat sich die österreichische Gemeindestruktur nach den Strukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren verändert?

1.3. Aufbau und Struktur der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit werden im *Kapitel 3* die Rahmenbedingungen der Gemeindestrukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich und in der Steiermark und ihre Auswirkungen auf die österreichische Gemeindestruktur dargestellt. Anschließend erfolgt in *Kapitel 4* ein Zeitsprung in das Jahr 2010 und in seine Folgejahre, in denen die steirische Gemeindestruktur bis 2015 ein zweites Mal reformiert werden wird. Dazu werden die Ausgangslage, die Kriterien und die Ziele der Gemeindestrukturreform anhand von Zeitungsartikeln und amtlicher Quellen erörtert. Weiters werden die rechtlichen Voraussetzungen gemäß der Steiermärkischen Gemeindeordnung untersucht, die für eine Gebietsänderung gegeben sein müssen.

In *Kapitel 5* wechselt der Betrachtungsgegenstand von den Bundesländern auf das Fallbeispiel Trofaiach – eine Gemeinde, die zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit die Gemeindevereinigung bereits abgeschlossen hat. Daten der Statistik Austria und die Ortschroniken liefern wertvolle Grundlagen für eine Charakterisierung der ehemaligen Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach. Eine Infrastruktureinrichtungskarte ermöglicht auf Basis der Daten aus dem GIS Steiermark eine Darstellung der strukturellen Unterschiede zwischen den drei Altgemeinden.

In den Kapiteln 6 bis 8 erfolgt die chronologische Rekonstruktion der politischen Prozesse, die zur Gemeindevereinigung von Trofaiach geführt haben. In *Kapitel 6* wird anhand von Kartengrundlagen aus den Jahren 1820/25, 1954, 1975 und 2013 die Siedlungsentwicklung skizziert und die interkommunalen Kooperationen, die zwischen den drei Gemeinden vor der Gemeindevereinigung bestanden, dargestellt. In *Kapitel 7* wird der Fokus auf die Verhandlungsphase gelegt, in der die Zusammenführung der drei Gemeinden bis 1. Jänner 2013 vorbereitet wurde. *Kapitel 8* beleuchtet die Entwicklung nach der Gemeindevereinigung. Abschließend werden in *Kapitel 9* jene Aspekte genannt, die zum erfolgreichen Abschluss der Gemeindevereinigung einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

2. Methodik

2.1. Literaturrecherche und Dokumentenanalyse

Zur Erhebung des Stands der Forschung und für die Bearbeitung der Forschungsfragen nimmt die vorliegende Arbeit auf relevante Sekundärliteratur, amtliche Quellen, Zeitungsartikel und auf Rechtsmaterien Bezug. Der Prozess der Gemeindestrukturreform in der Steiermark ist noch nicht abgeschlossen, weshalb im Hinblick auf die Auswirkungen von Gemeindevereinigungen Forschungsarbeiten und amtliche Quellen über die vergangenen Gemeindestrukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren herangezogen wurden. Über das Suchprogramm des Österreichischen Bibliothekenverbunds (OBV) wurde nach folgenden Schlagwörtern gesucht:

- Gemeindefusion
- Gemeindezusammenlegung
- Gebietliche Neuordnung
- Kommunale Gebietsreform
- Gemeindestrukturreform
- Interkommunale Kooperationen
- Kommunalreform

Darüber hinaus fanden zahlreiche Datenquellen auf der offiziellen Homepage des Amts der Stmk. Landesregierung über die Gemeindestrukturreform 2015 als wertvolle Grundlagen Berücksichtigung. Das Zahlenmaterial zur Entwicklung der Gemeindestruktur in der Steiermark und im restlichen Österreich stammte vorwiegend aus den Erhebungen der Statistik Austria. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gebietsänderungen wurden in einer Rechtsmaterienanalyse der Stmk. Gemeindeordnung 1967 erarbeitet. Gemeindegenspezifische Quellen stammten aus den Daten der Statistik Austria und aus den Gemeindezeitungen der Stadtgemeinde Trofaiach. Die Analyse der Gaier, Hafninger und Alt-Trofaiacher Ortschroniken ermöglichte die Aufarbeitung historischer Kontexte. Da die Gemeindevereinigung in der Öffentlichkeit viel diskutiert wurde, lieferten Zeitungsartikel wertvolles Wissen über die politische Stimmung in den steirischen Gemeinden.

2.2. Qualitative Untersuchungsmethoden

Die Gemeindevereinigung von Trofaiach unterlag einem politischen Prozess, bei dem es sich als ratsam erwies, mit qualitativen Interviews eine chronologische Rekonstruktion der Ereignisse abzubilden. Im Juni 2013 wurde per Briefsendung der Kontakt mit der Stadtgemeinde Trofaiach aufgenommen und am 18. Juli 2013 ein erstes Gespräch mit Bürgermeister Abl geführt. Die Inhalte wurden schriftlich protokolliert. Nach der Formulierung der Forschungsfragen und der Analyse von Sekundärliteratur, amtlichen Quellen und Zeitungsdocumenten wurden die Interviewpartner (siehe *Tab. 1*) und der Rahmen des Erkenntnisinteresses festgelegt. Für eine möglichst

vollständige Abbildung der Chronologie wurden mit den drei ehemaligen Bürgermeistern¹ von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach leitfadengestützte, nicht standardisierte Interviews geführt. Sie hatten als Initiatoren und aufgrund ihrer politischen Position den Prozess der Gemeindevereinigung eingeleitet und abgeschlossen, weshalb sie als Experten herangezogen wurden. Ein weiteres Interview wurde mit dem Bauabteilungsleiter, der am politischen Prozess der Gemeindevereinigung nicht unmittelbar beteiligt war, geführt. Dafür wurde der Leitfaden der fachlichen Ausrichtung des Leiters angepasst.

Name	Funktion	Datum	Länge
Abl, Mario	Bürgermeister von Trofaiach und der Altgemeinde Trofaiach	24.10.2013	53:36
Lackner, Alfred	Bürgermeister der Altgemeinde Hafning	22.10.2013	1:22:52
Orthacker, Helmut	Bauabteilungsleiter von Trofaiach	24.10.2013	18:53
Zechner, Bernhard	Bürgermeister der Altgemeinde Gai	22.10.2013	1:09:21

Tab. 1: Interviewpartner
(Quelle: Eigene Bearbeitung)

Der Leitfaden bildete das Gerüst für die Interviews und ermöglichte, von jedem Interviewpartner gleichartige Informationen zu erheben. Die Fragen aus einem Leitfaden müssen in keiner verbindlichen Reihenfolge oder wortgetreu gestellt werden. Das heißt, dass er dem Interviewer weitgehende Entscheidungsfreiheit über den Zeitpunkt und die Form der Fragen belässt (vgl. GLÄSER, LAUDEL, 2010, S.142f). Der Leitfaden ist der vorliegenden Arbeit angehängt. Die Interviews wurden im Einverständnis mit den Befragten auf Tonband aufgezeichnet und transkribiert. Die Analyse der transkribierten Texte erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse, bei der Informationen aus dem Text entnommen und ausgewertet werden. Dieser Schritt wird als Extraktion bezeichnet und soll eine Informationsbasis schaffen, die nur noch relevante Informationen in Bezug auf die Beantwortung der Forschungsfragen enthält (vgl. ebd., S.199ff). Dazu wurden aus literaturgestützten Vorüberlegungen Kategorien gebildet, in die passende Textstellen der Interviews zugeordnet wurden. Das Kategoriensystem wurde bei der Extraktion verändert oder ergänzt, wenn relevante Informationen keiner Kategorie zugeteilt werden konnten. Die Rekonstruktion der politischen Prozesse bei der Gemeindevereinigung war das Ziel der Extraktion. Folgende Kategorien ermöglichten die Interpretationsbasis dafür:

- Chancen und Potentiale der Gemeindevereinigung aus Sicht der Interviewten
- Konflikte und Vorbehalte der Gemeindevereinigung aus Sicht der Interviewten
- Zukünftige Entwicklung von Trofaiach im Rahmen der Gemeindevereinigung aus Sicht der Interviewten
- Handlungen in der Kommunalpolitik im Rahmen der Gemeindestrukturreform
- Handlungen in der Landespolitik im Rahmen der Gemeindestrukturreform
- Bestehende interkommunale Kooperationen innerhalb der Gemeinden
- Bestehende kulturelle Vernetzungen innerhalb der Gemeinden

¹ Die Befragten waren männlich.

- Bestehende geografische Vernetzungen innerhalb der Gemeinden
- Direkt-demokratische Prozesse und partizipative Verfahren

Aufgrund der geringen Anzahl an Interviewpartnern ist kein weiterer Schritt zur Reduktion der Ergebnisse eingeleitet worden.

2.3. Kartierung der Infrastruktureinrichtungen

Die Stmk. Landesregierung legte im Rahmen der Gemeindestrukturereform ein Punkteschema fest, das in jeder Gemeinde die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diestleistungen bewertete. Im Sinne des Zentrale-Orte-Konzepts sollte durch die Bewertung feststellbar sein, welche Dienstleistungen und Infrastrukturleistungen von der Bevölkerung auch außerhalb der Gemeinde in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisse bildeten dem Amt der Stmk. Landesregierung zufolge eine Grundlage für die ersten Verhandlungsgespräche mit den Gemeinden (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012b). Auf Basis des Punkteschemas sind als erster Schritt folgende Einrichtungen erhoben und auf einer Karte verortet worden:

- Kindergärten
- Volksschulen (vierklassig bzw. unter vier Klassen)
- Nahversorger mit Vollsortiment
- Gasthaus
- Arzt / Ärztin
- Pfarramt
- Banken
- Apotheken
- Rettungsstellen
- Postämter bzw. Postpartner

Für eine möglichst vollständige Darstellung der Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde Trofaiach wurden Datenquellen aus dem GIS Steiermark, aus dem KEK der Kleinregion Reitingblick und aus dem Erläuterungsbericht des Stadtentwicklungskonzepts herangezogen. Weitere Informationen wurden aus den Interviews und aus den Begehungen vor Ort gewonnen. Das Ziel der Karte war die Darstellung von Infrastruktureinrichtungen, die den Alltag der BewohnerInnen beeinflussen oder im öffentlichen Eigentum stehen bzw. deren Erhaltung finanzielle Mittel der öffentlichen Hand erfordert. Plangrundlage war das Orthofoto mit Katasterplan aus dem GIS Steiermark – Gebietsstand 1. April 2013. Auf dem Orthofoto wurden die Einrichtungen an ihrem tatsächlichen Standort verzeichnet, wodurch als Ergebnisse ihre Verteilung im Gemeindegebiet sowie zentralisierende Tendenzen in den Ortschaften feststellbar waren. Auf der Karte erfolgte eine generalisierte Darstellung, wenn an einem Ort mehrere Einrichtungen desselben Typs vorhanden waren (z.B. zwei ÄrztInnen führen in einem Gebäude eine Arztpraxis oder die Gebäude

zweier Supermärkte mit Vollsortiment grenzen unmittelbar aneinander). Der Erhebungszeitraum lag zwischen Oktober und Dezember 2013.

2.4. Erstellung der Siedlungsentwicklungskarte

Ausgangspunkt für die Darstellung der Siedlungsentwicklung von Alt-Trofaiach und den umliegenden Gaier und Hafninger Dörfern war eine Aussage auf der Homepage www.dieneuestadt.at, die als Medium für den Informationsaustausch über den Gemeindevereinigungsprozess von Trofaiach eingerichtet wurde.

„Für viele BürgerInnen war immer schon unverständlich, warum zum Beispiel auf der einen Seite einer Straße Trofaiacher und auf der anderen Gaier oder Hafninger wohnen. Wir gehören doch zusammen, heißt es in zahlreichen Aussagen.“
(STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING, o.J.a)

Dieses Zitat war Anlass für die Aufarbeitung der zeitlichen Genese der Siedlungsentwicklung. Dazu ergänzend wurden die Ortschroniken auf relevante historische Ereignisse untersucht, die im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung standen. Ziel war eine Darstellung der baulich-räumlichen Entwicklung zwischen 1820 und 2013, die die Entwicklungspfade der Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach nachvollziehbar machte und die Siedlungskörper abbildet, die sich über die Gemeindegrenzen in die Nachbargemeinden ausdehnten. Im Grundriss können sich die besonderen Funktionen der Kommunen in Vergangenheit und Gegenwart spiegeln, die das „*Spannungsfeld von Beharren und Wandel ausprägen*“ (SCHNEIDER, 1974, S.399f). Die Kartengrundlagen waren der aus dem Katastralmappenarchiv vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erhobene Franziszeische Kataster aus den Jahren von 1820 bis 1825, je zwei Luftbilder aus den Jahren 1954 und 1975 und das Orthofoto mit Katasterplan aus dem Geoinformationssystem (GIS) Steiermark mit Gebietsstand 1. April 2013.

Das Orthofoto mit Katasterplan bot die Plangrundlage für die Siedlungsentwicklungskarte. Als erster Schritt wurde der bauliche Bestand im Franziszeischen Kataster auf den Katasterplan 2013 übertragen und dieser mit einer eigenen Farbe in einer eigenen Ebene festgelegt. Als nächster Schritt wurde der bauliche Bestand des Luftbilds von 1954 unter Berücksichtigung des Bestands aus dem Franziszeischen Katasters in eine neu festgelegten Ebene übertragen. Derselbe Schritt wurde beim Luftbild aus 1975 und beim Orthofoto aus 2013 wiederholt. Auf eine parzellenscharfe Darstellung wurde verzichtet, weil ein geringerer Detailgrad für das Erkenntnisinteresse ausreichend ist.

3. Gemeindestrukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren

In Europa wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Überlegungen zur Effizienzsteigerung der Verwaltung in den Gemeinden angestellt. Einige Länder haben ihre Gemeindestruktur reformiert und infolge die Zahl der Gemeinden reduziert. Laut WASTL-WALTER (2000, S.70) waren die Reformen von den Schlüsselbegriffen *Zentralisierung* und *Rationalisierung* geprägt. In Deutschland haben bei kommunalen Gebietsreformen etwa 16.000 Gemeinden ihre Selbstständigkeit verloren. Auch in Österreich wurde über Gemeindestrukturreformen in den Bundesländern verhandelt, um eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung herbeizuführen. In den 1960er und 1970er Jahren sind in vier Bundesländern – Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark – kommunale Gebietsreformen durchgeführt worden. Es kam zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl an Gemeinden. Die Hauptziele waren die Auflösung der Klein- und Kleinstgemeinden in Form von Gemeindevereinigungen und die Bildung zentraler Orte der untersten Stufe mit einem Mindeststandard an Infrastruktur (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.17). Darüber hinaus wollten viele Gemeinden einen Bevölkerungsstand von über 1.000 EinwohnerInnen erreichen, damit den Gemeinden im Finanzausgleich eine existenzsichernde Basis gegeben wird (vgl., KLOSE, 1984, S.33 u. S.45). Die folgenden Kapitel nehmen auf die Gemeindestrukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren und auf den Wandel der Gemeindestruktur in Österreich Bezug.

3.1. Dynamik in der Gemeindestruktur

Die Grundsätze der Gemeindegeldverwaltung in Österreich führen in das Revolutionsjahr 1848 zurück, in dem die Grundherrschaft aufgehoben wurde und die BürgerInnen Mitbestimmung im staatlichen Geschehen verlangten (vgl. EBNER, 2003, S.19). Ein Verfassungsentwurf gewährleistete den Gemeinden daraufhin Grundrechte wie die Wahl ihrer VertreterInnen oder die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Das Provisorische Gemeindegesetz 1849 hatte die Bildung der Ortsgemeinden zur Folge, die auf Grundlage der Katastralgemeinden konstituiert wurden (vgl. NEUHOFER, 1998, S.3f). Katastralgemeinden waren bereits 1784 unter Joseph II. eingerichtet worden, „um eine lückenlose Erfassung und gleichmäßige Bewertung aller Grundstücke zu erreichen“ (WASTL-WALTER, 2000, S.64). Aus diesem Grund entstanden vorwiegend in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark viele Klein- und Kleinstgemeinden (vgl. NEUHOFER, 1998, S.3f), die in den 1960er und 1970er Jahren zu größeren Strukturen vereinigt wurden. In Kärnten war die Ausgangslage für die gebietliche Neuordnung eine andere, weil die Gemeinden flächenmäßig größer und einwohnerstärker waren (siehe Kap. 3.3.).

Schon vor der Durchführung der Reformen hatte sich die österreichische Gemeindestruktur stets in kleinem Ausmaß verändert. Die Anzahl der Gemeinden sank zwischen 1850 und 1875, während sie von 1875 bis 1914 infolge von Gebietsteilungen wieder anstieg (vgl. GLANZER, UNKART, 1973, S.15-23). Im Jahr 1923 wurde vom Bundesministerium für Inneres auf die Notwendigkeit hingewiesen, Klein- und Kleinstgemeinden zu vereinigen, um personelle und wirtschaftliche Probleme lösen zu können. Eine weitreichende Reform fand vorerst nicht statt (vgl. AMT DER BGLD.

LANDESREGIERUNG, 1970, S.1). Zwischen 1938 und 1945 wurden Konzepte erarbeitet und Maßnahmen zu einer umfassenden Neuordnung der Gemeindestruktur getroffen. Das Ausmaß lässt sich am Beispiel des Bezirks Horn in Niederösterreich aufzeigen, in dem sich die Zahl der Gemeinden von 134 auf 24 reduzierte. Diese Gebietsveränderungen wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges per Landesgesetz wieder rückgängig gemacht (vgl. ZINNER, 1992, S.26ff). Ab den 1960er Jahren verfolgten die vier Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark neue Ansätze zu kommunalen Gebietsreformen.

3.1.1. Gemeindeverfassungsnovelle 1962

Die Gemeindeverfassungsnovelle 1962², die bis heute noch Gültigkeit besitzt, veränderte die Regelung der Gemeindevestverwaltung. Die Ausführung der Grundsätze aus der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 sind im Wesentlichen der Landesgesetzgebung vorbehalten. Infolgedessen mussten die Landesgesetzgeber die Gemeindeordnungen anpassen oder neu erlassen (vgl. NEUHOFER, 1998, S.11). Den Ländern kam mit den neu verankerten Grundsätzen bspw. die Verpflichtung zu, das Land in Gemeinden zu gliedern, folglich mit rechtstechnischen Mitteln auch Grenz- und Gebietsstrukturänderungen vorzunehmen. Eine Gemeindevereinigung war ab Inkrafttreten der Novelle entweder per Verordnung bei übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen oder per Landesgesetz zu erwirken (vgl. GLANZER, UNKART, 1973, S.76f). Gemeinden konnten demnach gegen ihren Willen per Landesgesetz vereinigt werden. In Niederösterreich, in der Steiermark, im Burgenland und in Kärnten erfolgten Gemeindevereinigungen sowohl in Form von Strukturverbesserungsgesetzen, die gegen den Willen der Gemeinden verabschiedet wurden, als auch per übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen mit anschließender Verordnung der Landesregierung. Auf die Umsetzungsstrategien der Bundesländer wird in Kap. 3.2 bis 3.5 genauer eingegangen werden.

3.1.2. Steigende Anforderungen an die Gemeinde

Die Politik in den Bundesländern war nach der Gemeindeverfassungsnovelle mehrfach der Ansicht, dass die Gemeinden neue Aufgaben innerhalb ihres eigenen Wirkungskörpers besorgen müssten, die sie vor schwer bewältigbare Herausforderungen stellen würden (siehe SCHNEIDER, 1970, S.1 oder AMT DER BGD. LANDESREGIERUNG, 1971a, S.1). Das Amt der Nö. Landesregierung (vgl. SCHNEIDER, 1970, S.8f) formulierte in einer Broschüre über Planungs- und Entscheidungsgrundlagen die Probleme niederösterreichischer Gemeinden, die vermutlich auf die Gemeinden anderer Bundesländer übertragen werden können, wie folgt:

- Die Finanzkraft der niederösterreichischen Gemeinden wurde infolge der geringen Bevölkerungszahl unter 1.000, bei der eine Benachteiligung bei der Zuweisung von Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich eintritt, geschwächt.
- In vielen Klein- und Kleinstgemeinden fehlte es an geschulten Gemeindevestsekretären und Verwaltungspersonal. Die Gemeinden wurden in vielen Fällen von ehrenamtlichen Gemeindevestfunktionären verwaltet, die berufsbedingt ihrer Funktion

2 B-VGN 1962, BGBl. Nr. 205/1962

wenig Zeit widmen konnten.

- Die Erhaltung und Errichtung von öffentlichen Einrichtungen aus Eigenmitteln gestaltete sich als finanzielle Herausforderung, was eine geringere Ausstattung an Infrastruktur in den Gemeinden zur Folge haben könnte.
- Die geringe Finanzkraft hemmt die Entwicklung des Fremdenverkehrs, von Gewerbe oder Industrie.

Mit den kommunalen Gebietsreformen war ein Ansatz vorhanden, diese Probleme in den Gemeinden zu lösen.

3.1.3. Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1967

Die Grundsätze der Finanzausstattung der österreichischen Gemeinden werden im Finanz-Verfassungsgesetz und im FAG geregelt (vgl. NEUHOFER, 1998, S.434). Der Finanzausgleich legt die Abgaben einer Gebietskörperschaft fest und regelt, wem der Ertrag dieser Abgaben zufließt und wer sie einhebt. Die Abgabenerträge werden wieder an die Gebietskörperschaften verteilt (vgl. LEISS, 2013, S.13). Die Verteilung der Ertragsanteile an die Gemeinden wird im FAG vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel mitbestimmt. Dieser legt fest, „daß die Volkszahl nach der Größe der Gemeinde ansteigend vervielfacht wird“ (NEUHOFER, 1998, S.461), weshalb bevölkerungsstärkere Gemeinden finanziell bevorteilt sind.

Das FAG 1967, das bei den Gemeindestrukturen eine wesentliche Entscheidungskomponente bildete, legte den Bevölkerungsschlüssel und die Verteilung der Erträge gemeinschaftlicher Bundesabgaben folgendermaßen fest (INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.5):

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird bei Gemeinden

<i>bis 1.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>1 1/6</i>
<i>bis 10.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>1 1/3</i>
<i>bis 20.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>1 1/2</i>
<i>bis 50.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>2</i>
<i>bei Städten mit eigenem Statut mit höchstens 50.000 Einw. mit</i>	<i>2</i>
<i>bei Gemeinden mit über 50.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>2 1/6</i>

vervielfacht.

Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen waren durch diese Regelung am meisten benachteiligt. Dieser Verteilungssystematik liegt die Annahme zugrunde, dass der Verwaltungsaufwand in den Gemeinden bei steigender EinwohnerInnenzahl proportional steigt (vgl. HORNY, 1985, zit. in NEUHOFER, 1998, S.461).

3.1.4. Keine Gemeindestrukturen in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Tirol

Die Diskussion über kommunale Gebietsveränderungen wurde auch in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg geführt. Eine Studie der Arbeiterkammer Linz legte 1976 ein Konzept

zur Veränderung der oberösterreichischen Gemeindestruktur vor. Es beabsichtigte weitreichende kommunale Gebietsveränderungen, bei der die Anzahl der 445 bestehenden Gemeinden infolge von Gemeindevereinigungen auf 93 schrumpfen sollten. Auch in Tirol erstellte die Arbeiterkammer eine Studie zur Situation der Gemeindestruktur, in der sie nur 50 der 287 Tiroler Gemeinden als wirtschaftskräftig bezeichnete. Gemeindegemeinschaften könnten nach Auffassung der Studie die wirtschaftliche Gesamtsituation positiv beeinflussen. Die Vorschläge stießen in beiden Fällen sowohl in den Gemeinden als auch in der Landespolitik auf Ablehnung. Der Salzburger Landeshauptmann Haslauer und der Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer waren der Ansicht, dass die derzeitige Struktur in den jeweiligen Bundesländern den Anforderungen an eine moderne Gemeinde gerecht werde. Der oberösterreichische Landesrat Winetzhammer erklärte die Ablehnung von kommunalen Gebietsreformen in Oberösterreich damit, dass mit der Rationalisierung der Gemeindeverwaltung ein Verlust an Demokratie herbeigeführt worden wäre (vgl. KLOSE, 1984, S.65f). In Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg fanden demnach keine Reformen zur Bildung von Großgemeinden statt.

3.2. Gemeindestrukturreform in Niederösterreich

Niederösterreich zählte vor der Strukturreform die meisten Klein- und Kleinstgemeinden in Österreich. Von den im Jahr 1961 gezählten 3.999 österreichischen Gemeinden befanden sich 1.652 in Niederösterreich (vgl. KLOSE, 1984, S.39). In 1.354 Gemeinden lebten weniger als 1.000 Personen, weshalb die Kommunen nach den Regelungen des Finanzausgleichs benachteiligt waren. 60% der niederösterreichischen Bevölkerung lebten in Gemeinden mit weniger als 500 Personen (vgl. ZINNER, 1992, S.29). In den Klein- und Kleinstgemeinden war laut Landesregierung die Verwaltungs- und Finanzkraft sehr gering. Die personelle Ausstattung beschränkte sich in über 900 Gemeinden auf ehrenamtliche Gemeindefunktionäre, welche die wachsenden Verwaltungsaufgaben nicht mehr ausreichend bewältigen konnten. Die Anforderungen an die Gemeinden, zum Beispiel die Sicherung guter Schulverhältnisse, die Herstellung von Straßen oder die Gewährleistung einer entsprechenden Wasserversorgung, gingen über die allgemeine Gemeindeverwaltung hinaus und konnten von den Klein- und Kleinstgemeinden nicht mehr erfüllt werden (vgl. SCHNEIDER, 1970, S.3-6).

Als vorbereitende Maßnahme setzte die Niederösterreichische Landesregierung im Jahr 1963 eine Kommission ein, die Grundlagen für eine Gemeindestrukturverbesserung erarbeitete. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand die Bildung von Hauptdörfern, die im Zuge einer Zusammenlegung ein Mindestprogramm in wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht erfüllen sollten. Gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Abteilung Raumplanung in der Landesregierung wurde festgelegt, welche Ausstattung ein Hauptdorf aufweisen sollte (vgl. ebd., S.11). Als Entscheidungshilfe für die Entwürfe zur kommunalen Gebietsreform dienten Untersuchungen des Österreichischen Instituts für Raumplanung zum zentralörtlichen Gefüge der Hauptdörfer Niederösterreichs. Die Abteilung Raumplanung und das Gemeindefeferat der Niederösterreichischen Landesregierung erarbeiteten in einem weiteren Schritt Vorschläge für eine kommunale Gebietsreform. Auch die Bezirkshauptmannschaften legten Erhebungen und Ent-

würfe vor. Neben der Finanzlage der Gemeinden wurden von der Abteilung Raumplanung die räumlichen Verhältnisse in den Gemeinden beurteilt. Kriterien, die geprüft wurden, waren die räumliche Lage der Gemeinde, die EinwohnerInnenzahl, der Ausstattungsgrad an Infrastruktur, bestehende Bindungen zwischen den Gemeinden hinsichtlich öffentlicher Einrichtungen, Pendelbewegungen, Verkehrslage der Gemeinden, etc. (vgl. ZINNER, 1992, S.36f).

Die Landesregierung gewährte Gemeinden finanzielle Anreize, wenn sie sich freiwillig mittels übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse zu einer Vereinigung mit einer oder mehreren Gemeinden entschieden. Ihnen wurde bei der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln bevorzugte Berücksichtigung geboten, unverzinsliche Darlehen im erhöhten Ausmaß gewährt oder besondere Unterstützung seitens der technischen Landesämter zugesichert (vgl. SCHNEIDER, 1970, S.11ff).

Die Gemeindestrukturreform in Niederösterreich kann in zwei Phasen gegliedert werden. Zwischen 1965 und 1971 vereinigten sich in einer ersten Phase hunderte Gemeinden auf Empfehlung der Landesregierung per Gemeinderatsbeschluss. Die Zahl verringerte sich in diesem Zeitraum um über 50% von 1.652 auf 814 Gemeinden (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.2). Trotz der hohen Anzahl freiwilliger Zusammenschlüsse trat 1972 das Niederösterreichische Kommunalstrukturverbesserungsgesetz³ in Kraft, das in einer zweiten Phase eine weitere Verringerung der Anzahl an Gemeinden erwirkte. Die Vereinigungen wurden per Landesgesetz und nicht mehr durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse mit Zustimmung der Landesregierung in Form einer Verordnung festgelegt. Mit dem Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1972 verringerte sich die Anzahl der Gemeinden von 814 auf 577. 1975 wurden per Landesgesetz die letzten Zusammenlegungen im Rahmen der Gemeindestrukturreform durchgeführt. In diesem Jahr zählte Niederösterreich etwa 560 Gemeinden, rund zwei Drittel weniger als zehn Jahre zuvor (vgl. ZINNER, 1992, S.42f).

3.3. Gemeindestrukturreform in Kärnten

In Kärnten war der Anstoß für die Neuordnung der Kommunalstruktur die Zielsetzung aus dem Kärntner Raumordnungsgesetz⁴, wonach jede Gemeinde imstande sein soll, „ihre Aufgaben innerhalb der örtlichen Gemeinschaft aus eigener Kraft zu erfüllen“ (GLANZER, UNKART, 1973, S.11). Einige Gemeinden konnten nach Einschätzung des Amts der Kärntner Landesregierung ihre Aufgaben aber nicht erfüllen. Laut dem damaligen Landeshauptmann Sima stützten sich die Überlegungen zu einer Neuordnung auf eine „sinnvolle Raumordnung“, die „den dringenden Bedürfnissen der Wirtschaft und den Aufgabenstellungen der Gemeinden in der modernen Gesellschaft“ entsprechen sollte (vgl. ebd., S.5).

Kärnten gliederte sich im Jahr 1971 in 204 selbstständige Gemeinden. Zu diesem Zeitpunkt zählte das Bundesland nach Vorarlberg, Salzburg und dem Burgenland, in dem das Gemeindestrukturverbesserungsgesetz 1971 bereits in Kraft trat, die wenigsten Gemeinden. In rund 50 Gemeinden lebten weniger als 1.000 Personen (vgl. ebd., S.47). Die Ausgangslage für die gebietliche Neu-

3 LGBl. NÖ Nr. 264/1971

4 §2 (2) Z6 LGBl. KNT Nr. 76/1969

ordnung unterschied sich in Kärnten von den restlichen drei Bundesländern, weil vor der Reform die Anzahl der Gemeinden verhältnismäßig gering war und nur 25% aller Gemeinden die finanzausgleichsrelevante Größe von 1.000 EinwohnerInnen nicht erreichten.

Der Prozess zur Neuordnung der Kommunalstruktur lässt sich in vier Phasen gliedern. In einem ersten Schritt erstellte das Amt der Kärntner Landesregierung 1971 eine Broschüre, in der die Herausforderungen einer Gebietsreform diskutiert und erste Kriterien für die neue Gemeindestruktur festgelegt wurden. In einem weiteren Akt wurde in einer zweiten Broschüre vom Raumordnungsbeirat zu den Überlegungen der Kärntner Landesregierung Stellung bezogen und unter anderem eine Empfehlung für eine Klassifizierung der Gemeinden nach zentralörtlichen Gesichtspunkten abgegeben. Eine dritte Broschüre beinhaltete den ersten Amtsvorschlag zur Neuordnung der Gemeindestruktur, zu dem die eingeladenen Gemeinden Stellung bezogen. Es folgten Besprechungen und Beratungen auf Bezirks- und Landesebene (vgl. GLANZER, UNKART, S.11f). Bei der Reform kam der Einteilung der Kärntner Gemeinden in Zentralitäten eine bedeutende Rolle zu. Innerhalb jeder Gemeinde sollte ein Zentrum vorhanden sein, in dem möglichst konzentriert eine Mindestausstattung an Dienstleistungen vorhanden ist (vgl. KLOSE, 1984, S.34f).

Die vierte Broschüre der Kärntner Landesregierung war ein Gesetzesentwurf und wurde nach einem Begutachtungsverfahren vom Landtag als Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz⁵, das am 1. Jänner 1973 Gültigkeit erlangte, einstimmig zum Beschluss erhoben (GLANZER, UNKART, S.11f). Die Zahl der Gemeinden reduzierte sich von 203 auf 121. In nur noch drei Gemeinden lebten weniger als 1.000 Personen (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG 1975, S.2 u. S.6).

3.4. Gemeindestrukturreform in der Steiermark

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten die ersten Ansätze, Gemeindezusammenlegungen auf freiwilliger Basis in der Steiermark voranzutreiben. Die Gemeinden sollten infolge von Vereinigungen leistungsstärker werden. Ein bedeutendes Ziel der Landespolitik war die Bildung bevölkerungsreicherer Gemeinden mit mehr als 1.000 EinwohnerInnen (vgl. GÖDL, 2013, S.20). Im Jahr 1949 gliederte sich die Steiermark in 977 Gemeinden und wies nach Niederösterreich die höchste Anzahl an Gemeinden auf. In rund 73% aller steirischen Gemeinden lebten weniger als 1.000 Personen (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.2 u. 7).

Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark erstreckte sich über 20 Jahre und begann 1948 mit den ersten Zusammenlegungen (vgl. GÖDL, 2013, S.20). Die Rechtssituation war also eine andere als beispielsweise im Burgenland, wo die Neuordnung der Gemeindestruktur in *einem* Rechtsakt erfolgte. Laut dem damaligen Bad Radkersburger Bürgermeister Merlini dienten zum Beispiel die Pfarrgrenzen und lang bestehende, enge Beziehungen zwischen Gemeinden als Grundlage für die Vereinigungen (vgl. KLOSE, 1984, S.43). Von 1948 bis 1967 sank die Zahl der steirischen Gemeinden kontinuierlich von 977 auf 806 (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.2). Die Mehrzahl dieser Vereinigungen erfolgte per Verordnung durch die Landesregierung gegen den Willen der Gemeinden. Ein geringerer Anteil der Gemeindezusammenlegungen ereignete sich durch den Beschluss der Gemeinderäte mit Zustimmung der

5 LGBl. KNT Nr. 63/1972

Landesregierung (vgl. SCHILLE, 2005, S.19). Vermutlich war der Steirischen Landespolitik die Entwicklung der Gemeindestruktur zu wenig weitgreifend, weshalb sie weitere Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform traf. Der damalige Landeshauptmann erließ eine Erhebungsanordnung an die Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz. Sie sollten Vorschläge zu möglichen Gemeindezusammenlegungen ausarbeiten (vgl. ebd., S.26).

Als Reaktion auf die vermutlich schleppende Entwicklung wurden zwei Gemeindestrukturverbesserungsgesetze verabschiedet, die jeweils am 1. Jänner 1968⁶ bzw. 1969⁷ in Kraft traten. Die Zusammenführung von Gemeinden wurde aufgrund der Bestimmungen in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 nicht mehr in Form einer Verordnung, sondern durch Landesgesetz verfügt (vgl. GÖDL, 2013, S.20). Nach den Gemeindestrukturverbesserungsgesetzen erfolgten noch weitere Verordnungen zu Vereinigungen. Insgesamt sind in der Steiermark 612 Gemeinden zu 214 größeren Gemeinden vereinigt worden. 110 Gemeinden schlossen sich durch den Beschluss der Gemeinderäte mit anschließender Genehmigung der Landesregierung zu 50 größeren Gemeinden zusammen (vgl. WEIHS, 1978, S.32f). Die Zahl der steirischen Gemeinden sank im Jahr 1973 somit auf 550, wobei der Anteil an Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit rund 200 Gemeinden verhältnismäßig hoch blieb (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.2 u. 6). Ein Beispiel in der Steiermark zeigt, dass die Bildung von sehr großen Gemeinden, wie sie in Kärnten erfolgte, nicht immer das Ziel gewesen war. Die flächenmäßig kleine Stadt Bad Radkersburg und ihre einzige Nachbargemeinde Radkersburg-Umgebung behielten beide ihre Eigenständigkeit (vgl. KLOSE, 1984, S.42).

3.5. Gemeindestrukturreform im Burgenland

In der Regierungserklärung des damaligen Landeshauptmanns Kery im Jahr 1968 wurde die Frage der Gemeindezusammenlegung mit hoher Priorität in die Landespolitik aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war das Burgenland in 319 Gemeinden gegliedert. In 230 Gemeinden lebten weniger als 1.000 EinwohnerInnen. Landeshauptmann Kery bezeichnete die Gemeindestruktur im Burgenland als die „*ungünstigste*“ aller Bundesländer. Vor allem der südliche Landesteil geriet in Hinblick auf eine unwirtschaftliche Kleinstruktur in die Kritik. Die Gemeinden sollten laut Kery als Selbstverwaltungskörper wachsende Aufgaben erfüllen, die kleine Gemeinden aber nicht bewältigen könnten (vgl. ebd., 1971a, S.1). Die Bildung von bevölkerungsreicheren Gemeinden war daher ein bedeutendes Ziel der Landesregierung (vgl. ebd. 1971b, S.1).

Im Burgenland waren vor der Gemeindereform Kreisverwaltungsämter eingerichtet, deren Struktur noch aus der ungarischen Reichshälfte der Monarchie stammt. Ein sogenannter Amtmann übernahm Verwaltungsaufgaben für zwei oder mehrere Gemeinden, betreute und beriet BürgermeisterInnen, Gemeindevorstände und -räte. Die Kreisverwaltungsämter bildeten eine wichtige Grundlage für mögliche Zusammenschlüsse, weil sowohl auf eine personelle als auch auf eine reale Infrastruktur zurückgegriffen werden konnte (vgl. KLOSE, 1984, S.32). In einzelnen Fällen

6 LGBl. STMK Nr. 68/1967

7 LGBl. STMK Nr. 164/1968

waren räumlich-geografische, wirtschaftliche und bevölkerungsstrukturelle Kriterien entscheidend, wenn die Zusammenschlüsse auf Basis der Kreisämter ungünstig erschienen. Weiters sollten zentrale Orte der niederen Stufe mit einem gewissen Grad an Infrastrukturausstattung gebildet werden (vgl. AMT DER BGLD. LANDESREGIERUNG, 1971c, S.4f). Vorneweg verzichtete die Landesregierung bei der besonders kleinteiligen Struktur im Burgenland auf hohe EinwohnerInnenmindestgrößen, weil dadurch Gemeinden mit sehr großem Gemeindegebiet entstanden wären (vgl. WASTL-WALTER, 2000, S.74). Die Landesdirektions-Raumplanungsstelle erarbeitete Vorschläge für potenzielle Gemeindevereinigungen, die ein Beamtenkomitee bezirks-



Abb. 1: Gemeindevereinigungen im Bezirk Jennersdorf
(Quelle: AMT DER BGLD. LANDESREGIERUNG, o.J.; Eigene Darstellung)

weise beurteilte und bei Bedarf veränderte (vgl. ebd. 1971d, S.2). Neben der Erfassung der zentralörtlichen Dienste wurden Positionen von Minderheiten, wie der kroatisch sprechenden Bevölkerungsgruppe und Religionsgemeinschaften, in der Beurteilung berücksichtigt (vgl. ebd., 1971e).

Mit dem Burgenländischen Gemeindestrukturverbesserungsgesetz⁸ ging der Gesetzgeber den Weg, alle von der Reform betroffenen Gemeinden mit *einem* Rechtsakt am 1. Jänner 1971 aufzulösen und zu vereinigen. Die Anzahl der Gemeinden reduzierte sich von 319 auf 138 und nur noch drei Gemeinden wiesen eine Bevölkerungszahl von unter 1.000 EinwohnerInnen auf (vgl. ebd., 1971b). Die Bevölkerungstärke der burgenländischen Gemeinden blieb im Vergleich zu den anderen Bundesländern dennoch gering. Die Landeshauptstadt Eisenstadt zählte nach der Reform als einzige Gemeinde über 10.000, Mattersburg und Oberwart als einzige Gemeinden jeweils über 5.000 EinwohnerInnen (vgl. KLOSE, 1984, S.32).

3.6. Nach den Gemeindestrukturereformen

In *Abb. 2* sind die Gemeindegrenzen von Österreich mit dem Gebietsstand vom 1. Jänner 1973 abgebildet. Grau hervorgehoben sind jene Gemeinden, die zwischen 1961 und 1973 aufgelöst, vereinigt, neugebildet oder aufgeteilt wurden oder in denen eine Grenzänderung mit gleichzeitig eintretender Veränderung der Bevölkerungszahl stattgefunden hat (vgl. INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, Anhang S.1ff). Die Karte kennzeichnet somit auch Gemeinden, in denen keine Gemeindevereinigung im klassischen Sinne durchgeführt wurde. Zum Beispiel ist die Stadt Ried im Innkreis in Oberösterreich grau hinterlegt, weil in einer Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung⁹ Grundstücke aus benachbarten Kommunen eingemeindet wurden. Die Gemeindevereinigungen zwischen 1961 und 1973 vollzogen sich vorwiegend im Osten und Süden Österreichs – in Regionen mit kleinteiligen Gemeindestrukturen mit der Ausnahme des Bundeslands Kärnten. In der Steiermark konzentrierte sich die Strukturreform auf die Bezirke östlich und

8 LGBl. BGLD Nr. 1970/44

9 §1 LGBl. OÖ Nr. 1970/66

südlich der Landeshauptstadt Graz. Im Burgenland erstreckten sich die Gemeindezusammenlegungen bis auf die nördlich gelegenen Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt-Umgebung fast flächendeckend über das Bundesland. In Niederösterreich lag der Schwerpunkt im Wald- und Weinviertel. Einzig die Umlandgemeinden von Wien und die Grenzgemeinden zur Steiermark blieben weitestgehend unreformiert. In Kärnten erfolgten Fusionen über das gesamte Bundesland verteilt. In *Tab. 2* erfolgt ein Überblick über die Veränderung der österreichischen Gemeindestruktur zwischen 1949 und 2013.

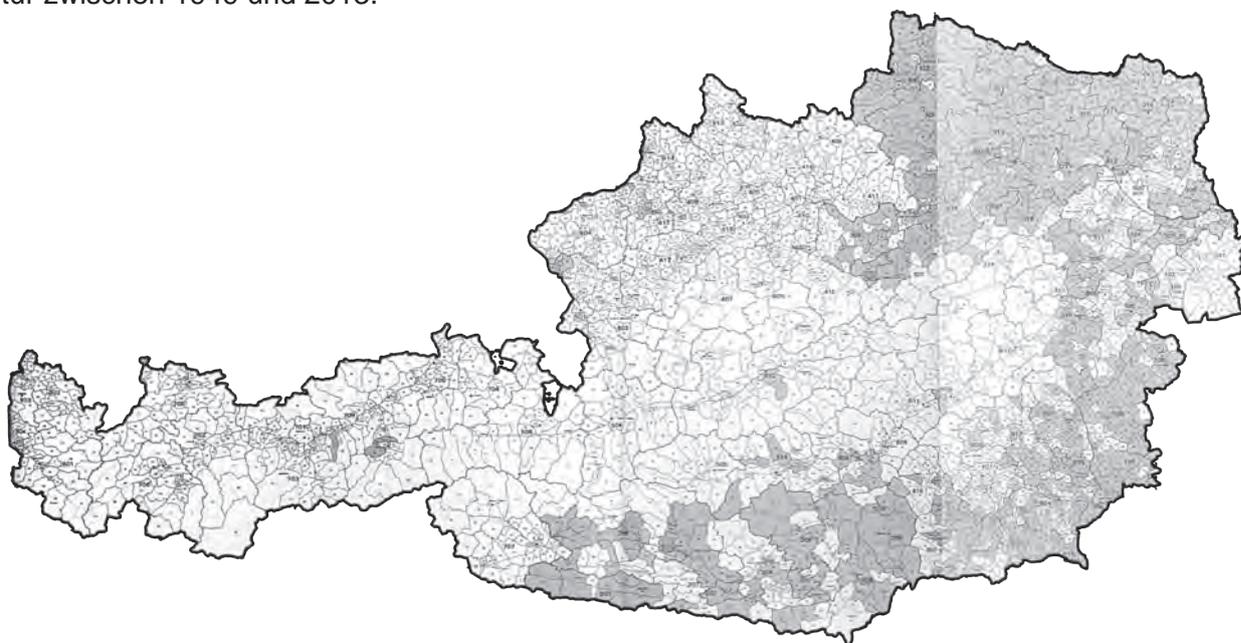


Abb. 2: Gemeindevereinigungen in Österreich zwischen 1961 und 1973
(Quelle: INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, Darstellung 5; Eigene Bearbeitung)

Jahr	Gemeinden	Ereignisse
1949	4.065	Zahl der Gemeinden zum Stichtag 30.6.1949
1967	3.763	Zwischen 1949 bis 1967 erste Vereinigungen in... ...der Steiermark ...Niederösterreich ...Kärnten
1969	3.314	Gemeindestrukturverbesserungsgesetz Steiermark Weitere Vereinigungen in Niederösterreich
1971	2.656	Gemeindestrukturverbesserungsgesetz Burgenland Weitere Vereinigungen in Niederösterreich Weitere Vereinigungen in der Steiermark
1972	2.414	Kommunalstrukturverbesserungsgesetz Niederösterreich
1973	2.327	Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz Kärnten Vereinigungen in Tirol
1980	2.300	Weitere Vereinigungen in Niederösterreich
2012	2.357	Gemeindetrennungen in Bgld, K, Stmk und Nö
2013	2.354	Vereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zu Trofaiach Vereinigung von Buch-Geiseldorf und St. Magdalena am Lemberg zu Buch-St. Magdalena

Tab. 2: Überblick über die Veränderung der Anzahl der österreichischen Gemeinden zwischen 1949 und 2013
(Quelle: GÖDL 2013, S.21; INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.2; STATISTIK AUSTRIA, 2013a; Eigene Darstellung)

Die umfangreichsten Maßnahmen traf das Land Niederösterreich, wo Zusammenlegungen in einer ersten Phase mit Gemeinderatsbeschluss samt Genehmigung der Landesregierung und in einer zweiten Phase zwangsweise durch die Kommunalstrukturverbesserungsgesetze 1972 und 1975 stattgefunden haben. Mehr als die Hälfte aller vereinigten bzw. aufgelösten Gemeinden in Österreich waren niederösterreichische. In Kärnten war der Eingriff auf die Anzahl der Gemeinde bezogen am geringsten. In den folgenden Kapiteln werden die Auswirkungen der kommunalen Gebietsreformen und ihre Folgen beleuchtet und ein Vergleich zwischen der österreichischen Gemeindestruktur unmittelbar nach den Strukturmaßnahmen und jener im Jahr 2013 gezogen werden.

3.6.1. Kritik an den Gemeindestrukturenreformen

Ein häufiges Argument gegen kommunale Gebietsreformen war in Kärnten die steigende Entfernung einiger Gemeindeteile zum Gemeindeamt. Die weitgehende Verkehrserschließung und die erhöhte Mobilität infolge des voranschreitenden Motorisierungsgrades entzogen aber laut GLANZER, UNKART (1973, S.45) dieser Kritik die Grundlage. Zudem sei die Häufigkeit der Gemeindeamtsbesuche seitens der BewohnerInnen ohnehin gering. Am Beispiel der Gemeinde Wolfsberg in Kärnten, in der sich die Erreichbarkeit des Gemeindezentrums für viele Altgemeinden markant verschlechterte, meinte der Verfassungsgerichtshof¹⁰, dass durch jede Fahrt mit einem Kraftfahrzeug ein Zeit- und Kostenaufwand entstehen würde. Dies widerspreche aber den Zielen der Gebietsreformen, die eine Verbesserung der Gemeindestrukturen beabsichtigten und führte in weiterer Folge zur Gebietsteilung (siehe *Kap. 3.6.2.*) (vgl. TRIEBEL, 1990, S.65f).

Die Kommunikation zwischen der Landespolitik und den GemeindevertreterInnen verlief nicht immer ohne Schwierigkeiten, weshalb die Kommunen den Zusammenlegungsplänen häufig mit Skepsis begegneten. Die Niederösterreichische Landesregierung (vgl. SCHNEIDER, 1970, S.14) führte die Skepsis in der Phase der freiwilligen Zusammenlegungen vor dem Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1972 auf mangelnde Aufklärung in den Gemeinden zurück. In die Kritik geriet die Bevorzugung der Zentralorte, die nach Eindruck einiger ehemaliger BürgermeisterInnen betroffener Altgemeinden gegeben war. Negative Auswirkungen infolge von Gemeindezusammenlegungen waren in einigen eingegliederten Umlandgemeinden großer Städte zu spüren, in der sich die Bevölkerung benachteiligt fühlte (vgl. KLOSE, 1984, S.69). KLOSE (ebd., S.15) ist der Ansicht, dass mit der Bildung einer „Zentralbürokratie“ in Großgemeinden die Bürgernähe abnehmen und ein Identifikationsverlust mit dem kommunalen Geschehen eintreten könnte. Der damalige Wolkersdorfer Bürgermeister Holzer meinte wenige Jahre nach der niederösterreichischen Gemeindestrukturenreform, dass seine Gemeinde mit einer Anzahl von 5.000 EinwohnerInnen noch überschaubar bleibe. Auch in der niederösterreichischen Gemeinde Hinterbrühl war man der Auffassung, dass mit der Eingliederung zweier Nachbargemeinden das Gemeindegebiet noch überschaubar bleibt (vgl. ebd., S.40f). Die „Überschaubarkeit“ in einer Gemeinde, in der Bürgernähe in einem bestimmten Ausmaß gewährleistet wird, galt in einigen Gemeinden offensichtlich als Qualitätsmerkmal. WASTL-WALTER (2000, S.81) fasst zusammen, dass die Reformmaßnahmen vorwiegend nach ökonomischen Gesichtspunkten erfolgt sind und die Verbesserung

10 VfSlg Nr. 9793/1983

des Dienstleistungsangebots in den Gemeinden das Ziel war. Lokale, gewachsene Strukturen wurden dabei aber zerstört. Dienstleistungen, „*die informell und mit Nachbarschaftshilfe oder als Eigenleistung erfolgten*“, wurden „*professionalisiert, bürokratisiert und damit massiv verteuert*.“ (ebd.)

Auf landespolitischer Ebene erhielt der Reformgedanke überwiegend Zuspruch. Waren doch die LandespolitikerInnen jene Instanz, die den Willen zu einer Neuordnung der Kommunalstruktur in den jeweiligen Bundesländern bekundete, Studien und Untersuchungen zu den Gemeinden beauftragte und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung schuf. Laut KLOSE (1984, S.32-42), etwa 10 Jahre nach den Reformtätigkeiten, waren viele LandespolitikerInnen den Gemeindestrukturveränderungen nach wie vor positiv gesinnt. Vor allem die höhere Finanzkraft der Gemeinden infolge der gestiegenen Zuwendungen aus dem Finanzausgleich bezeichneten sie als positive Entwicklung. Auf kommunalpolitischer Ebene differieren die Aussagen. Die damaligen burgenländischen Bürgermeister Wein aus Purbach und Leeb aus Donnerskirchen lehnten die Bildung von Großgemeinden ab. Sie bedrohe die „*vermenschlichte*“ Verwaltung (vgl. ebd., S.34). Eine positive Bilanz zog der damalige Bürgermeister von Klagenfurt, der die Integration der neu eingemeindeten Stadtteile als gelungene Entwicklung betrachtete (vgl. ebd., S.37).

3.6.2. Gemeindeteilungen in den 1990er Jahren

Jene Personen, die nach Abschluss der Reformen in vereinigte Gemeinden hineingeboren wurden, wuchsen in Strukturen auf, die sie vermutlich als gegeben empfunden haben. Der Generationenwechsel führte dazu, dass lang andauernde Konflikte infolge von umstrittenen Zusammenlegungen die Ausnahme blieben (vgl. KLOSE, 1984, S. 32). In manchen Gemeinden blieb der Wunsch nach der Eigenständigkeit aber aufrecht und es erfolgte in Gemeindetrennungsverfahren die Rückbildung in die alte Gemeindestruktur. Einige Gemeinden erhoben beim Verfassungsgerichtshof Beschwerden, um die Rechtmäßigkeit der zwangsweisen Gemeindezusammenlegungen zu prüfen. Ein VfGH-Erkenntnis¹¹ hatte zum Inhalt, dass die Gemeinde laut Bundes-Verfassungsgesetz als Institution zu schützen sei, nicht aber die individuelle Gemeinde, die keineswegs ein Recht auf „*ungestörte Existenz*“ habe. So sind Landesgesetze, die die Auflösung einer Gemeinde erwirken, verfassungsrechtlich zulässig (vgl. GÖDL, 2013, S.130).

In Kärnten trat 1990 eine Novellierung der Gemeindeordnung¹² in Kraft. Sie eröffnete die Möglichkeit, Gemeinden durch Verordnung der Landesregierung zu teilen, wenn ein mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss von zwei Dritteln der Gemeinderäte vorlag. Zuvor waren Teilungen nur durch ein Landesgesetz nach erfolgter Volksbefragung in den betroffenen Gebieten möglich. Eine Volksbefragung konnte nur im gesamten Gemeindegebiet und nicht im Gebiet der Altgemeinden durchgeführt werden, weshalb das Modell der Gemeindetrennung vor der Novelle Teilungen erschwerte (vgl. SCHÜTZ, 1992, S.22). Als prominentes Beispiel ist die Gemeinde Wolfsberg in Kärnten anzuführen, von der sich die Altgemeinde Frantschach-St. Gertraud 1997 wieder abspaltete¹³. Mit dem Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz 1973 konstituierte sich ursprünglich

11 VfSlg Nr. 6697/1972

12 LGBl. KNT Nr. 35/1990

13 LGBl. KNT Nr. 40/1995

aus 8 Gemeinden die neue Stadt Wolfsberg mit einer Fläche von rund 380km² und 29.000 EinwohnerInnen. Ein Stadtteil war die ehemals selbstständige Gemeinde Frantschach-St. Gertraud (vgl. GLANZER, UNKART, 1973, S.110). Wolfsberg war nach Wien die flächenmäßig größte Gemeinde Österreichs. Die Qualität des Kontakts der GemeindebürgerInnen zu ihren politischen VertreterInnen wurde infolge der schlechten Erreichbarkeit des neuen Gemeindezentrums in Frage gestellt (vgl. TRIEBEL, 1990, S.67f). Nicht nur in Kärnten wurden Gemeinden geteilt, auch in Niederösterreich, in der Steiermark und im Burgenland wurden Gemeinden wieder in ihre alte Struktur zurückgeführt (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013a). Die Anzahl der Gemeinden stieg in Folge der Gemeindeteilungen von 2.300 im Jahr 1980 auf 2.354 im Jahr 2013 (vgl. GÖDL, 2013, S.21).

3.6.3. Gemeindestruktur von Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark im Jahr 2013

In Tab. 3 ist die Veränderung der Anzahl an Gemeinden in den Bundesländern mit reformierter Gemeindestruktur abgebildet. Die Einteilung in die Gemeindegrößenklassen orientiert sich an der Gesamtübersicht des Instituts für Stadtforschung über die Gemeindevereinigungen in Österreich zwischen 1961 und 1973. Die Gemeindeanzahl im Jahr 1961 ist von den Strukturreformen im Wesentlichen noch unberührt. Bis zum Jahr 1973 sind die meisten Gemeindestrukturverbesserungsgesetze in Kraft getreten und die Zahl der österreichischen Gemeinden sank von 3.999 auf 2.327. Nach Abschluss der Reformen erfolgten in den Bundesländern einige Gebietsteilungen und die Zahl stieg bis 2013 auf 2.357 Gemeinden an. Im Burgenland sank die Gemeindeanzahl in fast jeder Gemeindegrößenklasse über 1.000 EinwohnerInnen. In Niederösterreich und in der Steiermark sind die Gemeinden in Summe hingegen bevölkerungsstärker geworden.

1961: vor den Ref. 1973: nach den Ref. 2013: aktueller Stand		B			K			NÖ			ST			Österreich		
		Zahl der Gemeinden			Zahl der Gemeinden			Zahl der Gemeinden			Zahl der Gemeinden			Zahl der Gemeinden		
		1961	1973	2013	1961	1973	2013	1961	1973	2013	1961	1973	2013	1961	1973	2013
Gemeindegrößenklasse	bis 1.000	230	5	57	75	3	12	1.354	90	108	617	198	204	2.659	631	630
	1.001 - 2.000	56	87	70	90	50	50	175	281	231	150	236	195	790	961	824
	2.001 - 3.000	24	32	29	36	26	30	51	99	107	42	66	76	271	379	410
	3.001 - 5.000	8	11	10	17	21	20	41	54	64	20	25	33	160	193	267
	5.001 - 10.000	1	2	4	7	13	12	20	30	39	13	14	25	75	98	150
	10.001 - 20.000	-	1	1	2	5	5	6	13	17	6	8	3	26	43	50
	20.001 - 50.000	-	-	-	1	1	1	5	5	6	2	2	2	12	14	17
	50.001 - 300.000	-	-	-	1	2	2	-	1	1	1	1	1	5	7	8
über 1 Million	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
Gesamt		319	138	171	229	121	132	1.652	573	573	851	550	539	3.999	2.327	2.357

Tab. 3: Veränderung der Gemeindeanzahl in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Österreich zwischen 1961 u. 2013 (Quelle: INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG, 1975, S.6f; STATISTIK AUSTRIA, 2013b; Eigene Darstellung)

- Besonders im **Burgenland** hat sich die Zahl der Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen zwischen dem Inkrafttreten des Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes und dem Jahr 2013 deutlich erhöht. 1973 lebten in nur 5 Gemeinden weniger als

1.000 Personen, 2013 sind es bereits 57 Gemeinden. In Summe ist die Zahl der burgenländischen Gemeinden nach der Strukturreform infolge von Gemeindeteilungen von 138 auf 171 Gemeinden wieder gestiegen.

- Seit der Umsetzung des **Kärntner** Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetzes erhöhte sich die Zahl der Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen von 3 auf 12. Einige Gemeinden sind in die alte Gemeindestruktur wieder rückgeführt worden, sodass die Zahl der Kärntner Gemeinden auf gegenwärtig 132 gestiegen ist.
- In **Niederösterreich** ist der hohe Rückgang der Anzahl an Gemeinden in der Gemeindegrößenklasse zwischen 1.001 und 2.000 EinwohnerInnen auffällig. Aus dieser Größenklasse verschoben sich Gemeinden entweder in die nächstkleinere oder zu einem bedeutenden Großteil in die nächstgrößeren Klassen. Nach 1973 erfolgten weitere Gemeindevereinigungen aber auch -teilungen. Aktuell gliedert sich Niederösterreich in 573 Gemeinden.
- Vergleichbar mit Niederösterreich reduzierte sich in der **Steiermark** die Anzahl an Gemeinden in der Größenklasse zwischen 1.001 und 2.000 EinwohnerInnen, während sie sich in den anderen Klassen erhöhte. Eine Ausnahme bildet die Größenklasse zwischen 10.001 und 20.000 EinwohnerInnen, in der die Zahl der Gemeinden zwischen 1973 und 2013 von acht auf drei sank. Im Zuge weiterer Gemeindevereinigungen seit 1973 gliedert sich die Steiermark aktuell in 539 Gemeinden. Diese Zahl wird im Jahr 2015 bei einer weiteren Gemeindestrukturreform um etwa die Hälfte sinken (siehe *Kap. 4.*).

4. Gemeindestrukturreform in der Steiermark 2015

Die Landesregierungsparteien SPÖ und ÖVP beschlossen im Regierungsübereinkommen für die Gesetzgebungsperiode 2010 bis 2015 eine Reformpartnerschaft. Einen Teil der Agenda bilden die Gemeindestrukturreform und die Neuorganisation der Bezirkshauptmannschaften. Im Jahr 2012 wurden die Bezirke Knittelfeld und Judenburg zum Bezirk Murtal zusammengelegt und die politische Expositur Bad Aussee aufgelassen (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012a, S.2). 2013 folgte die Vereinigung der Bezirke Hartberg und Fürstenfeld zu Hartberg-Fürstenfeld, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag zu Bruck-Mürzzuschlag und Feldbach und Radkersburg zu Südoststeiermark (vgl. ebd., 2013b, S.9).

Im Juni 2011 erreichte alle steirischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ein Schreiben des Landeshauptmanns Voves und des Landeshauptmann-Stellvertreters Schützenhofer, das über die Reformpläne der Steiermärkischen Landesregierung informierte und Änderungen in der Gemeindestruktur ankündigte. Laut dem Inhalt des Schreibens können viele steirischen Gemeinden aufgrund ihrer Finanzlage die Daseinsvorsorge und Infrastruktur ohne Haushaltsabgänge nicht mehr aufrechterhalten. Darüber hinaus bestehen bei den Gemeinden hohe Anforderungen an den Vollzug der Rechtsnormen und an die Bewältigung der zunehmenden Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich. Infolge der gestiegenen Mobilität seien viele Gemeinden außerdem mit den Problemen der Abwanderung konfrontiert. Aus diesen Gründen sei eine Gemeindestrukturreform notwendig, deren Prozess gemeinsam mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen gestaltet werden soll (vgl. LAND STEIERMARK, 2011).

Vorschlagsphase	bis 31. Jan. 2012	Gemeinden melden sich freiwillig mit ihren Vorstellungen
Verhandlungsphase	1. Feb. bis 30. Sep. 2012	Die eingegangenen Vorschläge der Gemeinden werden mit denen des Landes koordiniert. Regionale Teams führen die Verhandlungen mit den Beteiligten
Entscheidungsphase	1. Okt. 2012 bis 31. Jan. 2013	Die endgültigen Ergebnisse werden der Landesregierung vorgelegt. Begleitmaßnahmen wie Gesetzesänderungen werden vorbereitet
Umsetzungsphase	1. Feb. 2013 bis 2015	Die Reform soll bis 2015 umgesetzt sein, damit der reguläre Gemeinderatswahltermin im März 2015 eingehalten werden kann

Tab. 4: Phasenplan der Gemeindestrukturreform
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013c; Eigene Darstellung)

Die Stmk. Landesregierung erstellte einen Leitfaden und einen Phasenplan, der den Abschluss der Gemeindestrukturreform im Jahr 2015 beabsichtigt (siehe *Tab. 4*). Da die vorliegende Arbeit in der Zeit der Umsetzungsphase erstellt wurde, wird im folgenden Kapitel nur der Prozessverlauf bis zu dieser berücksichtigt.

4.1. Gebietsveränderungen gemäß der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967

Grundsätzlich enthalten alle Gemeindeordnungen der Bundesländer Bestimmungen über Gebietsveränderungen. In der Steiermark regelt sie die Stmk. Gemeindeordnung (GemO)¹⁴. Als Gebietsänderungen werden Grenzänderungen, die Vereinigung von Gemeinden, die Teilung, die Neubildung oder die Aufteilung einer Gemeinde bezeichnet. Gebietsänderungen, ausgenommen Grenzänderungen, müssen dem öffentlichen Interesse, insbesondere wirtschaftlichen, infrastrukturellen, raumordnungs- und verkehrspolitischen, demografischen oder finanziellen Gründen unterliegen und unter Bedachtnahme auf die geografische Lage der Gemeinde erfolgen¹⁵.

- **Grenzänderung:** Bei einer Grenzänderung bleiben die betroffenen Gemeinden bestehen. Eine Grenzänderung erfordert übereinstimmende Beschlüsse in den beteiligten Gemeinderäten und eine Genehmigung der Landesregierung. Sollte gegen den Willen einer Gemeinde eine Grenzänderung erfolgen, ist ein dementsprechendes Gesetz erforderlich. Im Jahr 2010 änderten sich zum Beispiel die Grenzen zwischen den Gemeinden Bad Radkersburg und Radkersburg Umgebung. Nach den vorliegenden, übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen und der erforderlichen Genehmigung der Landesregierung wurden vier Grundstücke aus Radkersburg Umgebung nach Bad Radkersburg eingegliedert¹⁶. Verändert sich die stmk. Landesgrenze infolge der Eingliederung von Gebietsteilen aus anderen Bundesländern, so ist eine Verordnung über eine Zuweisung dieser Gebietsteile in eine oder mehrere angrenzende Gemeinden erforderlich¹⁷.
- **Vereinigung:** Bei einer Vereinigung von zwei oder mehreren benachbarten Gemeinden lösen sich die alten Gemeinden auf und eine neue entsteht. Die Rechte und Pflichten der alten Gemeinden gehen in die neue über. Mit 1. Jänner 2013 vereinigten sich als Beispiel die Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach im Bezirk Leoben zu Trofaiach¹⁸. Für die Vereinigung mussten übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst und eine Genehmigung der Landesregierung erteilt werden. Für eine Vereinigung gegen den Willen einer oder mehrerer angrenzender Gemeinden ist ein Gesetz erforderlich. Mit dem Stmk. Gemeindestrukturreformgesetz (StGsrG)¹⁹ werden bspw. alle von der Gemeindestruktur betroffenen Gemeinden ohne übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse vereinigt.
- **Teilung:** Eine Gemeinde kann in zwei oder mehrere Gemeinden geteilt werden. Dazu ist eine Anhörung der Gemeinde und ein Gesetz erforderlich. Die letzte Gemeindeteilung in der Steiermark erfolgte am 1. Jänner 1975. Die alte Gemeinde Kruckenberg im Bezirk Deutschlandsberg teilte sich in die Gemeinden Hollenegg

14 §7-10 (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

15 §6 (1) (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

16 LGBl. STMK Nr. 113/2012

17 §6 (2) (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

18 LGBl. STMK Nr. 107/2012

19 (StGsrG) Beschluss Nr. 819 (17.12.2013)

und Trahütten²⁰.

- **Aufteilung:** Eine Gemeinde kann aufgeteilt und in zwei oder mehrere angrenzende Gemeinden eingegliedert werden. Die aufgeteilte Gemeinde hört somit zu bestehen auf (vgl. NEUHOFER, 1998, S.93). Zum Beispiel wird die Gemeinde Limberg bei Neudau im Sinne des StGsrG²¹ aufgeteilt und je eine KG in die Gemeinde Bad Waltersdorf und Naudau eingegliedert. Die Gemeinde Limberg wird nach der Aufteilung nicht mehr existieren.
- **Neubildung:** Gemeinden können durch Landesgesetz aus Gebietsteilen anderer Gemeinden neu gebildet werden. Diese Art der Gebietsänderung kommt in Österreich selten zum Tragen. Ein Beispiel dafür ist die Neubildung der Gemeinde Lenzing²² im Bezirk Vöcklabruck, die sich anlässlich von Industrie Gründungen als zweckmäßig erwies (vgl. NEUHOFER, 1998, S.93).

Gebietsänderungen mit Ausnahme von Änderungen der Landesgrenze gelten mit Beginn des folgenden Kalenderjahres und sind im Landesgesetzblatt kundzumachen. Bei einer Vereinigung, Teilung oder Neubildung einer Gemeinde muss die Landesregierung binnen eines halben Jahres nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung Neuwahlen des Gemeinderats ausschreiben. Die Landesregierung muss darüber hinaus bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters oder der neuen Bürgermeisterin einen Regierungskommissär bzw. eine Regierungskommissärin bestellen, der/die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte in der Gemeinde führt. Verändert sich bei Grenzänderungen oder Aufteilungen die Zahl der EinwohnerInnen und somit die Anzahl an Gemeinderäten, kann die Landesregierung binnen sechs Monaten Neuwahlen ausschreiben und die Gemeindeorgane führen bis zur Konstituierung des Gemeinderats und der Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin die unaufschiebbaren Geschäfte fort²³. Veränderungen bei der Bevölkerungszahl können auch die Zusammensetzung des Gemeinderats beeinflussen. In Gemeinden mit über 1.000 EinwohnerInnen erhöht sich die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von 9 auf 15. In Gemeinden mit über 3.000 EinwohnerInnen steigt sie auf 21, in Gemeinden mit über 5.000 EinwohnerInnen auf 25 und in Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen auf 31 Mitglieder²⁴. Mit der Vereinigung zu bevölkerungsreicheren Gemeinden im Rahmen der Gemeindestrukturreform 2015 ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Gemeinderäte in der Steiermark reduzieren wird.

4.2. Regionext – Verbote der Gemeindestrukturreform?

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde die Abteilung 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) beauftragt, das Projekt Regionext zu bearbeiten. Mit Regionext soll auf die Herausforderungen der Regionalentwicklung, wie zum Beispiel auf „*die prognostizierte demografische Entwicklung mit der erwarteten Überalterung und Abwanderung aus peripheren Landesteilen*“, reagiert und die

20 LGBl. STMK Nr. 005/1975

21 §5 (1) (StGsrG) Beschluss Nr. 819 (17.12.2013)

22 LGBl OÖ Nr. 27/1948

23 §11 (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

24 ebd. §15 (1)

„Regionalstrukturen für den europäischen Wettbewerb“ gestärkt werden (OPL, 2008, S.28). Dazu sollen Kleinregionen als Gemeindeverbände konstituiert und die Bezirke zu sieben Regionen mit eigenem Regionalmanagement zusammengefasst werden. In Kleinregionalen Entwicklungskonzepten (KEK) werden die strategischen Ausrichtungen der Kleinregionen festgelegt und Konzepte zur gemeinsamen Erbringung kommunaler Aufgaben erarbeitet. Auf Regionsebene legen Regionale Entwicklungsleitbilder die strategische Ausrichtung fest (vgl. ebd., S.28-31).

Bis 2012 haben sich in der Steiermark rund 90 Kleinregionen gebildet. Laut dem Gemeindestruktur-Leitfaden des AMTs DER STMK. LANDESREGIERUNG (2012a, S.20f) hatten die zahlreichen Kooperationen im Rahmen von Regionext strukturelle Bündelungen und eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden zur Folge. Sie stießen aber bei Kooperationen in der Raumplanung und bei einer gemeinsamen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung an Grenzen. Diese Themen wurden in den Kleinregionen kaum berührt. Darüber hinaus sind Entscheidungen in Kleinregionen vorwiegend vom Interesse und Engagement von einzelnen Personen geprägt und von diesen abhängig. Die Stmk. Landesregierung zieht das Fazit, dass interkommunale Kooperationen „*kein wirklich dauerhaftes, nachhaltiges Instrument zur Strukturveränderung*“ (ebd., S.21) darstellen. In diesem Sinne kann die Gemeindestrukturreform 2015 als Folge einer nicht weitreichenden Entwicklung von Regionext betrachtet werden. WÖLFL (2008, S.20) hat in ihrer Diplomarbeit über vier obersteirische Gemeinden in Interviews mit VertreterInnen der Kommunalpolitik festgehalten, dass Regionext von manchen bereits als Vorstufe für weitere Gemeindestrukturreformen gesehen wurde. Auch für den Trofaiacher Bürgermeister ABL (2013b) war bei der Gründung von Regionext ersichtlich, dass Gemeindevereinigungen ein Folgeschritt sein würden.

4.3. Gemeindestruktur in der Steiermark 2013

Das Bundesland Steiermark gliedert sich mit dem Gebietsstand vom 1. Jänner 2013 in 539 Gemeinden, 12 Bezirke und in eine Statutarstadt, die Landeshauptstadt Graz. Die Steiermark hat nach Wien, Niederösterreich und Oberösterreich die höchste EinwohnerInnenzahl. 1.210.971 SteirerInnen leben auf einer Fläche von 16.401 km². Die Steiermark ist somit nach Niederösterreich das flächenmäßig größte Bundesland.

Bundesland	Gemeinden Stand 2013	Bevölkerung Stand 2013	Bev.dichte (1) Bev./Gemeinde	Bev.dichte (2) Bev./km ²	Fläche km ²	Gem.größe km ² /Gemeinde
Burgenland	171	286.691	1.677	72,4	3.961,8	23,2
Kärnten	132	555.473	4.208	58,2	9.538,0	72,2
Niederösterreich	573	1.618.592	2.825	84,4	19.186,3	33,5
Oberösterreich	444	1.418.498	3.195	118,4	11.979,9	27,0
Salzburg	119	531.898	4.470	74,3	7.156,0	60,1
Steiermark	539	1.210.971	2.247	73,8	16.401,0	30,4
Tirol	279	715.888	2.566	56,6	12.640,2	45,3
Vorarlberg	96	372.603	3.881	143,2	2.601,1	27,1
Wien	1	1.741.246	1.741.246	4198,8	414,7	414,7
Österreich	2.354	8.451.860	3.590 (2.851 o. Wien)	100,7 (80,4 o. Wien)	83.879,0	35,7

Tab. 5: Vergleich der Bundesländer nach Gemeindezahl, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, Fläche und Gemeindegröße
(Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2013c; Eigene Darstellung)

Von den insgesamt 2.354 österreichischen Gemeinden liegt fast die Hälfte in der Steiermark (22,9%) und in Niederösterreich (24,3%). In einer steirischen Kommune leben im Durchschnitt 2.247 Menschen, was im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine geringe Bevölkerungszahl pro Gemeinde bedeutet. Die Dichte ist nur im Burgenland niedriger, wo pro Gemeinde etwa 1.677 Personen leben. Wird die Bevölkerungszahl durch die Fläche geteilt, ergibt sich in der Steiermark eine Bevölkerungsdichte von 73,8 Personen pro km². In Österreich leben ohne Berücksichtigung von Wien rund 80 Personen auf einem km². Die Bevölkerungsdichte liegt in der Steiermark also unter dem österreichischen Gesamtdurchschnitt. Die durchschnittliche Gemeindegroße in Österreich liegt bei 35,7 km². Das bedeutet, dass die Steiermark bezogen auf die Fläche eine verhältnismäßig kleinteilige Gemeindestruktur aufweist.

Ein genaueres Verständnis für die steirische Gemeindestruktur liefert die Einteilung in Größenklassen (siehe *Tab. 6*). In der Steiermark befindet sich der größte Anteil an Kommunen mit weniger als 500 EinwohnerInnen. 80 Gemeinden (14,8%) fallen in diese Größenklasse. Die Gemeinde mit den wenigsten BewohnerInnen ist Sulztal an der Weinstraße im Bezirk Leibnitz. Im Jahr 2013 waren 126 Personen dort wohnhaft (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013b, S.66). In der nächsten Größenklasse – 501 bis 1.000 EinwohnerInnen – hat die Steiermark mit 124 Gemeinden im Vergleich zu den anderen Bundesländern erneut den höchsten Anteil (23%) zu verbuchen. Die Gemeindestruktur in der Steiermark besteht somit zu rund 38% aus Gemeinden mit weniger als 1.000 Personen – der höchste Wert in allen Bundesländern.

Stand 1.1.2013		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
Gemeindegroßenklasse	bis 500 Einw.	16	-	20	13	7	80	36	15	-	187
	501 - 1.000	41	12	88	79	17	124	63	19	-	443
	1.001 - 2.500	87	69	289	206	31	250	107	29	-	1068
	2.501 - 5.000	22	31	113	100	44	54	50	16	-	430
	5.001 - 10.000	4	12	39	33	13	25	16	8	-	150
	10.001 - 20.000	1	5	17	8	5	3	6	5	-	50
	20.001 - 50.000	-	1	6	3	1	2	-	4	-	17
	50.001 - 300.000	-	2	1	2	1	1	1	-	-	8
	über 1 Mio.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	171	132	573	444	119	539	279	96	1	2.354	

Tab. 6: Vergleich der Bundesländer nach Gemeindegroßenklassen
(Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2013b; Eigene Darstellung)

Die Anzahl der Städte zwischen 10.001 und 50.000 ist nach dem Burgenland in der Steiermark am niedrigsten. Die steirischen Städte in dieser Größenklasse lauten geordnet nach aufsteigender Bevölkerungszahl Trofaiach, Knittelfeld, Bruck an der Mur, Kapfenberg und Leoben. Die Landeshauptstadt Graz ist mit 265.778 Personen die bevölkerungsstärkste Gemeinde in der Steiermark und zweitbevölkerungsreichste in Österreich (vgl. ebd., S.65).

Zusammengefasst hat die Steiermark im gesamtösterreichischen Vergleich eine hohe absolute Anzahl an Gemeinden in einer kleinflächigen Struktur mit geringer Bevölkerungsdichte.

4.3.1. Gemeindestruktur in den steirischen Bezirken

Innerhalb der steirischen Bezirke herrschen große Unterschiede in der Gemeindestruktur. Im Bezirk Südoststeiermark, der 2013 aus den Bezirken Feldbach und Radkersburg gebildet wurde, ist die Anzahl mit 74 Gemeinden am höchsten, im Bezirk Leoben mit 17 Gemeinden am niedrigsten. Der Bezirk Leoben hat abgesehen von Graz-Stadt mit rund 3.650 EinwohnerInnen durchschnittlich die bevölkerungsstärksten aber zugleich großflächigsten Gemeinden. Hingegen zählt der Bezirk Murau bei ebenfalls großflächigen Gemeindegebieten rund 850 EinwohnerInnen pro Gemeinde. Das ist der niedrigste Wert im Bundesland. Die kleinste Gemeindestruktur hinsichtlich der Gebietsgröße weist der Bezirk Leibnitz auf. Nur 14,2 km² ist eine Gemeinde durchschnittlich groß.

Bezirke mit großflächigen Gemeindegebieten liegen vorwiegend in der Obersteiermark. Diese Struktur ist auf topografische Gegebenheiten zurückzuführen. In den gebirgigen Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal ist eine Gemeinde im Durchschnitt über 40km² groß. Kleinteilige Gemeindestrukturen haben sich vor allem im und um den Zentralraum der Landeshauptstadt Graz gebildet. Die Bezirke Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südoststeiermark und Weiz haben im Vergleich zu den anderen Bezirken nicht nur eine hohe absolute Anzahl an Gemeinden sondern, auch eine niedrige durchschnittliche Gemeindegröße, die unter 20km² liegt.

Bezirk	Gemeinden Stand 2013	Bevölkerung Stand 2013	Bev.dichte (1) Bev./Gemeinde	Bev.dichte (2) Bev./km ²	Fläche km ²	Gem.größe km ² /Gemeinde
Bruck-Mürzzuschlag	37	101.245	2.736	47,0	2.154,8	58,0
Deutschlandsberg	40	60.437	1.511	70,0	863,5	21,6
Graz-Umgebung	57	144.316	2.532	131,1	1.100,7	19,3
Hartberg-Fürstenfeld	63	89.183	1.416	72,9	1.223,0	19,4
Leibnitz	48	77.674	1.618	114,0	681,5	14,2
Leoben	17	62.027	3.649	56,4	1.099,7	65,7
Liezen	51	79.040	1.550	24,2	3.270,4	64,1
Murau	34	28.939	851	20,9	1.384,6	40,7
Murtal	38	73.343	1.930	43,8	1.675,4	44,1
Südoststeiermark	74	89.160	1.205	83,4	1.068,9	14,4
Voitsberg	25	51.778	2.071	76,3	678,6	27,1
Weiz	54	88.051	1.631	82,6	1.070,5	19,8
Graz-Stadt	1	265.778	265.778	2082,9	127,6	127,6
Steiermark	539	1.210.971	2.247 (1.757 o. Graz)	73,8 (58,1 o. Graz)	16.401	30,4

Tab. 7: Vergleich der steirischen Bezirke nach Gemeindezahl, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, Fläche und Gemeindegröße
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013b; Eigene Darstellung)

Graz-Umgebung ist mit 144.316 Personen und einer Bevölkerungsdichte von rund 131 Personen pro km² der bevölkerungsstärkste und -dichteste Bezirk (Graz-Stadt ausgenommen). Graz-Umgebung wird zum Großraum Graz gezählt und hatte zwischen den Jahren 2001 und 2013 hohe Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013b, S.41f). Murau ist mit 28.939 Personen der bevölkerungsschwächste Bezirk. Er hat zugleich die niedrigste Bevölkerungsdichte von etwa 21 Personen pro km² zu verzeichnen. Der flächenmäßig

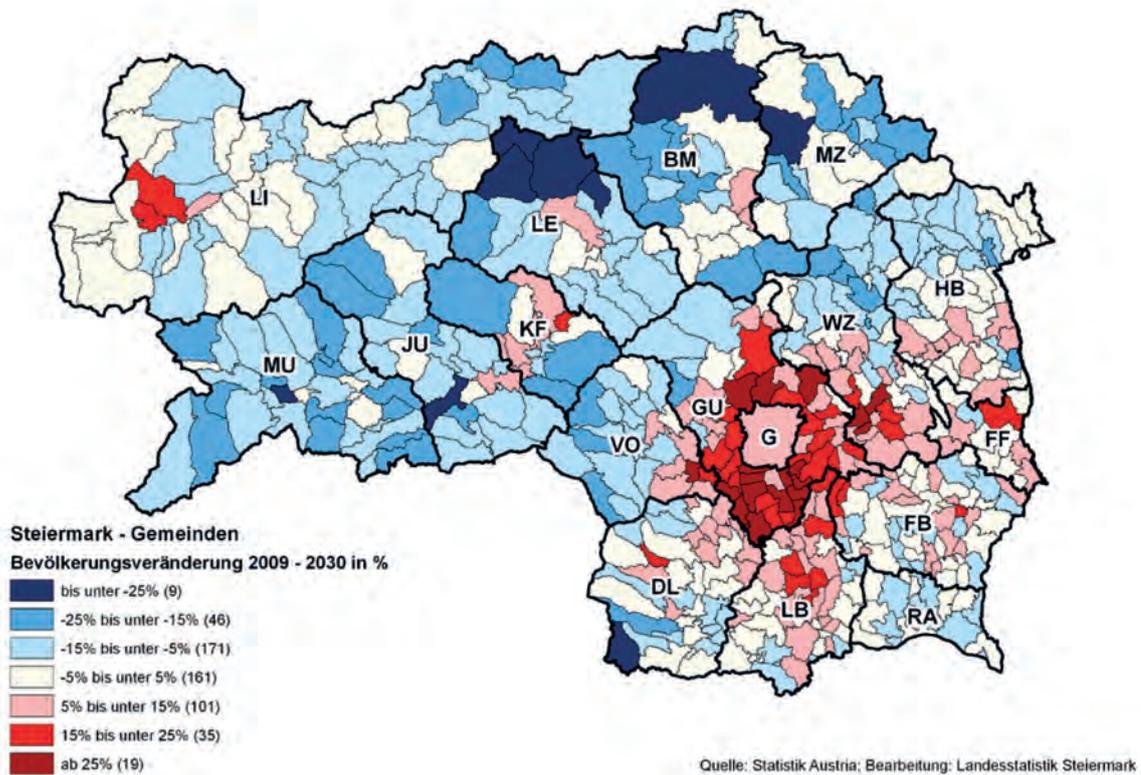


Abb. 3: Bevölkerungsveränderung in den steirischen Gemeinden zwischen 2009 und 2030
 (Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013b, S.82)

größte Bezirk ist Liezen, der flächenmäßig kleinste Leibnitz, der nach Graz-Umgebung mit 114 Personen pro km² am bevölkerungsdichtesten ist und in der gesamten Steiermark die kleinste durchschnittliche Gemeindegröße hat.

Zusammengefasst weisen die steirischen Bezirke sehr unterschiedliche Werte im Bezug auf die Bevölkerungszahl, Gemeindegröße und -anzahl auf. Im Nordwesten, dem gebirgigen Bereich der Steiermark, sind die Gemeindegebiete groß und dünn besiedelt. Der Südosten, der in den 1960er Jahren Fokus der Gemeindestrukturreform war (siehe Kapitel 3.6., Abb. 9) ist nach wie vor von einer kleinteiligen Gemeindestruktur geprägt. Vor allem um den Zentralraum von Graz ist die Bevölkerungsdichte hoch.

4.3.2. Bevölkerungsprognose zwischen 2009 und 2030

Die Landesstatistik Steiermark prognostizierte ausgehend vom Jahr 2009 für viele Landesteile eine negative Bevölkerungsentwicklung bis 2030. Besonders stark betroffen von einer Bevölkerungsabwanderung sind Gemeinden in der Obersteiermark. Die größten relativen Bevölkerungsrückgänge werden in Hieflau, Eisenerz und Radmer im Bezirk Leoben angenommen. Bis 2030 werden Verluste von bis zu über 30% in Aussicht gestellt (vgl. ebd., S.80).

Eine starke positive Bevölkerungsveränderung nimmt die Landesstatistik Steiermark im steirischen Zentralraum an. Diese Entwicklung betrifft vorwiegend die Stadt Graz, die Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz und Weiz. Bei der Bevölkerungszunahme in absoluten Zahlen weist Graz die höchste Veränderung auf. Bis 2030 wird ein Zuwachs von rund 32.800 Personen auf etwa 286.800 Personen geschätzt (vgl., ebd., S.79f).

4.4. Ziele der Gemeindestrukturreform

Der Leitfaden der Stmk. Landesregierung zur Gemeindestrukturreform ist im Februar 2012 vom Landtag der Steiermark in einem Beschluss zur Kenntnis genommen worden (vgl. LANDTAG STMK., 2013, S.26), und wird vom Leitspruch „*Stärkere Gemeinden – Größere Chancen*“ getragen. Darin wurden drei große Ziele festgelegt. Die Gemeinden sollen wirtschaftlicher, leistungsfähiger und professioneller werden. In der Raumordnungs- und Verkehrspolitik sollen abgestimmte Maßnahmen umgesetzt und in den Gemeinden das Engagement für das Gemeinwohl und Ehrenamt gestärkt werden. Die Überschriften der drei Ziele wurden aus dem Leitfaden übernommen.

- **„Wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden“:** Zu Beginn des Leitfadens wird auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die dadurch schwindende Finanzkraft in den Gemeinden Bezug genommen. 2009 hatten 194 steirische Gemeinden einen Haushaltsabgang, weshalb ein geringer finanzieller Spielraum vorhanden war (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2011, S.3f). Die Finanzkraft soll im Zuge neuer Strukturen gestärkt und eine ausreichende, freie Finanzspitze für Investitionen und Projekte ermöglicht werden. Laut Stmk. Landesregierung seien nur größere Gemeindestrukturen im Vergleich zu kleineren Einheiten dauerhaft im Stande, die kommunale Infrastruktur zu erhalten und auszubauen. Die Bildung regionaler Zentren soll die Grundversorgung für die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung gewährleisten und sicherstellen. Der Kritik im Hinblick auf eine mögliche steigende Entfernung zum Gemeindeamt hält der Leitfaden entgegen, dass ein hohes Maß an Mobilität in der Bevölkerung vorhanden sei und der persönliche Kontakt zur Gemeindeverwaltung nicht häufig gesucht werde. Bezüglich der Verwaltung sieht die Stmk. Landesregierung Probleme bei der Vollziehung von Landes- und Bundesgesetzen, die hohe Anforderungen an die Gemeindebediensteten stelle. Besonders in kleinen Gemeinden gebe es in der Verwaltung nur einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin. In größeren Strukturen könne eine Spezialisierung der Gemeindebediensteten in den einzelnen Verwaltungsaufgaben ermöglicht und somit eine professionellere Verwaltung eingerichtet werden (vgl. ebd., 2012, S.22f).
- **„Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen“:** Chancen im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform sieht die Stmk. Landesregierung in der örtlichen Raumplanung. Bei der Ausweisung von Wohnbauland oder von gewerblich genutzten Flächen müssten in einem größeren räumlichen Maßstab Lösungen erarbeitet werden (vgl. ebd., S.23). Der Wettbewerb zwischen den Gemeinden wird als destruktiv bezeichnet. Die Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz zwingen die Gemeinden zur Maximierung ihrer Einnahmen im Bezug auf die EinwohnerInnenzahlen und die Ansiedlungspolitik bei Betrieben. Bei Gemeindevereinigungen soll infolge einer gemeinsamen örtlichen Raumplanung der Konkurrenzdruck sinken (vgl. ebd., 2011, S.4f). Die Bündelung

räumlicher Funktionen soll die Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Naherholung und Bildung in der Gemeinde bereitstellen. Die Bildung von regionalen Gemeindezentren entsprechend dem Zentrale-Orte-Konzept²⁵ dient dabei als Lösungsansatz (vgl. ebd., 2012, S.25f). Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz²⁶ definiert Zentrale Orte als Gemeinden mit einem Angebot an öffentlichen und privaten Dienst- und Versorgungsleistungen von zumindest überörtlicher Reichweite. Im Leitfaden wird die Definition folgendermaßen ergänzt: „Zentrale Orte sind Orte mit einem sogenannten Bedeutungsüberschuss, d.h. sie versorgen andere Gemeinden und somit die Bevölkerung außerhalb ihrer derzeitigen Verwaltungsgrenzen mit Dienstleistungen und Gütern mit.“ (ebd., S.27)

- **„Stärkung des Engagements für das Gemeinwohl und Ehrenamt“:** Die Vereinsstrukturen sollen bei der Gemeindestrukturreform nicht betroffen sein. Auch die Ausübung anderer ehrenamtlicher Tätigkeiten in Einsatzorganisationen oder im Sozialbereich können gemäß dem Leitfaden weiterhin in den jeweiligen Ortschaften unabhängig von den Gemeindevereinigungen ausgeübt werden. Die OrtsteilbürgermeisterInnen können in der neuen Gemeinde die Interessen ihres Ortsteils vertreten (vgl. ebd., S.24). Die ehrenamtlichen Strukturen sollen erhalten und gestärkt werden (vgl. ebd., 2011, S.6).

4.5. Kriterien der Gemeindestrukturreform

Eine Analyse anhand festgelegter Kriterien sollte das Erfordernis einer Gemeindevereinigung bestimmen. Bei der Beurteilung wurde bspw. berücksichtigt, ob eine Gemeinde als zentraler

Einrichtung	Punkte
Kindergärten	18
Volksschulen (vierklassig)	18
Nahversorger (Vollsortiment)	14
Gasthaus	10
Arzt / Ärztin	10
Pfarramt	10
Volksschulen (< 4 Klassen)	9
Banken	6
Apotheken	6
Rettungsstellen	4
Postämter	4
Postpartner	2

Tab. 8: Punktebewertung von Einrichtungen
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012b; Eigene Darstellung)

Ort für benachbarte Gemeinden überregionale Leistungen erbringt. Dazu wurden in den Gemeinden der Ausstattungsgrad an bestimmten Einrichtungen, die von der Bevölkerung häufig in Anspruch genommen werden, erhoben und dafür Punkte vergeben (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012, S.26-29). Die Summe der Punkte ermöglichte in der Gemeinde eine Bewertung der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Gütern (vgl. ebd., 2012b; siehe *Tab. 8*). Gemeinden ab 70 Punkten konnten die Eigenständigkeit behalten. Bei der Bewertung äußerte der Stainacher Bürgermeister Schweiger laut einem Interview in der Kleinen Zeitung im Jänner 2013 Kritik. Nach der Vorstellung der Landesregierung sollte sich Stainach mit Purgg-Trautenfels vereinigen, obwohl Stainach bei der Bewertung der Infrastruktur über 70 von 100 Punkten erreicht hatte (vgl. GROSS, 2013).

25 Das Konzept der Zentralen Orte ist auf Walter Christallers Arbeit „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ im Jahr 1968 zurückzuführen

26 §2 (1) Z39 (StROG) LGBl. Nr. 49/2010, idF LGBl. Nr. 44/2012

Die SPÖ Bruck erfreute sich auf ihrer Homepage hingegen an der gesicherten Eigenständigkeit der Gemeinde Turnau, weil sie bei der Bewertung, wie Stainach, über 70 Punkte erzielten (SPÖ-STEIERMARK, o.J.). Das Punktesystem wurde somit nicht konsequent angewendet.

Für das Erfordernis einer Gemeindevereinigung wurde die Analyse von weiteren Kriterien herangezogen. Die Haushaltsentwicklung in den Gemeinden, die demografische Entwicklung sowie raumordnungspolitische und infrastrukturelle Aspekte, wie zusammengewachsene Siedlungsstrukturen, fanden bei der Analyse Berücksichtigung. Ergänzende Kriterien waren die geografische Lage der Gemeinde sowie bestehende interkommunale Kooperationen und Verbandsstrukturen (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012a S.26-29). Dazu hat die Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung der Landesregierung zu jedem Bezirk Grundlagenkarten erstellt. Sie bildeten die Grenzverläufe, die EinwohnerInnenzahl, die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsprognose zwischen 2009 und 2030, die Topografie, die Verkehrserschließung, die Einzugsbereiche der Hauptorte und die Schulsprengel, die Abwasser- und Standesamtsverbände sowie die konstituierten Kleinregionen ab (siehe: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013g).

4.6. Finanzausgleich und Fördersätze

Das FAG 2008²⁷ schafft finanzielle Anreize für Gemeindevereinigungen. Im ersten Jahr wird je Gemeindevereinigung 80.000 Euro, im zweiten Jahr 60.000 Euro, im dritten Jahr 40.000 Euro und im vierten Jahr 20.000 Euro ausbezahlt – in Summe 200.000 Euro innerhalb von vier Jahren. Die Summe erhöht sich pro weiterer Vereinigung mit einer Gemeinde um die vorstehenden Beträge (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012a, S.38). Je mehr Gemeinden sich also zu einer neuen vereinigen, desto höhere Summen werden ausbezahlt.

Das Land Steiermark richtete als weiteren finanziellen Anreiz für Gemeindevereinigungen einen Reformfonds ein, aus dem Geldmittel an Gemeinden ausbezahlt werden, die eine Vereinigung mittels übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen beabsichtigen (vgl. ebd.). Für alle Gemeinden, die bis zum 30. September 2013 einen formal gültigen Beschluss entsprechend dem Leitbild gefasst haben, sah die Richtlinie für die Gewährung von Reformfondsmittel einen Sockelbetrag von 50.000 Euro pro Gemeinde vor. Gemeinden, die bereits vor dem 31. Jänner 2013 einen Grundsatzbeschluss fassten, erhalten einen weiteren Zuschlag von 50 Euro pro BewohnerIn. Der höchste Fördersatz beträgt 200.000 Euro je Gemeinde. Die Mittel aus dem Reformfonds können laut einem Schreiben des Landeshauptmanns und seines Stellvertreters an alle steirischen BürgermeisterInnen für Darlehenstilgungen, unbedeckte außerordentliche Vorhaben oder sonstige Projekte vergeben werden (vgl. LAND STEIERMARK, 2013a).

Im Leitfaden der Stmk. Landesregierung werden potenzielle Mehreinnahmen aus dem FAG als Chance gesehen, wenn eine neue Gemeinde mehr als 10.000, 20.000 oder 50.000 EinwohnerInnen umfasst (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2012a, S.29). Gemäß dem FAG 2008²⁸ wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel folgendermaßen gebildet:

27 §21 (9) (FAG 2008) BGBl. I Nr. 103/2007, idF BGBl. I Nr. 208/2013

28 ebd. §21 (10)

Die ermittelte Volkszahl der Gemeinden wird

<i>bis 10.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>1 1/2</i>
<i>bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EinwohnerInnen mit</i>	<i>1 2/3</i>
<i>bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EinwohnerInnen mit.....</i>	<i>2</i>
<i>und bei Städten mit eigenem Statut mit höchstens 50.000 Einw. mit</i>	<i>2</i>
<i>bei Gemeinden mit über 50.000 Einw. und der Stadt Wien mit</i>	<i>2 1/3</i>

vervielfacht.

Die Verteilungssystematik des Finanzausgleichs sieht somit einen höheren Hebesatz für bevölkerungsstärkere Gemeinden vor. Sie stellt einen zusätzlichen Anreiz für die Bildung größerer Gemeindestrukturen in der Steiermark dar.

4.7. Ergebnis der Gemeindestrukturreform

Am 21. Jänner 2013 haben der Landeshauptmann und sein Stellvertreter das erste Ergebnis der Gemeindestrukturreform präsentiert. Sie veröffentlichten eine Karte und eine Liste mit allen voraussichtlichen Gemeindevereinigungen (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013a). Zum Zeitpunkt der Präsentation haben sich am 1. Jänner 2013 bereits die Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zu Trofaiach und Sankt Magdalena am Lemberg und Buch-Geiseldorf zu Buch-St.Magdalena vereinigt. Sie waren die ersten Kommunen, die im Zuge der Gemeindestrukturreform neu gegründet wurden.

Bis zum 30. September 2013 fassten 303 von 382 betroffenen steirischen Gemeinden den Beschluss, sich mit einer oder mehreren Gemeinden zu vereinigen. 291 Beschlüsse entsprachen dem Leitbild der Stmk. Landesregierung. In einer Aussendung an die steirischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wird festgehalten, dass sich rund 80% der betroffenen Gemeinden *„nach hunderten Gesprächen und vielen, kontroversiellen Diskussionen, in einem demokratischen Prozess entschlossen, den Reformweg mitzutragen und die Zukunft der neuen Gemeinde mitzugestalten! Das zeugt von einer unglaublich demokratischen Reife, die unseren vollen Respekt verdient.“* (LAND STEIERMARK, 2013b). Im folgenden Kapitel wird auf das StGsrG und auf die neue Gemeindestruktur der Steiermark im Jahr 2015 Bezug genommen.

4.7.1. Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz (StGsrG)

Für Gemeinden, die keine Gemeinderatsbeschlüsse zu einer Vereinigung fassten, wurde entsprechend der GemO²⁹ der Entwurf des Steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetzes (StGsrG)³⁰ vorbereitet. Der Entwurf des StGsrG wurde am 3. Oktober 2013 einem vierwöchigen Begutachtungsverfahren unterzogen (vgl. LAND STEIERMARK, 2013b). Bis zum 31. Oktober 2013 lagen 308 Gemeinderatsbeschlüsse vor, wovon 297 dem Leitbild der Stmk. Landesregierung entsprachen (vgl. ebd., S.1 u. 7). Nach dem vierwöchigen Begutachtungsverfahren und der Einarbeitung von Stellungnahmen wurde der Entwurf dem Landtag Steiermark zur Behandlung vorgelegt (vgl. LAND STEIERMARK, 2013b). Am 21. November 2013 hat die Landesregierung

29 §8 (3) (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

30 (StGsrG) Beschluss Nr. 819 (17.12.2013)

den Entwurf des StGrsG beschlossen.

Als Beispiel für eine per Landesgesetz erzwungene Gemeindevereinigung sollen die Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf, Wielfresen und Wies im Bezirk Deutschlandsberg herangezogen werden. Dem Vorschlag der Stmk. Landesregierung, die vier genannten Gemeinden zu vereinigen, stimmte Wernersdorf nicht zu. Bei einer Volksbefragung unterstützte die Wernersdorfer Bevölkerung die Eigenständigkeit der Kommune und der Gemeinderat fasste im Vergleich zu Limberg, Wielfresen und Wies keinen Beschluss zur Gemeindevereinigung. Da laut GemO ein Gesetz erforderlich ist, wenn sich eine Gemeinde gegen ihren Willen mit einer oder mehreren Gemeinden vereinigen soll, werden Limberg, Wernersdorf, Wielfresen und Wies per StGrsG zur Marktgemeinde Wies³¹ zusammengelegt. Gebietsänderungen finden ebenso bezirksübergreifend statt. Die Gemeinde Hieflau im Bezirk Leoben wandert zum Beispiel in den Bezirk Liezen und vereinigt sich mit den Gemeinden Gams bei Hieflau, Landl und Palfau³². Fünf Gemeindegebiete werden aufgeteilt und zwei oder drei unterschiedlichen Gemeinden zugeordnet. Ein Beispiel ist die Gemeinde Limbach bei Neudau im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, die aus zwei Katastralgemeinden besteht. Eine KG wird in die Gemeinde Bad Waltersdorf, die andere KG in die Gemeinde Neudau eingegliedert³³.

4.7.2. Gemeindestruktur am 1. Jänner 2015

Durch die Gemeindevereinigungen infolge der Genehmigung der Beschlüsse in den Gemeinderäten und des Inkrafttretens des StGrsG wird am 1. Jänner 2015 die Anzahl von 539 steirischen Gemeinden voraussichtlich auf 288 sinken. In *Abb. 4* sind alle Gemeindevereinigungen in grüner Farbe dargestellt. Kommunen, die ihre Eigenständigkeit behalten, sind ohne Farbe dargestellt.

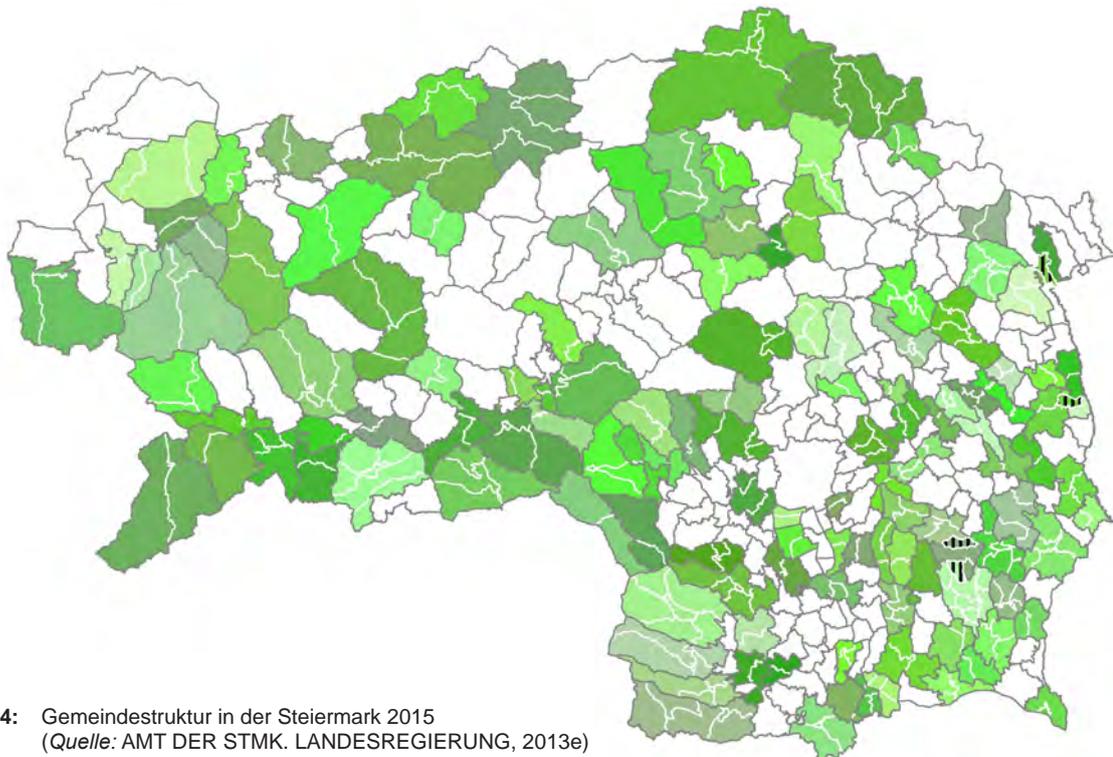


Abb. 4: Gemeindestruktur in der Steiermark 2015
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013e)

31 §3 (2) Z6 (StGsrG) Beschluss Nr. 819 (17.12.2013)

32 ebd. §4 (2)

33 ebd. §5 (1)

Schraffuren bedeuten eine Aufteilung einer Gebietskörperschaft.

Den größten absoluten Rückgang der Gemeindezahl hat der Bezirk Südoststeiermark zu verzeichnen (siehe *Tab. 10*). Am 1. Jänner 2015 werden statt 74 nur noch 26 eigenständige Gemeinden bestehen. Der größte relative Rückgang betrifft den Bezirk Deutschlandsberg, in dem sich 2015 die Zahl der Gemeinden um 37,5% reduzieren wird. Die wenigsten Gemeindevereinigungen finden im Bezirk Leoben statt. Abseits der Gemeindevereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaia zu Trofaia findet innerhalb des Bezirks keine weitere statt. Die Gemeinde Hieflau, die dem politischen Bezirk Leoben zugehörig ist, wird 2015 mit drei Gemeinden im Bezirk Liezen vereinigt. Das Hieflauer Gemeindegebiet wechselt infolge der Gebietsänderung in die Zuständigkeit des Bezirks Liezen.

Gemeindegrößenklasse	Anzahl Gemeinden	
	2010	2015
bis 500 Einw.	77	2
501 - 1.000	123	14
1.001 - 2.500	255	142
2.501 - 5.000	56	84
5.001 - 10.000	26	31
10.001 - 20.000	2	12
20.001 - 50.000	2	2
50.001 - 300.000	1	1
Gesamt	542	288

Tab. 9: Gemeindezahl nach Größenklassen (2010 / 2015)
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013f; Eigene Darstellung)

Bezirk	Anzahl Gemeinden	
	2010	2015
Brück-Mürzzuschlag	37	19
Deutschlandsberg	40	15
Graz-Umgebung	57	36
Hartberg-Fürstenfeld	64	36
Leibnitz	48	29
Leoben	19	16
Liezen	51	29
Murau	34	14
Murtal	38	20
Südoststeiermark	74	26
Voitsberg	25	16
Weiz	54	31
Graz-Stadt	1	1

Tab. 10: Gemeindezahl in den Bezirken (2010 / 2015)
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2013f; Eigene Darstellung)

In den Größenklassen unter 2.500 EinwohnerInnen wird die Zahl der Gemeinden sinken und in den Größenklassen über 2.500 steigen (siehe *Tab. 9*). Während im Jahr 2010 in 200 Gemeinden noch weniger als 1.000 Personen lebten, werden es 2015 voraussichtlich nur noch 16 Gemeinden sein. Eine hohe relative Zunahme an Gemeinden wird in der Größenklasse zwischen 10.000 und 20.000 erreicht werden. Waren es 2010 noch 2 Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 EinwohnerInnen, sollen es 2015 12 sein.

4.8. Politische Widerstände

Aus den Oppositionsparteien erheben sich kritische Stimmen, die die Vorteile der Gemeindestrukturreform in Frage stellen und hinter der Vorgehensweise ein undemokratisches Verhalten sehen. In vielen Gemeinden wurden Volksbefragungen und -abstimmungen abgehalten, die zugunsten der Eigenständigkeit der Gemeinde ausfielen, deren Ergebnisse aber keine rechtlich verbindliche Grundlage für die politischen Entscheidungen waren. Im Zusammenschluss zu einer Gemeindeinitiative erhofften sich viele weitere Gemeinden, ihre Forderungen in einem Initiativantrag im Landtag geltend zu machen. Darauf wird im folgenden Kapitel Bezug genommen.

4.8.1. Landespolitische Widerstände in der Opposition

Die KPÖ nimmt eine durchgehend ablehnende Haltung gegenüber den Reformmaßnahmen der Landesregierung ein und zweifelt die finanziellen Vorteile für die Gemeinden an. Die Partei befürchtet durch die Zusammenlegung von Gemeinderäten Verluste in der Demokratiequalität und eine geringere Teilnahme am Gemeindeleben. Sie vermutet, dass infolge der Strukturreform die Randgebiete in der Steiermark ausgedünnt und öffentliches Eigentum zunehmend privatisiert und ausgegliedert wird. In der Kritik standen „Zwangsfusionen“, also Gemeindevereinigungen, die per Landesgesetz erwirkt werden. Die KPÖ bezeichnet Gemeindevereinigungen ohne Einbeziehung der Bevölkerung als undemokratisch (vgl. LANDTAGSKLUB DER KPÖ STEIERMARK, 2012, S.11). Eine ähnlich kritische Haltung nehmen der Grüne Landtagsabgeordnete Schönleitner und der FPÖ Gemeindeferent Samt ein. Sie äußerten bezüglich der ersten Ergebnisse zur Gemeindestrukturreform Unverständnis, weil die Ergebnisse der Volksbefragungen in den Kommunen bei den Gemeindevereinigungsverfahren wenig Berücksichtigung fanden. FPÖ Gemeindeferent Samt schließt Gemeindevereinigungen nicht aus, sieht ihre Erfolgschancen aber nur unter Einbeziehung der Bevölkerung als gegeben an (vgl. AUSSEHER REGIONALFERNSEHEN, 2013). Die FPÖ Steiermark startete eine Unterschriftenaktion gegen Gemeindevereinigungen, die erzwungen werden (FPÖ STEIERMARK, o.J.).

4.8.2. Steirische Gemeindeinitiative – Forum St. Lambrecht

Das Forum St. Lambrecht, das sich als das stmk. Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung bezeichnet, startete die „*Steirische Gemeindeinitiative*“, an der sich mehr als 100 Gemeinden beteiligen und gemeinsam Forderungen stellen. Sie tritt für eine längere Verhandlungsphase ein, da der gegebene Zeitrahmen zu kurz für den komplexen Prozess sei. Die Gemeindeinitiative verweist auf die Reformprozesse in Deutschland und in der Schweiz, die in einer Zeitspanne von fünf bis zehn Jahren stattgefunden haben. Darüber hinaus soll die Gemeindebevölkerung aktiv einbezogen werden und bei einer Volksbefragung, deren Ergebnis rechtlich verbindlich sein soll, über eine Gemeindevereinigung abstimmen. Das Forum St. Lambrecht fordert, Alternativen zu Fusionierungen in Form von interkommunaler Kooperationen zuzulassen und die Kosten bei Gemeindezusammenlegungen transparent zu machen. Gemeindevereinigungen verursachen eingangs Kosten, die laut Gemeindeinitiative in die Gesamtkalkulation nicht miteinbezogen werden. Zum Haushaltsabgang einiger steirischen Gemeinden, die laut Landesregierung ein starkes Motiv für die Gemeindestrukturreform bildet, meint die Gemeindeinitiative, dass die hohen Gemeindeausgaben wegen der Bundes- und Landesgesetzgebung und in der Regel nicht durch das Eigenverschulden der Kommunen zustande kommen. Als Beispiel nennt sie die gestiegenen Sozialausgaben, deren Mehrkosten von den Gemeinden getragen werden müssen. Weitere Aussagen trifft die Initiative zu den Personalkosten in einer Gemeinde. Laut dem Gemeindefinanzbericht 2011 fallen höhere Personalkosten pro BewohnerIn in Gemeinden über 5.000 EinwohnerInnen als in Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen an. Beim Konzept der Zentralen Orte, das die Landesregierung bei der Gemeindestrukturreform verfolgt, besteht der Gemeindeinitiative zufolge die Gefahr, dass periphere Räume weiter ausgedünnt und die Landflucht nicht gestoppt werden würde (vgl. FORUM ST. LAMBRECHT, 2012, S.1-4).

Im Dezember 2012 sind über 100 gleichlautende und die Forderungen der Gemeindeinitiative unterstützende Gemeinderatsbeschlüsse an den Landeshauptmann und seinen Stellvertreter übergeben worden. Die Landesregierung und der Landtag mussten nach Prüfung die Initiative behandeln. Die Kernforderung der Gemeinderatsbeschlüsse war die Änderung der Gemeindeordnung, sodass Gemeindevereinigungen nicht mehr per Landesgesetz erzwungen werden können und auch rechtlich verbindliche Volksbefragungen vor freiwilligen Vereinigungen abgehalten werden müssen (vgl. ebd., o.J.a, S.1). Der Initiativantrag wurde im Landtag im Juli 2013 abgelehnt (vgl. ebd., o.J.b).

4.8.3. Volksbefragungen und Volksabstimmungen

Laut einer Aussendung des FORUM ST. LAMBRECHT im Juli 2013 wurden in über 80 Gemeinden Volksbefragungen über die zukünftige Gemeindestruktur abgehalten. Die Bevölkerung nahm eine überwiegend ablehnende Haltung ein. Im Gesetzesentwurf des StrGrsG wird auf den vielfachen Gebrauch der den Gemeinden zustehenden Volksrechte verwiesen. Die Ergebnisse der Volksbefragungen und Volksabstimmungen *„waren aber bei den hier geregelten Gemeinden letztlich nicht ausschlaggebend, da sich die zu treffende Entscheidung – dem Sachlichkeitsgebot entsprechend – nach den Zielen dieses Gesetzes und den Kriterien des Leitbildes zu orientieren hatte und die Prognosen für die jeweiligen neuen Gemeinden [...] positiv waren.“* (LANDTAG STEIERMARK, 2013, S.10)

Proteste bei der Nationalratswahl 2013

Vor den Nationalratswahlen am 29. September 2013 löste eine Protestbewegung einiger steirischer Gemeinden ein mediales Echo aus. Bei einer Tagung der Steirischen Gemeindeinitiative starteten viele der teilnehmenden BürgermeisterInnen eine Aktion, bei der Plakate mit der Aufschrift *„Keine Stimme für die Demokratieverweigerer SPÖ und ÖVP“* in den Gemeinden angebracht wurden. Die Proteste richteten sich gezielt gegen per Gesetz erzwungene Gemeindevereinigungen (vgl. FORUM ST. LAMBRECHT., o.J.c). Die Verluste der SPÖ und ÖVP bei den Wahlen von jeweils über -5% bestätigten den Sprecher der Gemeindeinitiative, Florian Taucher, darin, dass viele BürgerInnen im Sinne der Plakataktion gehandelt hatten und die Landeshauptleute die Anliegen und Sorgen der Bevölkerung in den von Zwangsvereinigungen betroffenen Gemeinden nicht verstehen (vgl. ebd., o.J.d).

5. Gemeindeprofil von Trofaiach

Bei der Zusammenführung statistischer Daten der ländlich geprägten Altgemeinden Gai und Hafning und der kleinstädtischen Altgemeinde Alt-Trofaiach verändern sich für die neue Stadtgemeinde Trofaiach die Werte u.a. beim Bevölkerungsstand und der -struktur, bei den Pendelbewegungen von Erwerbstätigen und SchülerInnen oder bei den Berechnungen der Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich. In den Gemeindeprofilen werden sowohl die statistischen Daten der ehemals selbstständigen als auch die der neuen Gemeinde betrachtet und verglichen. Bei den Angaben handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit aktuellsten verfügbaren Daten, die aber hinsichtlich ihres Erscheinungsjahres variieren können. Das Erscheinungsjahr der Daten reicht von 2006 bis 2013.

5.1. Geografische Lage und naturräumliche Gegebenheiten

Trofaiach liegt in der Ost-Obersteiermark (NUTS-223) rund 50 Kilometer nordwestlich der Landeshauptstadt Graz. Die Gemeinde ist Teil des politischen Bezirks Leoben und liegt etwa 10 Kilometer nordwestlich der gleichnamigen Bezirkshauptstadt. Die Gemeinden des Bezirks Leoben, somit auch die Altgemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach, sind zu einer Planungsregion zusammengefasst, für die das Regionale Entwicklungsprogramm (REPRO) Leoben³⁴ die überörtlichen Entwicklungsziele festlegt.

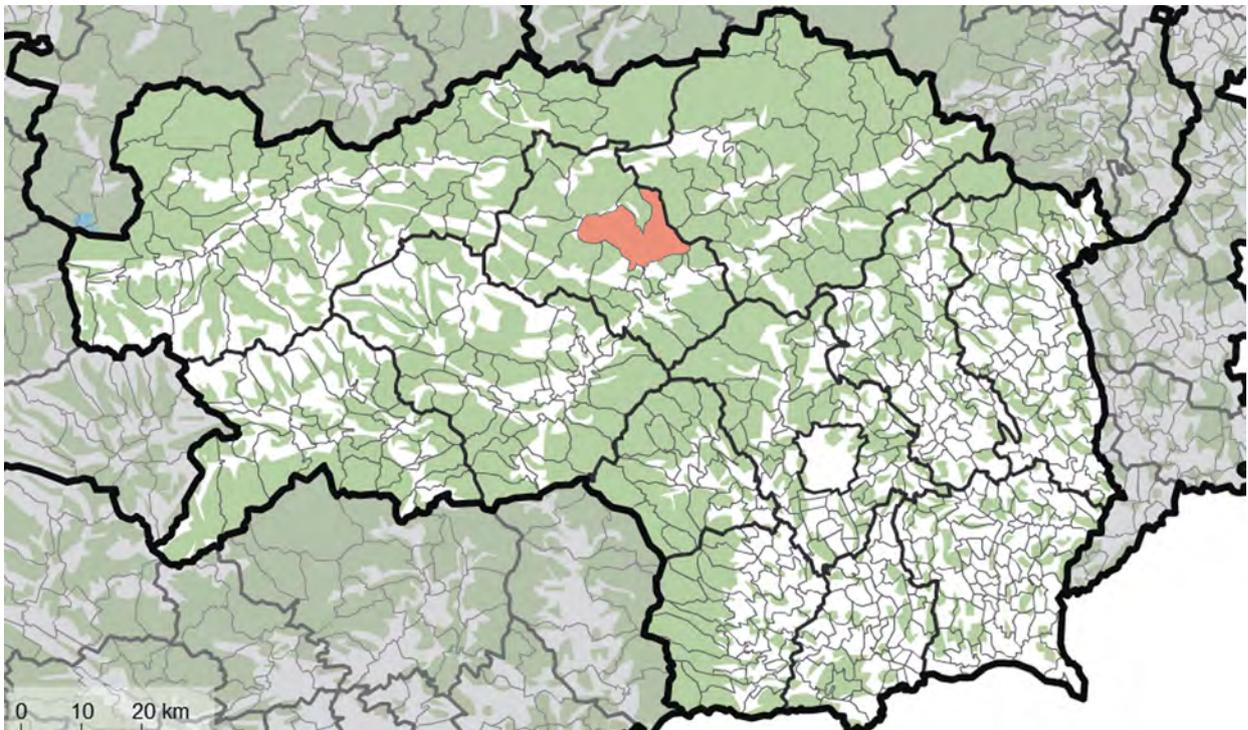


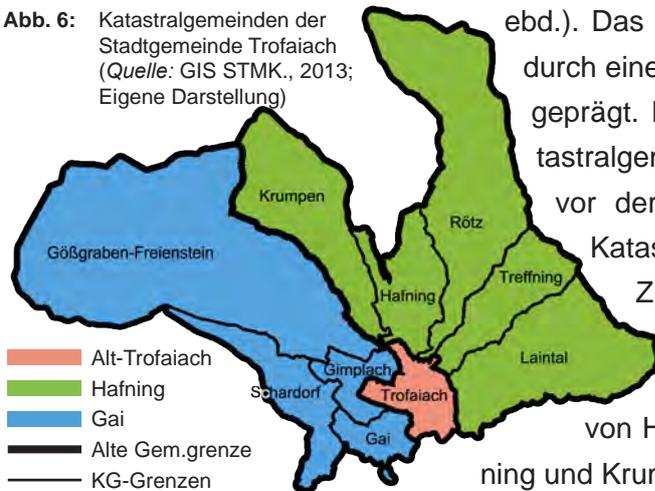
Abb. 5: Lage von Trofaiach in der Steiermark
(Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2013c; Eigene Darstellung)

Im Jahr 2013 lebten 11.240 Personen in Trofaiach (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013d). Die Stadt ist nach Leoben die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Bezirk und nach Graz, Leoben, Kapfen-

34 siehe (REPRO LEOBEN) LGBl. STMK Nr. 4/2005

berg, Bruck an der Mur und Knittelfeld die sechststärkste in der Steiermark. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von rund 143 km² und ist somit größer als jenes der Landeshauptstadt Graz mit rund 128 km² (vgl. STADTGEMEINDE TROFAIACH, o.J.a). Das Gemeindegebiet liegt im Vordernbergertal am Südrand der Eisenerzer Alpen. An dieser Stelle bildet das Tal das inneralpine Trofaiacher Becken, worüber sich vorwiegend das Trofaiacher Gemeindegebiet erstreckt. Der Vordernbergerbach fließt von den Eisenerzer Alpen aus nördlicher Richtung durch das Gemeindegebiet und mündet im Südosten in Leoben in die Mur. Der Vordernbergerbach wird im Gemeindegebiet von verschiedenen Bächen, zum Beispiel dem Göß- und dem Rötzbach, die aus den umliegenden Gräben und Tälern entspringen, gespeist. Der alte Stadtkern liegt im Mündungsbereich des Göß- und Vordernbergerbaches. Der Anteil am Berggebiet in der Gemeinde ist hoch. Der Reiting ist das höchste Bergmassiv mit einer Höhe von über 2.200 Meter (vgl.

Abb. 6: Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Trofaiach (Quelle: GIS STMK., 2013; Eigene Darstellung)



ebd.). Das hügelige und gebirgige Landschaftsbild wird durch einen hohen Anteil an Wald, Wiesen und Weiden geprägt. Das Gemeindegebiet gliedert sich in 10 Katastralgemeinden (siehe Abb. 6). Trofaiach bestand vor der Gemeindevereinigung aus einer einzigen Katastralgemeinde, deren Grenze sich nach der Zusammenlegung nicht veränderte. Von der Gemeinde Gai kamen die KGs Gai, Scharndorf, Gimplach und Gößgraben-Freinstein, von Hafning die KGs Laintal, Röt, Hafning, Treffning und Krumpen zum neuen Gemeindegebiet hinzu.

5.2. Zur Geschichte im Trofaiacher Becken

Viele Orts- und Flurnamen weisen auf eine alpenlawische Besiedlung des Gebiets um Trofaiach um 600 n. Chr. hin. Eine der vielen Deutungen des Ortsnamens führt auf das slowenische Wort *drevo*, Holz, zurück. Dass ein fließendes Gewässer den Namen geprägt haben könnte, würde das kennzeichnende Suffix *-aha* erklären. Im 9. und 10. Jahrhundert besiedelten die BayerInnen das Trofaiacher Becken und prägten wie die SlawInnen die Namen der Siedlungen. Hafning leitet sich vom Wort *Havenaeren* ab, das Hinweise auf handwerkliche Tätigkeiten gibt (vgl. EBNER, 1963, S.5f).

Die Erzverarbeitung als wichtigstes wirtschaftliches Standbein Trofaiachs

Trofaiach wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Treuiach erstmals urkundlich erwähnt. Bereits zu dieser Zeit prägte die Verarbeitung von Erz die Siedlungstätigkeiten. Im 13. Jahrhundert regte sich neben dem florierenden Eisenhandel der Kleinhandel mit gewerblichen Erzeugnissen. Trofaiach wurde von König Ottokar II. von Böhmen als wirtschaftlicher Konkurrent Leobens gesehen. Er gründete die Stadt Leoben neu. Zugunsten Leobens durften die BewohnerInnen Trofaiachs einige Jahre keinen Handel betreiben und nur begrenzt Handwerk ausüben. Trofaiach erhielt 1379 das volle Marktrecht und der Ortsname Gai wurde für das Gebiet im Westen des Markts gebräuchlich. Die Verkehrslage an einem bedeutenden Kreuzungspunkt ver-

schiedener Straßen wirkte sich günstig auf die Entwicklung des Markts aus. Über die Eisenstraße wurden zum Beispiel Getreide, Fleisch, Wein und Erz geliefert. Der Markt und seine Umgebung wurden in den folgenden Jahrhunderten von Seuchen und Großbränden nicht verschont. Bis ins 19. Jahrhundert bestanden die Häuser meist aus Holz, weshalb wenige Profanbauten, wie z.B. das alte Rathaus, erhalten geblieben sind. Einen Einbruch des Eisenhandels erfuhr Trofaiach zu Beginn der industriellen Revolution am Anfang des 19. Jahrhunderts, in der die gewerbliche Form der Erzgewinnung und -verarbeitung durch maschinelle Tätigkeit abgelöst wurde. 1871 erlebte Trofaiach wieder einen wirtschaftlichen Auftrieb durch den neu errichteten, größten Hochofen Europas. Weitere Bedeutung gewann der industriell geprägte Ort durch den Bau der Erzbergbahn zwischen 1887 und 1891 (vgl. EBNER, 1963, S.7-10).

Die Entwicklung der Gemeinden im Ersten und Zweiten Weltkrieg

Im Ersten Weltkrieg errichteten rund 5.000 russische Kriegsgefangene eine Pulverfabrik, die der Fläche des damaligen Alt-Trofaiacher Marktgebiets etwa gleichkam. Nach der Stilllegung 1928 dienten die Gebäude der Pulverfabrik im Zweiten Weltkrieg der Internierung von 10.000 Kriegsgefangenen (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.55-60). Eine sprunghafte Veränderung in der Bevölkerungszahl setzte mit dem Bau der „Nordsiedlung“ für ArbeiterInnen und Angestellte der Alpine Montan-Gesellschaft im Jahr 1939 ein (vgl. EBNER, 1963, S.10). 1960, also rund 20 Jahre nach dem Bau der Nordsiedlung, war eine weitere Errichtung einer Großwohnanlage für 5.000 Menschen auf dem ehemaligen Gelände der Pulverfabrik in Planung. Das Bauprojekt wurde in dieser Dimension abgelehnt und es entstanden ab den 1970er Jahren rund 1.000 Wohneinheiten (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.55-60). 1979 erhielt Alt-Trofaiach schließlich das Stadtrecht (vgl. ebd., S.21).

5.3. Verkehrslage und öffentlicher Personennahverkehr

Zwischen 1887 und 1891 erfolgte der Bau der Erzbergbahn mit Haltestellen in Alt-Trofaiach und Hafning (vgl. EBNER, 1963, S.9f). Die Strecke verbindet die Südbahn mit der Westbahn. 1999 wurde der Personenverkehr stillgelegt, weshalb Alt-Trofaiach und Hafning nicht mehr an das Bahnnetz Österreichs angebunden sind (VEREIN ERZBERGBAHN, o.J.). Der nächstgelegene Bahnhof mit überregionaler Bedeutung liegt in Leoben. Der öffentliche Personennahverkehr wird mit dem Einsatz von Ruf-, City- und Regionalbussen bedient. Trofaiach ist werktags halbstündlich mit der Bezirkshauptstadt Leoben verbunden, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehren die Buslinien in einem größeren Taktabstand. Überregionale Buslinien führen werktags stündlich von Leoben über Alt-Trofaiach und Hafning nach Eisenerz. Das Angebot wird zusätzlich von Schulbussen aus Leoben über Alt-Trofaiach und über Ortschaften der Altgemeinde Gai nach Kammern im Liesingtal ergänzt (vgl. STEIRISCHER VERKEHRSBUND, 2013). Seit August 2013 verbindet der „gMeinbus“ im Rahmen eines Mobilitätskonzepts die Ortschaften der Altgemeinden Hafning und Gai mit dem Stadtzentrum von Alt-Trofaiach, in dem Anschlüsse an das Citybus- und Regionalbusnetz bestehen. An 28 Einstiegsstellen kann der gMeinbus bei telefonischer Voranmeldung 30 Minuten vor dem gewünschten Abfahrtsbeginn an Werktagen bestellt werden. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 1 € oder 0,5 € bei ermäßigtem Preis pro Ticket (vgl. STADTGE-

MEINDE TROFAIACH, o.J.b)

Rund 5 Kilometer südlich von Trofaiach besteht bei Traboch im Liesingtal über die B115 Eisenstraße ein Anschluss an die A9 Pyhrnautobahn. Die B115a Donawitzer Straße verbindet Trofaiach mit der S6 Semmering Schnellstraße in Leoben. 1985 wurde in Alt-Trofaiach die überwiegend kreuzungsfreie Umfahrungsstraße eröffnet, die zur Entlastung der alten Hauptstraße konzipiert wurde.

5.4. Gemeindeprofil von Gai

Abb. 7: Altgemeinde Gai
(Quelle: GIS STMK., 2013;
Eigene Darstellung)



Die 61,9 km² große Altgemeinde Gai (siehe Abb. 7) liegt im Westen von Alt-Trofaiach und ist in die Katastralgemeinden Gai, Gimplach, Gößgraben-Freienstein und Schardorf unterteilt (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2012, S.90). Im ortsüblichen Sprachgebrauch werden die Bezeichnungen *herüben* und *drüben* verwendet, die auf topografische Begebenheiten hinweisen. *Drüben* liegen vor allem die Ortschaften Gimplach und Kurzheim im Talboden des Gößbachs. *Herüben* über den Putzenberg und dem Hangrücken Kehr befinden sich z.B. die Ortschaften Gai und Schardorf.

Das Bergmassiv Reiting im Westen der Altgemeinde Gai bildet mit dem 2.214 Meter hohen Gösseck die höchste Erhebung im Gemeindegebiet (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005a, S.21). Der hohe Anteil an Bergland wird durch dem vergleichsweise geringen Dauersiedlungsraum³⁵ ersichtlich. 15 km² der 61,9 km² großen Gemeindefläche sind als Dauersiedlungsraum definiert (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2011).

5.4.1. Demografische Entwicklung in Gai

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Bei der ersten Volkszählung 1869, für die die STATISTIK AUSTRIA (2013d) Daten zur Verfügung stellt, lebten 1.195 Personen in Gai. Bis zum Jahr 2013 ist die Bevölkerungszahl um etwa 50% auf 1.782 Personen gestiegen, was bei einem Dauersiedlungsraum von 15 km² einer Bevölkerungsdichte von rund 118,8 Personen pro km² entspricht. Bis zum Zweiten Weltkrieg veränderte sich die Bevölkerungszahl wenig. Nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte Gai im Jahr 1951 mit 1.922 EinwohnerInnen den bisherigen Bevölkerungshöchststand. Bei der folgenden Zählung im Jahr 1961 sank die Bevölkerungszahl abrupt auf 1.143 Personen. Seither setzt eine positive Bevölkerungsentwicklung ein und Gai gehört neben Traboch zu den einzigen Gemeinden im Bezirk Leoben, denen die Landesstatistik Steiermark eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Laut Berechnungen sollen 2030 im Gaier Altgemeindegebiet 1.911 Personen leben. Das entspricht im Vergleich zu 2013 einem Zuwachs von 7,2% (vgl. AMT DER STEIERMÄRKISCHEN

35 Als Dauersiedlungsraum wird der für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum und schließt Gewässer, Wald, alpines Grünland und Ödland aus (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2011)

LANDESREGIERUNG, 2010a, Tabelle 41).

Bevölkerungsstruktur

Nach Gebietsstand 2011 waren in Gai insgesamt 896 Personen weiblich und 887 männlich. Der Anteil an Frauen und Männern über 60 Jahre betrug 28,2%, also 314 Personen der gesamten Gaier Gemeindebevölkerung. 18,8% der Gemeindebevölkerung, also 210 Menschen, gehörten der Altersgruppe unter 20 Jahren an. 2%, insgesamt 35 Personen, besaßen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Sie waren mehrheitlich StaatsbürgerInnen aus anderen EU-Ländern (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013e).

5.4.2. Ökonomische Entwicklung in Gai

Struktur der Arbeitsstätten

Bei der Probezählung 2006 wurden in Gai 142 Arbeitsstätten erhoben, wobei der Anteil im primären Sektor mit 62% überwog. 88 Arbeitsstätten waren in der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt. Der Anteil am sekundären Sektor war gering und betrug 2,8%. Die restlichen 35,2% aller Arbeitsstätten waren dem tertiären Sektor zugeordnet. Hier lag ein Schwerpunkt im Realitätenwesen und bei Unternehmensdienstleistungen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2006).

Erwerbs- und Pendelstatistik

Laut der abgestimmten Erwerbsstatistik 2010 waren in der Altgemeinde Gai 836 Personen erwerbstätig und 251 Personen SchülerInnen oder Studierende. Von den Erwerbstätigen pendelten etwa 80%, das sind 666 Personen, in eine andere Gemeinde aus. Etwa die Hälfte der Personen, die im Zuge ihrer Erwerbstätigkeit das ehemalige Gaier Gemeindegebiet verließen, pendelten in die Bezirkshauptstadt Leoben oder nach Alt-Trofaiach – 242 Personen nach Leoben, 89 Personen nach Alt-Trofaiach. 187 SchülerInnen und Studierende pendelten in andere Gemeinden aus, um die Bildungseinrichtungen zu erreichen (vgl. ebd., 2010). Im Jahr 2012 schloss die land- und ernährungswirtschaftliche Fachschule St. Martin im Stockschloss in der KG Gößgraben-Freienstein. Infolge der geringen SchülerInnenzahl konnte der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden (vgl. WALENTA, 2012a).

Ordentlicher Haushalt

Zwischen 2002 und 2012 konnte die Gemeinde Gai sechs Jahresbudgets nicht ausgleichen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, o.J.).

5.5. Gemeindeprofil von Hafning

Abb. 8: Altgemeinde Hafning
(Quelle: GIS STMK., 2013;
Eigene Darstellung)



Das Gebiet der Altgemeinde Hafning liegt im Osten von Alt-Trofaiach und bildet mit 76,3 km² den größten Flächenanteil in der neuen Gemeinde (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2012, S.90). Die fünf Katastralgemeinden lauten Hafning, Krumpen, Laintal, Rötz und Treffning. Etwa 75% aller Hafninger und Hafningerinnen leben in den bevölkerungsstärksten KGs Hafning im Norden und in der KG Laintal im Osten des Gemeindegebiets. Von den Eisenerzer Alpen kommend fließt der Vordernbergerbach durch das Gemeindegebiet von Norden nach Süden. Die

höchste Erhebung bildet der Eisenerzer Reichenstein mit einer Höhe von 2.165 Metern. Der Dauersiedlungsraum von Hafning beträgt rund 10km² vom insgesamt 76,3 km² großen Gemeindegebiet (vgl. ebd., 2011). Der geringe Anteil am Dauersiedlungsraum ist auf die topografischen Begebenheiten zurückzuführen. Ein Großteil des Gemeindegebiets besteht aus bewaldeten Flächen und Berggebiet (vgl. KNEISSL, S.15, 2012).

5.5.1. Demografische Entwicklung in Hafning

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Im Jahr 2013 lebten in Hafning 1.600 Menschen. Das entspricht bei einem Dauersiedlungsraum von 10km² einer Bevölkerungsdichte von 160 Personen pro km². Bei den Volkszählungen in den vergangenen 150 Jahren sind keine stark rückläufigen oder ansteigenden Entwicklungstendenzen feststellbar. Die Bevölkerungszahl nimmt allerdings seit 1934, wo die Altgemeinde Hafning ihre bevölkerungsreichste Struktur aufwies, kontinuierlich leicht ab. 1934 lebten 1.857 Personen in Hafning, also noch 257 mehr als im Jahr 2013. Das entspricht einem Rückgang von 13,8% in fast 80 Jahren. Die Untersuchungen der Landesstatistik Steiermark aus dem Jahr 2010 prognostizierten einen weiteren rückläufigen Trend. Im Jahr 2030 sollen in Hafning 1.558 Personen leben. Verglichen mit der Zahl aus 2013 entspricht das einem Bevölkerungsrückgang von 2,6% (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2010a, Tabelle 41).

Bevölkerungsstruktur

Nach Gebietsstand 2011 waren in Alt-Trofaiach insgesamt 797 Personen weiblich und 816 männlich. Der Anteil an über 60-Jährigen betrug 28,1% der gesamten Gemeindebevölkerung. 19% der Gemeindebevölkerung waren unter 20 Jahre alt, das sind 289 Personen. 2,5% aller HafningerInnen besaßen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Sie waren mehrheitlich StaatsbürgerInnen aus anderen EU-Ländern (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013e).

5.5.2. Ökonomische Entwicklung in Hafning

Struktur der Arbeitsstätten

Bei der Probezählung 2006 wurden in Hafning 138 Arbeitsstätten erhoben. Der Anteil im primären Sektor war mit 73,2% am höchsten. 101 Arbeitsstätten waren in der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt. Der Anteil am sekundären Sektor betrug 5,7%, der Anteil am tertiären Sektor 21,1%. Die meisten Arbeitsstätten im tertiären Sektor waren bei der Probezählung 2006 dem Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen zugeordnet (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2006).

Erwerbs- und Pendelstatistik

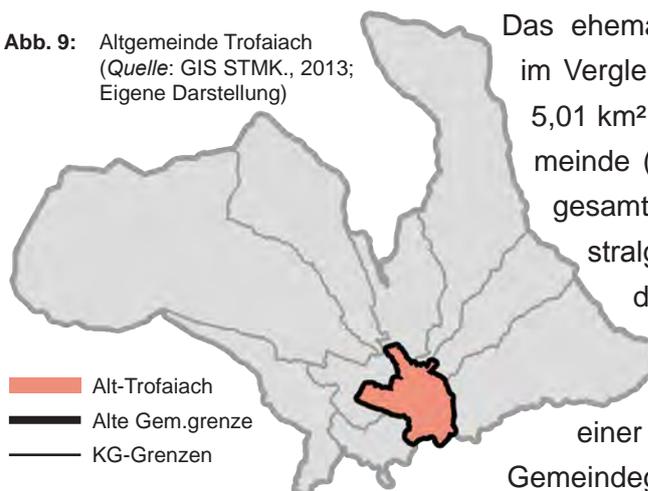
Laut der abgestimmten Erwerbsstatistik waren im Jahr 2010 in Hafning 836 Personen erwerbstätig und 193 Personen SchülerInnen und Studierende. Wichtige Pendelziele der Erwerbstätigen waren vor allem die Gemeinden Leoben und Alt-Trofaiach. Nach Leoben pendelten 218 Personen aus, nach Alt-Trofaiach 117 Personen. Da sich die Daten der Statistik Austria auf den Gebietsstand 2010 beziehen, ist die Schließung der Volksschule in Laintal im Jahr 2012 (vgl. KNEISSL, 2012, S.168f) bei den Angaben nicht berücksichtigt. Laut der abgestimmten Erwerbsstatistik besuchten 177 SchülerInnen und Studierende ihren Bildungsstandort in einer anderen Gemeinde und 16 in der eigenen Gemeinde Hafning (vgl. ebd., 2010). Infolge der Schulschließung ist die KG Laintal dem Schulsprengel der Volksschule in der KG Trofaiach zugeordnet worden. In Hafning befinden sich somit keine Schulen mehr, weshalb alle SchülerInnen und Studierende den Bildungsstandort in einer anderen Gemeinde besuchen müssen.

Ordentlicher Haushalt

Zwischen 2002 und 2012 konnte die Gemeinde Hafning drei Jahresbudgets nicht ausgleichen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, o.J.).

5.6. Gemeindeprofil von Alt-Trofaiach

Abb. 9: Altgemeinde Trofaiach
(Quelle: GIS STMK., 2013;
Eigene Darstellung)



Das ehemalige Gemeindegebiet von Alt-Trofaiach hat im Vergleich zu Gai und Hafning mit einer Größe von 5,01 km² den kleinsten Flächenanteil in der neuen Gemeinde (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2012, S.90). Das gesamte Gemeindegebiet bildet eine eigene Katastralgemeinde. Der Vordernbergerbach fließt durch das historische Zentrum von Norden nach Süden und mündet in Leoben in die Mur. Die KG Trofaiach liegt im Trofaiacher Becken in einer günstigen Lage. Von dem rund 5 km²-großen Gemeindegebiet wurden 4,5 km² als Dauersiedlungsraum berechnet (vgl. ebd., 2011). Alt-Trofaiach ist im REPRO Leoben als teilregionales Versorgungszentrum festgelegt³⁶. Als teilregionale Versorgungszentren werden Orte mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des Grundbedarfes der Bevölkerung

mehrerer Gemeinden beziehungsweise einer Kleinregion bestimmt³⁷.

5.6.1. Demografische Entwicklung in Alt-Trofaiach

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Seit der ersten Volkszählung 1869 hat sich die Bevölkerungszahl in Alt-Trofaiach bis 2013 in etwa verachtfacht. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine rasante Bevölkerungsentwicklung ein. Im Jahr 1939 lebten in Alt-Trofaiach rund 2.900 Personen, 1951 verdoppelte sich die Zahl auf etwa 5.700. Die sprunghafte Bevölkerungsentwicklung ist auf den Bau der Nordsiedlung für ArbeiterInnen und Angestellte der Alpine Montan-Gesellschaft im Jahr 1939 zurückzuführen (vgl. EBNER, 1963, S.10). Von 1869 bis 1981 fand eine kontinuierlich positive Bevölkerungsentwicklung statt. Alt-Trofaiach erreichte 1981 einen Höchststand von rund 8.950 EinwohnerInnen. In den 1970er-Jahren wurden weitere große Wohnbauprojekte realisiert (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.55-60). Seit 1981 nimmt die Anzahl an EinwohnerInnen kontinuierlich ab. Bevor sich Gai, Hafning und Alt-Trofaiach im Jahr 2013 zu einer neuen Gemeinde vereinigten, lebten in Alt-Trofaiach 7.858 Personen. Das entspricht bei einem Dauersiedlungsraum von 4,5 km² einer hohen Bevölkerungsdichte von etwa 1.750 Personen pro km² (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013d).

Die Prognosen der Landesstatistik Steiermark aus dem Jahr 2010 stellen einen weiteren Bevölkerungsrückgang für die Altgemeinde in Aussicht. 2030 sollen 7.200 Menschen in Alt-Trofaiach leben, das bedeutet im Vergleich zu den Zahlen von 2013 einen Bevölkerungsrückgang von 8,4% (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2010a, Tabelle 41).

Bevölkerungsstruktur

Nach Gebietsstand 2011 lebten in Alt-Trofaiach insgesamt 4.135 weibliche Personen und 3.767 männliche Personen. 2.585 EinwohnerInnen waren über 60 Jahre alt, das entspricht 32,7% der Gemeindebevölkerung. 16,5% der Gemeindebevölkerung, also 1.335 Menschen, waren unter 20 Jahre alt. 4,5% der EinwohnerInnen besaßen keine österreichische Staatsbürgerschaft, das sind 356 Personen. Sie waren vorwiegend StaatsbürgerInnen aus anderen EU-Ländern (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013e).

5.6.2. Ökonomische Entwicklung in Alt-Trofaiach

Struktur der Arbeitsstätten

Bei der Probezählung im Jahr 2006 wurden in Alt-Trofaiach 357 Arbeitsstätten erhoben. 10,1% waren dem primären Sektor, also Arbeitsstätten in der Forst- und Landwirtschaft, zugeordnet. Der Anteil am sekundären Sektor betrug 10,9%. Der größte Anteil, nämlich 79% aller Arbeitsstätten, war dem tertiären Sektor zugeordnet. Der Handel und die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern hatten im tertiären Sektor mit 23,5% den größten Anteil (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2006).

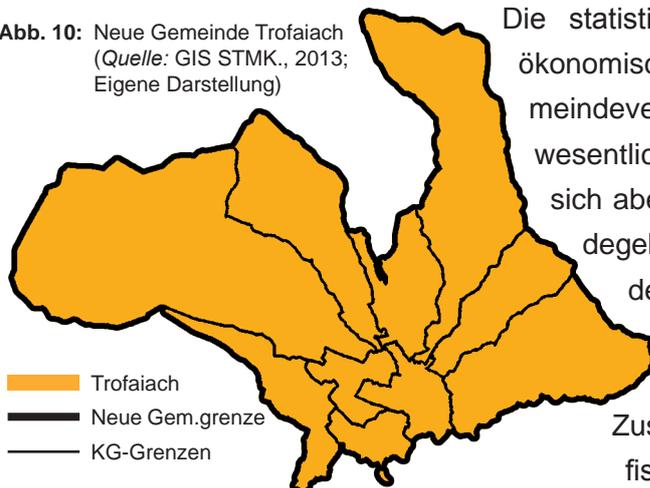
37 §3 (3) Z4 (LEP 2009) Stmk. LGBl 75/2009 idF LGBl. 37/2012

Erwerbs- und Pendelstatistik

Laut der abgestimmten Erwerbsstatistik 2010 waren in Alt-Trofaiach 3.210 Personen erwerbstätig und 824 Personen SchülerInnen und Studierende. 76%, das entspricht 2.450 aller Erwerbstätigen, pendelten in andere Gemeinden aus. Das bedeutendste Pendelziel war die Bezirkshauptstadt Leoben, in die 1.063 Personen aus Alt-Trofaiach auspendelten. Weitere Pendelbeziehungen gab es unter anderem zur Altgemeinde Gai, in der 46 Personen aus Alt-Trofaiach erwerbstätig waren. Bei den Angaben zur abgestimmten Erwerbsstatistik werden Pendelströme mit weniger als 20 Erwerbstätigen nicht erfasst, daher ist bei der fehlenden Angabe von Hafning als Pendelziel davon auszugehen, dass weniger als 20 Alt-TrofaiacherInnen dort erwerbstätig waren. Etwa die Hälfte der 824 SchülerInnen ging in der eigenen Gemeinde zur Schule. 279 Personen aus den umliegenden Gemeinden hatten ihren Schulstandort ebenfalls in Alt-Trofaiach. Insgesamt besuchten laut abgestimmter Erwerbsstatistik 2010 742 Personen die Alt-Trofaiacher Volks- und Hauptschulen (vgl. ebd., 2010).

5.7. Gemeindeprofil von Trofaiach

Abb. 10: Neue Gemeinde Trofaiach
(Quelle: GIS STMK., 2013;
Eigene Darstellung)



Die statistischen Angaben zur demografischen und ökonomischen Entwicklung haben sich im Zuge der Gemeindevereinigung am 1. Jänner 2013 kurzfristig nicht wesentlich verändert. Bei der Addition der Daten ergibt sich aber eine neue Charakterisierung des Gemeindegebiets, das sich aus der ländlichen Struktur der Altgemeinden Gai und Hafning und des kleinstädtisch geprägten Alt-Trofaiach zusammensetzt. In diesem Kapitel erfolgt eine Zusammenführung und ein Vergleich demografischer und ökonomischer Aspekte.

5.7.1. Demografische Entwicklung in Trofaiach

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Infolge der Gemeindevereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach lebten im Jahr 2013 insgesamt 11.240 Personen in der neu konstituierten Gemeinde Trofaiach. Das entspricht bei einer Gebietsgröße von rund 143 km² einer Bevölkerungsdichte von etwa 79 Personen pro km² und beim Dauersiedlungsraum von 29,5 km² einer Dichte von etwa 380 Personen pro km². In der bevölkerungsstärksten Katastralgemeinde Trofaiach ist die Bevölkerungsdichte im Vergleich zum gesamten Gemeindegebiet und Dauersiedlungsraum am höchsten. Nimmt man an, dass die Gemeinde in der neuen Form seit den ersten Zählungen der STATISTIK AUSTRIA (vgl. 2013d) im Jahr 1869 besteht, ist ein stetiges Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 1981 mit einem Höchststand von 12.067 Personen festzustellen (siehe Abb. 11). Im 19. Jahrhundert lebten in Alt-Trofaiach noch etwa gleich viele Personen wie in der Nachbargemeinde Hafning. Seit 1981 setzt eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung ein, die vor allem auf Veränderungen in Alt-Tro-

faiach und Hafning zurückzuführen ist. Der Bevölkerungsrückgang zwischen 2002 und 2012 in Trofaiach ist mit einer negativen Geburtenbilanz zu erklären. Trofaiach weist in diesem Zeitraum hingegen eine positive Wanderungsbilanz auf. Das heißt, dass mehr Menschen zu- als abwandern. In Summe ist der Bevölkerungssaldo rückläufig (vgl. ebd., 2013f).

Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2013

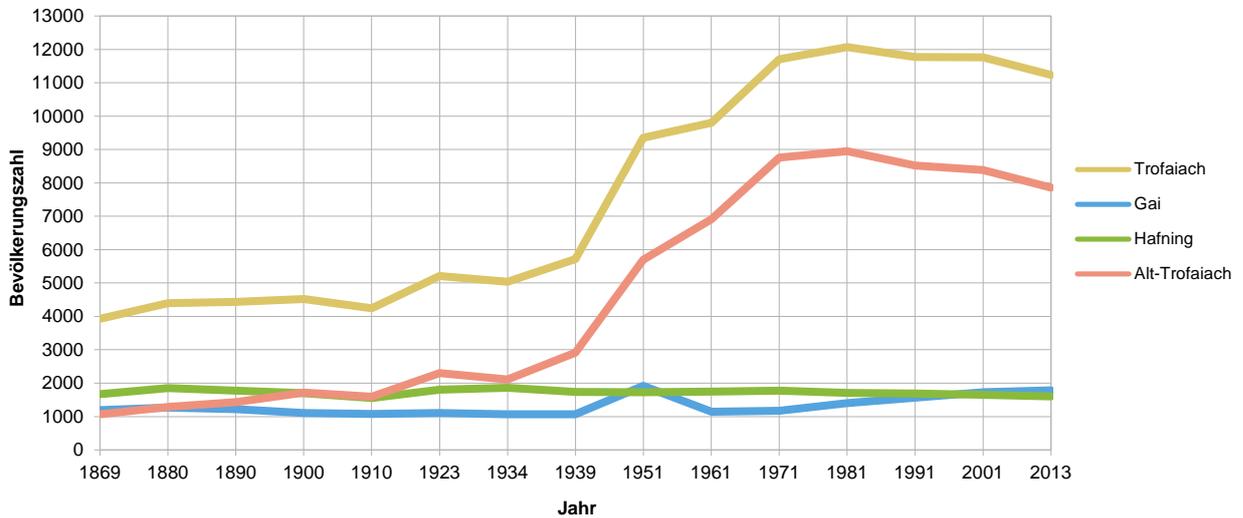


Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung von Trofaiach zwischen 1869 und 2013
(Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2013a; Eigene Darstellung)

Von der Landesstatistik Steiermark, die 2010 eine Bevölkerungsprognose zwischen 2009 und 2030 für alle steirischen Gemeinden erstellt hat, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit noch keine Berechnungen für die Bevölkerungsentwicklung in der neuen Gemeinde Trofaiach vor. Würden die rückläufig prognostizierten Zahlen für Alt-Trofaiach und Hafning mit den Bevölkerungszahlen für Gai addiert, ergäbe sich zwischen 2013 und 2030 ein Rückgang der Bevölkerungszahl von 11.240 auf 10.669 Personen (-5,1%) (vgl. AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, 2010, Tabelle 41). Im Entwurf des Stadtentwicklungskonzepts für die neue Gemeinde wurde aufgrund neu berechneter Prognosen für das Jahr 2028 ein Bevölkerungszielwert von 11.850 Personen festgelegt und somit ein Bevölkerungswachstum angenommen (vgl. STADTGEMEINDE TROFAIAICH, 2013a, S.54).

Bevölkerungsstruktur

Im Vergleich der drei Altgemeinden ist die Bevölkerungsstruktur in Gai und Hafning eine jüngere als in Alt-Trofaiach. Alt-Trofaiach hat den höchsten Anteil an Frauen und Männern über 60 Jahre und zugleich den niedrigsten Anteil an unter 20-Jährigen. Werden die Zahlen addiert, sind nach Gebietsstand 2011 31,4% der Trofaiacher Bevölkerung 60 Jahre alt oder älter und 17,3% 19 Jahre alt oder jünger. 3,8% besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Sie sind mehrheitlich StaatsbürgerInnen aus den EU-Mitgliedsstaaten (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013e).

5.7.2. Ökonomische Entwicklung in Trofaiach

Struktur der Arbeitsstätten

Gemäß der Probezählung 2006 wurden in den drei Altgemeinden insgesamt 637 Arbeitsstätten

erhoben. Bei der Addition der statistischen Werte entsteht eine neue prozentuelle Verteilung der Arbeitsstätten vor allem im primären und tertiären Sektor. Im Vergleich zur Altgemeinde Gai, bei der über 60%, und zur Gemeinde Hafning, bei der über 70% der Arbeitsstätten land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Voll- und Nebenerwerb waren, gehören nach der Gemeindezusammenlegung nur noch rund 28% der Arbeitsstätten in der neuen Gemeinde Trofaiach zum primären Sektor, weil viele Alt-Trofaiacher Arbeitsstätten im tertiären Sektor angesiedelt sind und die Land- und Forstwirtschaft eine untergeordnete Rolle spielt. Bei der Gesamtbetrachtung der Arbeitsstättenstruktur des neuen Gemeindegebiets ist nicht mehr ersichtlich, dass Gai und Hafning ursprünglich zwei überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägte Gemeinden waren (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2006).

Erwerbs- und Pendelstatistik

Jene Personen, die zum Beispiel in den Gemeinden Gai oder Hafning lebten, aber in Alt-Trofaiach erwerbstätig waren, sind infolge der Gemeindezusammenlegung zu BinnenpendlerInnen geworden. Der abgestimmten Erwerbsstatistik 2010 zufolge waren 4.805 TrofaiacherInnen erwerbstätig und 1.268 sind SchülerInnen oder Studierende. Etwa 300 Personen waren Nicht-PendlerInnen, sie wohnten und arbeiteten am gleichen Ort. Ca. 1.000 Personen sind BinnenpendlerInnen, das heißt, sie verlassen die Gemeindegrenze nicht, um vom Wohnort zum Arbeitsort zu gelangen. Über 75% aller Erwerbstätigen, nämlich 3.480 Personen, pendelten in umliegende Gemeinden, Bezirke, Bundesländer oder in das Ausland aus. Das Hauptpendelziel war die Bezirkshauptstadt Leoben, in der 1.523 Personen aus Trofaiach ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen. Unter anderem arbeiteten 20,8% der Trofaiacher Erwerbstätigen in der Herstellung von Waren, 15% im Handel und 11,1% in der öffentlichen Verwaltung (vgl. ebd., 2010).

Den 3.480 AuspendlerInnen standen laut abgestimmter Erwerbsstatistik 2010 1.077 Erwerbstätige gegenüber, die aus anderen Gemeinden nach Trofaiach einpendelten. Sie kamen vorwiegend aus Gemeinden des Bezirks Leoben. 240 Erwerbstätige aus Leoben pendelten nach Trofaiach ein. Der Pendlersaldo beträgt 48,9%, was somit einen AuspendlerInnenüberschuss bedeutet. In Trofaiach verlassen zum Arbeiten mehr Arbeitskräfte die Gemeinde als Personen von anderen Gemeinden einpendeln. Von den 1.268 SchülerInnen und Studierenden besucht etwas mehr als die Hälfte ihren Bildungsstandort in Trofaiach (vgl. ebd.).

Ordentlicher Haushalt

Zwischen 2002 und 2012 konnten die Gemeinden Alt-Trofaiach und Gai sechs Jahresbudgets nicht ausgleichen. In Hafning überstiegen die Ausgaben des ordentlichen Haushalts in diesem Zeitrahmen dreimal die Einnahmen. Angenommen, die Gemeinden hätten sich bereits im Jahr 2002 vereinigt, wären sieben Jahresbudgets nicht ausgeglichen worden (vgl. ebd., o.J.). Laut dem STADTAMT TROFAIACH (2013, S.10f) konnten im Jahr 2012 die Rechnungsbeschlüsse aller Gemeinden seit geraumer Zeit wieder einen Sollüberschuss aufweisen und einen wirtschaftlich stabilen Finanzhaushalt in die neue Gemeindestruktur einbringen.

5.8. Infrastruktureinrichtungen

Die Stmk. Landesregierung hat im Zuge der Gemeindestrukturreform ein Punkteschema erarbeitet, das die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Gütern bewerten soll (siehe *Kap. 4.5.*). Im folgenden Kapitel werden die Infrastruktureinrichtungen, die den Alltag der Trofaiacher Bevölkerung betreffen oder die im öffentlichen Eigentum stehen bzw. für die die öffentliche Hand finanzielle Mittel zur Erhaltung beisteuert, textlich beschrieben und auf einer Karte dargestellt. Auf *Karte 1* sind die Altgemeinden farblich hervorgehoben, um die Verteilung im Gemeindegebiet lesbarer darzustellen. Gai wurde blau, Hafning grün und Alt-Trofaiach rot hinterlegt.

5.8.1. Ausstattung und Verteilung im Gemeindegebiet

- **Bildung / Kultur / Kinder**

Auf Trofaiacher Gemeindegebiet stehen insgesamt fünf Kinderbetreuungseinrichtungen, zwei Volksschulen, zwei Neue Mittelschulen, eine polytechnische sowie eine Musikschule, ein Museum und die Stadtbibliothek. Die KG Trofaiach bildet das Schulzentrum für die gesamte Gemeinde. Die Volksschule, beide Mittelschulen, die polytechnische Schule und die Musikschule befinden sich im oder in unmittelbarer Nähe zum alten Ortskern, ebenso die Stadtbibliothek und das Stadtmuseum. Insgesamt können in der KG Trofaiach vier Kindergärten besucht werden, wobei einer von der Lebenshilfe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen geführt wird. In der KG Gai befinden sich eine weitere Volksschule und ein weiterer Kindergarten, die im gleichen Gebäude untergebracht sind. Die Altgemeinde Hafning führte keinen eigenen Kindergarten oder Schulen.

- **Gesundheit / Jugend**

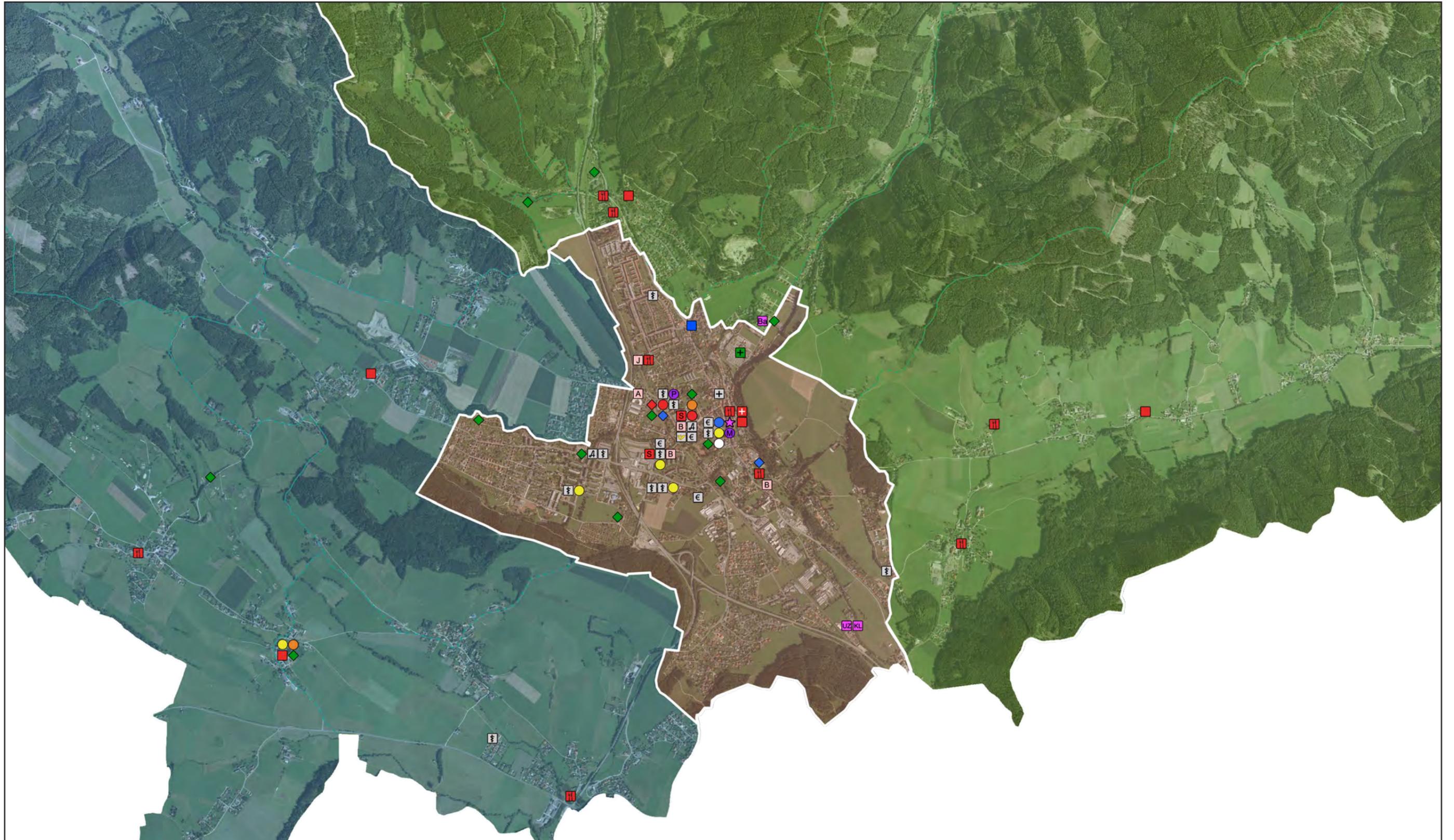
In der KG Trofaiach werden unter der Leitung der Lebenshilfe Einrichtungen für Behindertenhilfe angeboten. Ein SeniorInnenhaus, westlich des Ortszentrums in der KG Trofaiach gelegen, bietet Betreuung für pflegebedürftige Menschen. Im gesamten Gemeindegebiet erfüllen zwei Apotheken die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Mehr als zehn ÄrztInnen üben Praxis aus. Die Apotheken und der Großteil der Arztpraxen sind in der KG Trofaiach situiert, ebenso die Ortsstelle des Roten Kreuzes. Bei der Nordsiedlung führt das Jugendzentrum „JUZ“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren den Betrieb.

- **Verwaltung / Sicherheit**

Die Bürgerservicedienste werden im Stadtamt Trofaiach im alten Ortskern angeboten. Ursprünglich sind nach der Gemeindevereinigung zwei Bürgerservicestellen in den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeämter von Hafning und Gai eingerichtet und erhalten worden. Der Betrieb wurde nach einem Jahr laut STADTAMT TROFAIACH (vgl. 2013c, S.6) aufgrund des fehlenden Zustroms eingestellt. Für die öffentliche Sicherheit sorgen die Polizeistelle in der KG Trofaiach sowie fünf freiwillige Feuerwehren – eine in der KG Trofaiach und jeweils zwei in den Altgemeinden Hafning und Gai.

- **Freizeit und Sport**

Das Angebot an Freizeit- und Sportanlagen im gesamten Gemeindegebiet ist vielfältig, daher soll



IRUB
 Universität für Bodenkultur Wien
 Department für Raum, Landschaft
 und Infrastruktur
 Institut für Raumplanung
 und Ländliche Neuordnung

LEGENDE Bildung / Kultur / Kinder
 Museum
 Kindergarten
 Volksschule
 Neue Mittelschule
 Polytechn. Schule
 Musikschule
 Bibliothek

Gesundheit / Jugend
 Behindertenhilfe
 Altenpflege
 Jugendzentrum
 Apotheke
 Arzt
 Rotes Kreuz

Verwaltung / öff. Ordnung
 Stadtamt
 Polizei
 Freiwillige Feuerwehr

Freizeit und Sport
 Sportanlage
 Hallenbad/Freibad
 Mehrzweckhalle
 Techn. Infrastruktur
 Bauhof
 Kläranlage
 Umweltzentrum

Sonstiges
 Supermarkt
 Gasthaus
 Bankfiliale
 Postfiliale
 Friedhof
 Pfarrkirche

Gai
 Hafning
 Alt-Trofaiach

Infrastruktureinrichtungen in Trofaiach
 Masterarbeit / Karte 1
 Philipp Asamer

Plangrundlage: GIS Steiermark, 2013;
 Eigene Darstellung 2013



keine detaillierte Auflistung erfolgen. Erwähnenswert sind das Freibad südlich, das Hallenbad westlich des Trofaiacher Ortszentrums und die Krumpenloipe in der KG Krumpen. Größere Sportanlagen mit einem vielfältigen Angebot liegen im Ortszentrum und in der Rötzstraße nordöstlich in der KG Trofaiach. Darüber hinaus sind die Volksschulen in Alt-Trofaiach und in Gai mit Sporthallen ausgestattet, die Neue Mittelschule mit einer Sport- und Mehrzweckhalle.

- **Technische Infrastruktur**

Der Bauhof der Stadtgemeinde Trofaiach liegt in der KG Rötz nordöstlich des Stadtzentrums. Im Zuge der Gemeindezusammenlegung wurde der Hafninger Bauhof aufgelassen. Das Umweltzentrum und die Kläranlage liegen an der Gemeindegrenze zu St. Peter-Freienstein im Süden der KG Trofaiach.

- **Sonstige Einrichtungen**

Supermärkte mit Vollsortiment liegen am Hauptplatz und in einem Gewerbegebiet an der Bundesstraßenabfahrt westlich des alten Ortskerns. Im Gemeindegebiet von Gai und Hafning gibt es keine Supermärkte mit Vollsortiment. Im Ortszentrum der KG Trofaiach befindet sich eine Post sowie verschiedene Bankfilialen. Die einzige Pfarrkirche im Gemeindegebiet liegt direkt im alten Ortskern. Der städtische Friedhof mit Aufbahrungs- und Verabschiedungshalle liegt im Nordosten der KG Trofaiach in der Rötzstraße und wird wie die Kläranlage und das Umweltzentrum von den Stadtwerken Trofaiach betrieben. In jedem Altgemeindeggebiet befinden sich außerdem Gasthäuser mit der teilweisen Möglichkeit zur Übernachtung. Vor allem in den Ortsteilen von Hafning und in der KG Trofaiach werden viele Gasthäuser betrieben.

5.8.2. Die KG Trofaiach als Zentrum der Infrastruktureinrichtungen

Bei der Analyse der Karte ist eine Konzentration von Infrastruktureinrichtungen in der nur rund 5 km² großen KG Trofaiach ersichtlich. Sie ist mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Entsorgungseinrichtungen, wie der Kläranlage und dem Umweltzentrum, mit einer Pfarrkirche, einem Friedhof und weiteren Einrichtungen ausgestattet. In der Altgemeinde Gai konnten mit der Volksschule, dem Kindergarten, der Freiwilligen Feuerwehr und dem mittlerweile nicht mehr betriebenen Gemeindeamt Infrastruktureinrichtungen in der Ortschaft Gai gebündelt werden. Überträgt man die Infrastrukturausstattung der Gemeinden in das Punkteschema der Stmk. Landesregierung, zeichnet sich ein eindeutiges Ergebnis ab (siehe *Tab. 11*).

Einrichtung		Gai	Hafning	Alt-Trofaiach
Kindergärten	18 Punkte	18	-	18
Volksschule vierklassig	18 Punkte	18	-	18
Nahversorger mit Vollsortiment	14 Punkte	-	-	14
Gasthaus	10 Punkte	10	10	10
Arzt / Ärztin	10 Punkte	10	-	10
Pfarramt	10 Punkte	-	-	10
Bank	6 Punkte	-	-	6
Apotheke	6 Punkte	-	-	6
Rettungsstelle	4 Punkte	-	-	4
Postamt	4 Punkte	-	-	4
Gesamt		56	10	100

Tab. 11: Bewertung der drei Gemeinden nach dem Punkteschema der Stmk. Landesregierung
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG; Eigene Bearbeitung)

Alt-Trofaiach erzielt mit 100 Punkten das höchste Ergebnis und hebt sich klar von Gai und Hafning ab. Dazu ist anzumerken, dass in Alt-Trofaiach einige Einrichtungen, wie bspw. Nahversorger mit Vollsortiment, mehrfach vorhanden sind. Hafning erreicht nach dem Punkteschema den niedrigsten Wert. Die vielen weiteren Einrichtungen, wie die Musik- und die Neuen Mittelschulen, das SeniorInnenheim, das Jugendzentrum, das Stadtamt usw. zeigen, dass in der KG Trofaiach vor der Gemeindevereinigung eine Zentralisierung stattgefunden hat. Sie versorgen die BewohnerInnen der Gaier und Hafninger Siedlungen mit. Die unterschiedlichen Entwicklungspfade, die die drei Altgemeinden beschritten, stehen im Zusammenhang mit historischen Ereignissen (siehe Kap. 5.2.) und der regen Bautätigkeit, die zu einem starken Bevölkerungsanstieg und zur Konzentration von Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen in der KG Trofaiach führten (siehe Kap. 6.1.).

6. Vor der Gemeindevereinigung

Die Stadtgemeinde Trofaiach ist eine der beiden ersten Gemeinden, die im Rahmen der Gemeindestrukturreform neu entstanden ist. Die überwiegend positive Einstellung der Trofaiacher KommunalpolitikerInnen und der Gemeindebevölkerung zur Gemeindevereinigung ist auf Prozesse, die teilweise lange vor der Gemeindevereinigung stattfanden und die die drei Gemeinden in vielerlei Hinsicht zusammenwachsen ließen, zurückzuführen. Dieses Kapitel untersucht, welche Verbindungen und Kooperationen auf räumlicher, sozialer, kultureller und ökonomischer Ebene vor der Gemeindevereinigung bestanden.

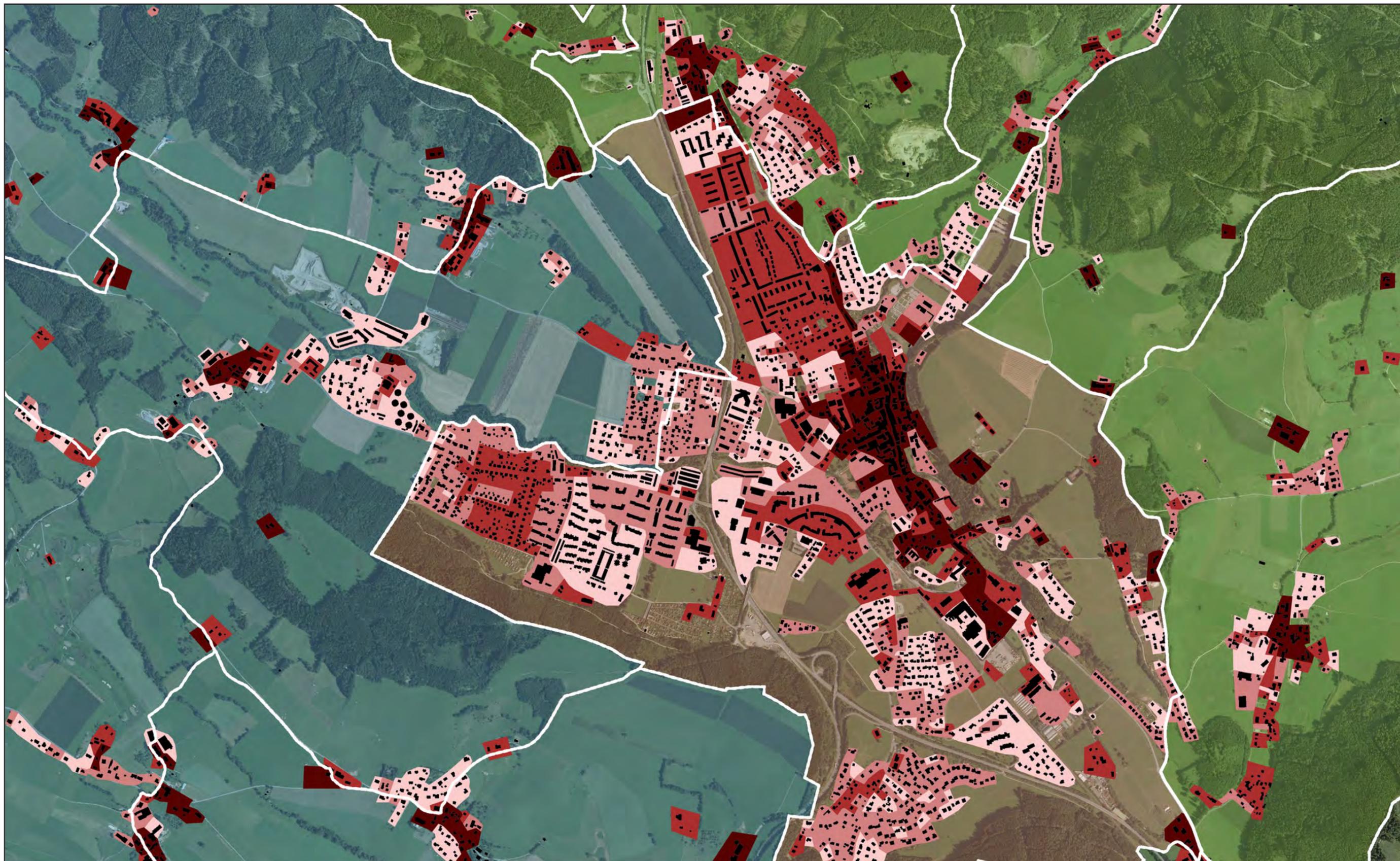
6.1. Siedlungsentwicklung und Grenzänderungen

Auf der Homepage www.dieneuestadt.at sind häufig gestellte Fragen der BewohnerInnen über die noch bevorstehende Gemeindevereinigung beantwortet worden (vgl. STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING, o.J.a). Eine Frage lautete zum Beispiel: *„Warum haben es die 3 Gemeinden so eilig, zu einer neuen Stadt zusammenzuwachsen?“* Dazu wurde folgende Antwort gegeben: *„Für viele BürgerInnen war immer schon unverständlich, warum zum Beispiel auf der einen Seite einer Straße Trofaiacher und auf der anderen Gaier oder Hafninger wohnen. Wir gehören doch zusammen, heißt es in zahlreichen Aussagen.“* (ebd.)

Vizebürgermeister LACKNER (2013) ist der Auffassung, dass die Siedlungsgrenzen zwischen der Ortschaft Hafning und Alt-Trofaiach bereits unter seinen politischen VorgängerInnen aufgehoben wurden. Basierend auf der Annahme, dass sich einige Siedlungsgebiete über die Gemeindegrenzen hinaus entwickelt haben, wurde in der vorliegenden Arbeit die Siedlungsentwicklung in Alt-Trofaiach und den angrenzenden Katastralgemeinden von Gai und Hafning untersucht. Die Ausgangsmaterialien für die Siedlungsentwicklungskarte sind der Franziszeische Kataster – der erste vollständige Katasterplan, der für die Steiermark zwischen den Jahren 1820 und 1825 angefertigt wurde, vier Luftbildaufnahmen aus den Jahren 1954 und 1975 und der Katasterplan aus dem Jahr 2013, Gebietsstand 1. April. Aus Materialkostengründen wurde auf die Abbildung des gesamten neuen Gemeindegebiets verzichtet und der Fokus auf die Siedlungskörper in der Katastralgemeinde Trofaiach und den umliegenden Ortschaften gelegt. Die folgende Beschreibung bezieht sich nur auf diese Kartenausschnitte (siehe *Karte 2*) und berücksichtigt nicht die Dörfer im Laintal, die Ortschaften Edling und Windischbühel, viele Ortschaften der KG Schardorf und KG Gössgraben-Freienstein sowie vereinzelte Ortschaften in der KG Rötzbach und der KG Treffning.

6.1.1. Siedlungsbestand zwischen 1820 und 1825

Der von der Eisenverarbeitung geprägte Markt Trofaiach, der historische Kern der Gemeinde, erstreckt sich von Norden nach Südosten entlang des Vordernbergerbachs. An der alten Hauptstraße stehen dicht aneinandergereihte Häuser. Die Bebauung dehnt sich im Norden bis zum Rötzbach und im Westen bis zur heutigen Rebenburggasse aus. Im Osten wird die alte Siedlung von einem Hang begrenzt. Auf den Blättern des Franziszeischen Katasters ist bereits die Eisenbahnlinie westlich des Marktgebiets projektiert. Im Norden des Markts in einer Entfernung von etwa 1.500 Metern liegt der Ortsteil Hafning – ein Weiler mit Hofgebäuden und dem Glögglhof



Universität für Bodenkultur Wien
 Department für Raum, Landschaft
 und Infrastruktur
 Institut für Raumplanung
 und Ländliche Neuordnung

LEGENDE

- Siedlungsgebiet 1820/1825
- Entwicklung 1824 - 1954
- Entwicklung 1954 - 1975
- Entwicklung 1975 - 2013

- KG-Grenzen
- Bebauung

- Gai
- Hafning
- Alt-Trofaiach

Plangrundlagen: GIS Steiermark, N
 2013; BEV, 2013a, 2013b, 2013c;
 Eigene Darstellung

0 800 m

**Siedlungsentwicklung von Trofaiach
 zwischen 1820/1825 und 2013**

Masterarbeit / Karte 2
 Philipp Asamer

samt seinen Gartenanlagen. Um das Marktgebiet von Alt-Trofaiach befinden sich weitere, von landwirtschaftlichen Hofgebäuden strukturierte Weiler. Im Westen sind das namentlich die Dörfer Gai, Gausdorf, Gimplach, Kurzheim und Töllach, im Osten das Dorf Wolkersdorf. Zusätzlich befinden sich im Trofaiacher Becken einige Hofstätten in Einzellage.

6.1.2. Siedlungsentwicklung und Grenzänderungen zwischen 1820/1825 und 1954

Die Zeit zwischen 1820/1825 und 1954 war von der Auflösung der Grundherrschaft, dem Untergang der Monarchie und vom Ersten und Zweiten Weltkrieg geprägt. Das Gemeindegebiet von Alt-Trofaiach nahm infolge von Eingemeindungen aus Gebieten von Gai und Hafning an Größe zu (siehe Abb. 12). Bei der gebietlichen Neugliederung Österreichs im Jahr 1939 musste die Gemeinde Gai rund 150 Hektar nördlich des Kehrwalds an Alt-Trofaiach abtreten. Trotz der Verhandlungen Gais, das Gebiet nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs rückzugemeinden, verblieb es auf Alt-Trofaiacher Gemeindegebiet (vgl. ebd., S.289f). Die Erweiterung durch die Eingemeindung von Gebieten aus Gai ermöglichte der flächenmäßig kleinen Gemeinde eine Ausdehnung in den Westen. Die Gemeinde Hafning trat 1939 ebenfalls Gründe ab, womit sich das Gemeindegebiet von Alt-Trofaiach in den Norden erweiterte.

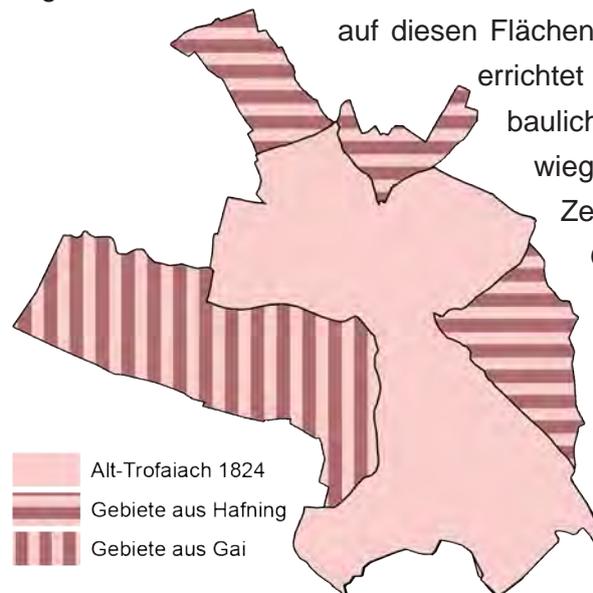


Abb. 12: Gemeindegebiet der KG Trofaiach um 1820/25 und um 2013
(Quelle: BEV, 2013a; GIS STMK., 2013; Eigene Darstellung)

auf diesen Flächen die Nordsiedlung, auch Gladensiedlung genannt, errichtet (vgl. STADTGEMEINDE TROFAIACH, o.J.a). Die baulich-räumliche Organisation der Nordsiedlung ist vorwiegend von zwei- bis dreigeschoßigen Gebäuden in Zeilenbauweise mit MieterInnengärten dominiert. Die Gebiets- und Siedlungserweiterung in den Norden rückte die Siedlungsgebiete von Alt-Trofaiach an die Ortschaft Hafning heran. Darüber hinaus wurden während des Zweiten Weltkriegs Alt-Trofaiach und Hafning zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengelegt. Die Schulden von Hafning erreichten zu dieser Zeit einen hohen Stand, weshalb sich niemand um das Amt des Bürgermeisters bewarb und die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft als nötige Maßnahme erschien. 1945 löste sie sich wieder auf (vgl. KNEISSEL, 2012, S.105).

Die umliegenden Dörfer auf Gaier und Hafninger Gemeindegebiet haben sich im Zuge der Siedlungstätigkeit bis 1954 meist nur in geringem Ausmaß in Form von Zu-, An- und Umbauten bei Hofstätten vergrößert. Ausnahmen bilden die Ortschaft Wolkersdorf im Osten von Alt-Trofaiach und das Dorf Hafning, in dem 1912 das Gemeindeamt errichtet (vgl. KNEISSEL, 2012, S.121) und Parzellen mit Einfamilienhäusern erschlossen wurden. Die Ortschaft Kurzheim, ursprünglich auf Gaier Gemeindegebiet gelegen, erweiterte sich in den Süden und Norden.

6.1.3. Siedlungsentwicklung zwischen 1954 und 1975

Zwischen 1954 und 1975 herrschte eine rege Bautätigkeit, die zu einer Verdichtung und Vergröße-

rung der Siedlungsgebiete führte. In den 1970er Jahren wurde in Alt-Trofaiach schnell verfügbarer Wohnraum in Form von aneinander gereihten Geschößwohnbauten im Westen des Ortszentrums errichtet (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.55-60). Der Bau der sogenannten Westsiedlung sorgte für einen rasanten Bevölkerungsanstieg. Bei der Volkszählung von 1981 erreichte Alt-Trofaiach schließlich den historischen Höchststand von rund 8.950 EinwohnerInnen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2013a). Das Siedlungsgebiet von Alt-Trofaiach dehnte sich zwischen 1954 und 1975 mit dem Bau vieler Einfamilienhäuser auch in den Süden aus, und die Siedlungsränder verlagerten sich in einigen Ortsteilen nach Gai und Hafning. Im Westen des Marktkerns entstanden beispielsweise die Ortschaften Untergimplach und Unterkurzheim, die sowohl auf Alt-Trofaiacher als auf Gaier Gemeindegebiet lagen. Die Ortschaft Hafning orientierte sich bei ihrer Weiterentwicklung entlang des Vordernbergerbachs und zugleich der Gemeindegrenze zu Alt-Trofaiach. In der Hafninger KG Rötzgraben entstanden ebenso gemeindegrenzeübergreifende Siedlungsstrukturen. In der KG Laintal gründeten sich zwei neue Ortschaften – Am Forst, angrenzend an das Gemeindegebiet von Alt-Trofaiach, und die Schoberkreuzsiedlung östlich davon.

6.1.4. Siedlungsentwicklung zwischen 1975 und 2013

Zwischen 1975 und 2013 wurden die Aufschließungsgebiete aus den 50er, 60er und 70er Jahren jeweils erweitert oder verdichtet und die Umfahrungsstraße B115 (Eisenstraße) westlich des Alt-Trofaiacher Ortszentrums gebaut.



Abb. 13: Gemeindegrenzenübergreifende Siedlungsgebiete
(Quelle: GIS STMK., 2013; Eigene Darstellung)

In den Gaier Ortschaften Gausendorf, Gimplach und Putzenberg fand eine große Ausweitung des Siedlungsgebiets statt. Auch die Siedlung Wolkersdorf in der KG Laintal wuchs infolge von Bebauungsmaßnahmen weiter. In Alt-Trofaiach weiteten sich die Siedlungsgebiete in vielen Ortsteilen verstärkt bis zur Gemeindegrenze aus und schlossen als Folge dieser Entwicklung an die Siedlungen der umliegenden Gemeinden Hafning und Gai an (siehe *Abb. 13*). Weitere Bautätigkeiten im Dorf Hafning und in der Nordsiedlung führten dazu, dass die Ortschaft Hafning seither den neuen nördlichen Siedlungsrand bildet. Auch im Nordosten verlagerte sich der Siedlungsrand weiter in die KG Rötz. Das Dorf Gimplach rückte im Westen mit der Aufschließung von neuem Bauland ebenso an die Gemeindegrenze von Alt-Trofaiach heran.

6.1.5. Zusammenfassung der Siedlungsentwicklung

Die Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach haben in den vergangenen zwei Jahrhunderten unterschiedliche Siedlungsentwicklungspfade beschritten. Die regen Baumaßnahmen im kleinstädtischen Alt-Trofaiach haben zu einer hohen Bevölkerungs- und Bebauungsdichte geführt. Trotz Gebietsvergrößerungen aus Flächen der ländlich geprägten Gemeinden Gai und Hafning ist im rund 5 km² großen Gemeindegebiet wenig Platz für die Ausweisung von weiterem Bauland gegeben. Die Gemeindegrenze von Alt-Trofaiach bildete zunehmend den Siedlungsrand, der sich an einigen Stellen bereits in die Nachbargemeinden verlagerte. Die Alt-Trofaiacher Siedlungsentwicklung führte somit zu Strukturveränderungen, die auch mit der Raumplanung von Gai und Hafning koordiniert werden mussten. Die Siedlungsgebiete vieler Gaier und Hafninger Ortschaften sind vorwiegend durch die Aufschließung von Einfamilienhäusern gewachsen. Die Bevölkerungszahl blieb aber im Vergleich zum städtischen Alt-Trofaiach konstant und die Ortschaften behielten dörflichen Charakter.

6.2. Interkommunale Kooperationen

Im folgenden Kapitel werden wichtige Kooperationen dargestellt, die bereits vor der Gemeindevereinigung zwischen Gai, Hafning und Alt-Trofaiach bestanden.

6.2.1. Religiöses Leben

Aus den Ortschroniken ist ersichtlich, dass die Pfarre Trofaiach für die katholischen Gläubigen aus den Gemeinden Gai und Hafning ohne eigene Kirchen große Bedeutung hatte. Zum Beispiel waren zur Zeit der Anfertigung des Franziszeischen Katasters unter Kaiser Franz I. sämtliche Steuergemeinden, die später bei der Einführung des ersten Gemeindegesetzes 1849 zum Hafninger Gemeindegebiet zusammengefasst wurden, bereits der Pfarre Trofaiach zugeordnet (KNEISSL, 2012, S.50-69). Auch für die bäuerliche und von kirchlichen Festkreisen geprägte Bevölkerung von Gai bildete die Pfarre in Alt-Trofaiach das religiöse Zentrum. In der Ortschronik von Gai wird erwähnt, dass die Gemeinde sich immer wieder an Renovierungsarbeiten des Pfarrhofes und der Pfarrkirche in Alt-Trofaiach beteiligte (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.11-17). Auch bei der Erweiterung des Friedhofs und der Erbauung einer Aufbahrungs- und Verabschiedungshalle in den 1970er Jahren leisteten Gai aber auch Hafning finanzielle Beiträge (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.68). Trofaiach ist mit St. Peter-Freienstein und Vordernberg Mitglied des Pfarrverbands Vordernbergertal (vgl. DIÖZESE GRAZ-SECKAU, o.J.).

6.2.2. Vereinskultur

Laut Bürgermeister ABL (2013a) gab es schon vor der Gemeindevereinigung Verflechtungen innerhalb der Vereinsstrukturen. Zum Beispiel sind in der Stadtkapelle Trofaiach mehr MusikerInnen aus Gai und Hafning als aus Alt-Trofaiach Mitglied. In der Ortschronik von Gai wird beschrieben, dass die Vereinskultur im Vordernbergertal größtenteils im Markt Trofaiach ihre Ursprünge hat und viele BewohnerInnen am regen Alt-Trofaiacher Vereinsleben und an den vom Markt organisierten Veranstaltungen teilnahmen (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005a, S.190). Engagement zeigte die Gaier Bevölkerung in der Musikkapelle, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder im Heimkehrerverband. Sehr spät entstanden in Gai eigene Vereine, die sich oft aus Trennungen von Alt-Trofaiacher Vereinen herausgebildet hatten (vgl. ebd., 2005b, S.594). Der Kriegsbeschädigtenverband, der Fremdenverkehrsverein Trofaiach, der Bienenzuchtverein (vgl. ebd., S.594-603) oder der Vordernbergtaler Kleintierzuchtverein (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.155) werden in der Alt-Trofaiacher Ortschronik als weitere Vereine angeführt, in denen die Bevölkerung der Nachbargemeinden zur Mitgliedschaft gehörten. 1979 wurde die Ortsgruppe Trofaiach und Umgebung der Kinderfreunde gegründet (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.605f). 2013 war die Anzahl an Vereinen im Vergleich zu Gai und Hafning in Alt-Trofaiach am höchsten. Etwa 70 aller rund 90 bestehenden Vereine haben ihren Standort in Alt-Trofaiach (vgl. ABL, 2013a).

6.2.3. Kooperationen bei Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen

Die öffentlichen Bildungseinrichtungen in der KG Trofaiach werden auch von SchülerInnen aus den Altgemeinden Gai und Hafning sowie aus der Gemeinde Vordernberg besucht. Der Schulsprengel der Volksschule in Trofaiach³⁸ umfasst die KG Trofaiach sowie alle KGs der Altgemeinde Hafning, mit Ausnahme weniger Häuser. Der Schulsprengel der Volksschule Gai³⁹ deckt sich mit dem Altgemeindeggebiet von Gai. Das Gebiet der Stadtgemeinde Trofaiach sowie der Marktgemeinde Vordernberg, mit Ausnahme von wenigen Häusern, ist dem Schulsprengel der Neuen Mittelschule und der Sportmittelschule zugeteilt⁴⁰. Kooperationen im Schulwesen reichen bereits ins 17. Jahrhundert zurück, wo die Pfarre Trofaiach für Kinder aus Gai die ersten Schulplätze anbot. Erst um 1875 entstand in Gai die erste Volksschule in Schardorf, in der Kinder aus den Gaier Katastralgemeinden unterrichtet wurden (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.60). Die einzige Volksschule in der Altgemeinde Hafning, die in den 1880er-Jahren in der KG Laintal in Betrieb genommen wurde, schloss nach einem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 2012 den Betrieb (vgl. KNEISSL, 2012, S.168f). Die KG Laintal wurde somit dem Schulsprengel der Volksschule in der KG Trofaiach zugeordnet.

Im Jahr 1974 wurde das neue Hauptschul-, Sport- und Kulturzentrum in Alt-Trofaiach errichtet, an dessen Baukosten sich Gai, Hafning und auch Vordernberg beteiligten (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.68). Als die Musikschule Trofaiach in den 1990er Jahren in andere Räumlichkeiten wechselte, leisteten Gai (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.130) und vermutlich auch Hafning finanzielle Beiträge für den Ankauf und die Adaption des Gebäudes. In den Kindergärten von Alt-Trofaiach war stets eine Gruppe von 20 bis 25 Hafninger Kindern untergebracht, für die die Gemeinde ihre Anteile bezahlte. Hafning selbst war mit keinem eigenen Kindergarten ausgestattet (vgl. LACKNER, 2013; ABL, 2013b).

6.2.4. Kooperationen bei technischer Infrastruktur

Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg kooperierten seit vielen Jahren in der Abwasserbeseitigung und betrieben gemeinsam eine Kläranlage (ABL, 2013b). In den 1970er Jahren, als der Bau der Kanalanlagen *drüben* in den Gaier Ortschaften Untergimplach und Unterkurzheim begann, erwies es sich aufgrund der Topografie als ökonomisch, diese an das Kanalnetz von Alt-Trofaiach anzuschließen (HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.471). Zeitgleich mit dem Bau der Umfahrungsstraße entstanden auch an der Hauptstraße in der KG Hafning Kanalanschlüsse. In weiterer Folge wurde das gesamte Gemeindeggebiet von Hafning an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen (vgl. KNEISSL, 2012, S.125). Auch bei der Bereitstellung von Trinkwasser gab es vor der Gemeindevereinigung zwischen Alt-Trofaiach, Hafning (vgl. KLEIN-REGION DER GEMEINDEN HAFNING, ST. PETER-FREIENSTEIN, TRABOCH, TROFAIACH, 2009, S.92) und Gai Kooperationen. Zum Beispiel übernahm in den 1960er Jahren Alt-Trofaiach die Aufsicht über die Wasserversorgung des Wirkungsbereichs der Gaier Wassergenossenschaft Gimplach-Kurzheim (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.522).

38 LGBl. STMK Nr. 116/2013

39 LGBl. STMK Nr. 114/2013

40 LGBl. STMK Nr. 108/1974

Dass in der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus notwendig war, zeigt das Beispiel der Lichtversorgung, in die die Gemeinde Hafning „in gutnachbarschaftlicher Gesinnung“ von Alt-Trofaiach miteinbezogen wurde (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.63). Die Wartung, die Instandhaltung und der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung von Hafning wurde vor der Gemeindevereinigung von den Stadtwerken Trofaiach durchgeführt (vgl. GMK, 2008, S.92). Gai und Alt-Trofaiach kooperierten außerdem beim Betrieb des Umweltzentrums (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012c, S.7). Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft gab es bereits in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (vgl. HUBER-REISMANN, REISMANN, 2005b, S.498ff). Auf diese soll aber hier nicht näher eingegangen werden.

6.2.5. Sonstige Kooperationen

Gai, Hafning und Alt-Trofaiach bildeten einen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (vgl. KLEINREGION DER GEMEINDEN HAFNING, ST. PETER-FREIENSTEIN, TRABOCH, TROFAIACH, 2008, S.44). Sonstige Verzahnungen sind bei der öffentlichen Sicherheit gegeben. Zum Beispiel stand zur Zeit der Publikation der Alt-Trofaiacher Ortschronik 1979 der Gendarmerieposten auch im Dienste von Gai und Hafning. Das Einsatzgebiet des Roten Kreuzes der Ortsstelle Alt-Trofaiach erstreckte sich über das Gemeindegebiet von Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg (vgl. SEEBACHER-MESARITSCH, 1979, S.80 u. S.141). Kooperationen bestanden auch bei Sportstätten. Alt-Trofaiach beteiligte sich an der Finanzierung und am Management der Loipe in der Hafninger KG Krumpfen (vgl. KLEINREGION DER GEMEINDEN HAFNING, ST. PETER-FREIENSTEIN, TRABOCH, TROFAIACH, 2009, S.92). In überregionaler Hinsicht sind Gai, Hafning und Alt-Trofaiach Mitglieder der lokalen Aktionsgruppe Steirische Eisenstraße (siehe LAG STEIRISCHE EISENSTRASSE, o.J.) und mit den restlichen Gemeinden des Bezirks Leoben zu einer Planungsregion zusammengefasst, für die das Regionale Entwicklungsprogramm (REPRO) Leoben⁴¹ die überörtlichen Entwicklungsziele verbindlich festlegt.

6.2.6. Kleinregion Reitingblick

Im Jahr 2006, als das Projekt Regionext beauftragt wurde, gründeten die Gemeinden Gai, Hafning, St. Peter-Freienstein, Alt-Trofaiach und Vordernberg die Regionalinitiative Vordernbergertal. Als Ziele wurden ein einheitlicher Auftritt der Region unter einem gemeinsamen Namen, eine verstärkte Kooperation der Gemeindeverwaltungen, eine Stärkung der regionalen Identität und die Absicherung der Daseinsvorsorge in den Mitgliedsgemeinden definiert. Die Kommunen seien mit immer schwieriger zu lösenden, großen Herausforderungen belastet. Die „*Verringerung der kommunalen Finanzen bei wachsenden Aufgaben von kommunalen Leistungen*“ war das Gründungsmotiv hinter der Regionalinitiative (vgl. LAND STEIERMARK, o.J.). Die Projekte, die in Zusammenarbeit der fünf Mitgliedsgemeinden durchgeführt wurden oder sich zur Zeit der Gründung in Umsetzung befanden, wurden in Arbeitsgemeinschaften oder Gemeindeverbänden organisiert. Gemeindeverbände dienen laut GemO⁴² der gemeinsamen Besorgung von Angele-

41 siehe (REPRO LEOBEN) LGBl. STMK Nr. 4/2005

42 §30 (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

genheiten innerhalb der Gemeinden und besitzen Rechtspersönlichkeit. Arbeitsgemeinschaften sind das Ergebnis geschlossener Verträge zwischen den Gemeinden bei gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen (vgl. NEUHOFER, 1998, S.550). Charakteristisch für Arbeitsgemeinschaften ist zum Beispiel eine Kooperation bei der Wasserversorgung, die in der Regionalinitiative Vordernbergertal in den Gemeinden Alt-Trofaiach, St. Peter-Freienstein, Hafning und in Teilen von Gai als gemeinsamer Aufgabenbereich festgelegt wurde (LAND STEIERMARK, o.J.). In weiterer Folge der Verhandlungen hatte sich die Gemeinde Vordernberg aus der Regionalinitiative gelöst und hat mit den Gemeinden Eisenerz, Hieflau und Radmer Gespräche über die Bildung einer Kleinregion aufgenommen. Der Name Regionalinitiative Vordernbergertal hatte danach keinen Bestand mehr (ABL, 2013b).

Im Jahr 2008 bildeten zunächst die Gemeinden Gai, Hafning, Alt-Trofaiach sowie Traboch und St. Peter-Freienstein die Kleinregion „*Gai, Hafning, St. Peter-Freienstein, Traboch, Trofaiach*“. Im Kleinregionalen Entwicklungskonzept (KEK), das von der Gemeinde Gai im Gemeinderat vorerst nicht beschlossen wurde (ZECHNER, 2013), wurden Grundlagen erarbeitet und daraus Handlungsempfehlungen für die Gemeinden abgeleitet. 2009 wurde das KEK überarbeitet und die Kleinregion änderte den Namen in „*Hafning, St. Peter-Freienstein, Traboch, Trofaiach*“. Kooperationsmöglichkeiten sollten unter anderem mit der Errichtung eines Tourismusverbands oder bei Infrastrukturleistungen festgelegt werden – beispielsweise in Form eines Müllentsorgungsmodells, der Gründung einer Betriebsgesellschaft für Wasser- und Abwasserentsorgung oder eines gemeinsam koordinierten Kinder- und Jugendbetreuungsmodells. Weiters sollte ein gemeinsamer Verkehrsverbund angedacht werden und Zusammenarbeit auch bei internen Serviceleistungen erfolgen. Ein regionaler Beschaffungsverbund könnte kommunale Beschaffungsvorgänge, zum Beispiel beim Einkauf von Straßenbeleuchtungen oder bei der Ausschreibung zum Erhalt des Straßen- und Wegenetzes, konzentrieren und Synergieeffekte erzielen. Bei externen Leistungen sollten regionsübergreifend die Kommunikationsstrukturen optimiert werden und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Weitere Kooperationen könnten bei baurechtlichen Angelegenheiten oder bei Planungen hinsichtlich des Zivil- und Katastrophenschutzes entstehen (vgl. ebd., S.32-47). Die kleinregionale Entwicklung soll in Form von Investitionen in Kooperationsprogrammen angekurbelt werden. In *Tab. 12* werden einige Programme, sortiert nach Leitthemen, vorgestellt.

Bildung, Jugend, Familie	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> • S-Bahn mit optimalen Schnittstellen zu Bus und über-regionaler Bahn • Erhalt und Schaffung familienoptimaler, zukunfts-orientierter und generationenübergreifender Bildungsstrukturen • Schaffung gemischter, generationenübergreifender Wohnformen • Jugendförderung und Jugend-Betreuungsstruktur • Betreuungszentren für Kinder ab 18 Monaten • medizinische Nacht- und Wochenend-Versorgungs-struktur 	<ul style="list-style-type: none"> • regionaler Gewerbe- und Industriepark mit optimaler Verkehrsanbindung (LKW, ÖBB, Autobahn...) • Kleinregionsübergreifende „Werbegemeinschaft“ für den Handel • Gesamtregion als Planungsraum (Wohnen und Indus-trie/Gewerbe „trennen“) • Ausbau öffentlicher Nahverkehr (Arbeit ↔ Wohnung) • Regionale Produktion, Veredelung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und Bioenergie-produktion
Kultur, Freizeit, Sport	Tourismus und Tourismusinfrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Freizeit-Open-Air-Arena mit besonderem/unverwechselbarem Umfeld und entsprechenden (leistbaren) generationenübergreifenden Kultur-Angeboten • Ausbau der Freizeitnutzung Trabochersee (u.a. Bademöglichkeiten mit entsprechenden Hochwasser-schutzmaßnahmen) • Naherholungsregion (u.a. Vernetzung der Radwege und gratis Shuttle) • Erhalt Hallenbad Trofaiach als kleinregionale Infra-struktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitregion Trabocher See • Campingplätze (Sommer & Winter) • Absicherung Schi-Tourengebiet Gößgraben • Erzbergbahn inkl. Zughotel • Umsetzung der Projekte aus dem kleinregionalen Tou-rismuskonzept • Ausbau Freizeitnutzung Schardorf als touristisches Zentrum im Rahmen des Tourismuskonzepts

Tab. 12: Kooperationsprogramme aus dem KEK für die Kleinregion Reitingblick
(Quelle: GMK, 2009, S.49f; Eigene Darstellung)

Mit dem Beschluss des Gaier Gemeinderats wurden alle Altgemeinden der neu vereinigten Gemeinde Trofaiach Mitglied und der Name der Kleinregion wurde auf „*Reitingblick*“ geändert, weil alle Mitgliedsgemeinden durch das Erscheinungsbild des Bergmassivs Reiting geprägt sind (vgl. o.V., 2011). Der Tourismusverband „*HerzBergLand*“ mit Sitz im Stadtzentrum von Trofaiach vermarktet die Kleinregion inklusive der Gemeinde St. Michael in der Obersteiermark, die kein Mitglied der Kleinregion ist.

7. In der Verhandlungsphase

Eingangs soll in diesem Kapitel festgehalten werden, dass die Gemeinde Gai nicht von Beginn an in den Gemeindevereinigungsprozess eingebunden war (siehe Abb. 14). Erst im April 2012, rund ein halbes Jahr nach den ersten Gesprächen zwischen den Bürgermeistern von Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg, fasste der Gaier Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, Verhandlungen über eine Gemeindevereinigung aufzunehmen. Die Gemeinde Vordernberg stieg nach Unstimmigkeiten in der Kommunalpolitik und nach der Volksbefragung im September 2012 aus den Verhandlungsgesprächen aus und behielt in weiterer Folge ihre Eigenständigkeit. Auf die überwiegend ablehnende Haltung der Gemeinde Vordernberg wird in der vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen. Der Fokus liegt auf den Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach, die die Verhandlungen zu Ende führten.

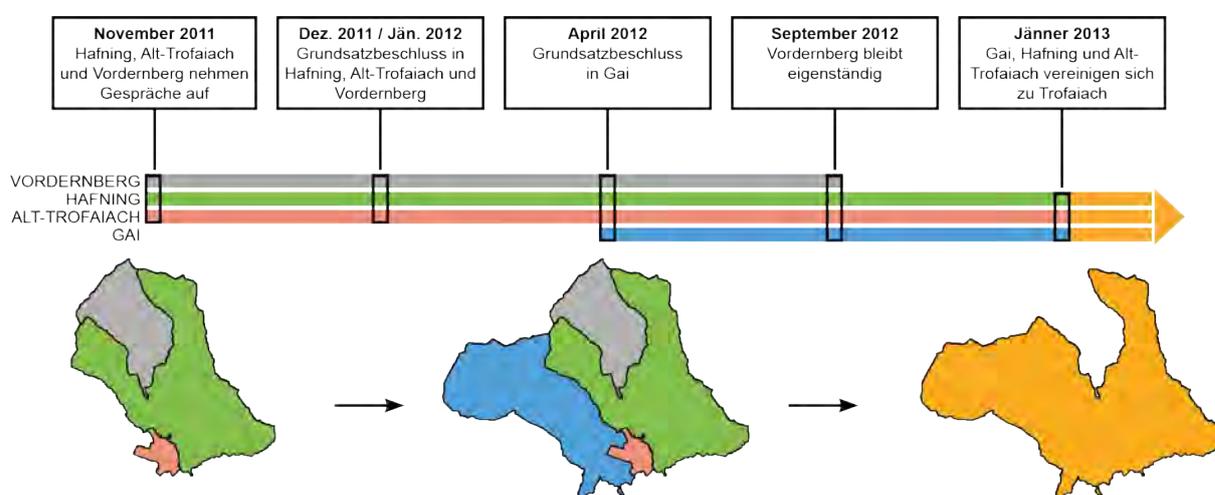


Abb. 14: Zeitliche Genese des Gemeindevereinigungsprozesses
(Quelle: GIS Steiermark, 2013; Eigene Darstellung)

Überlegungen zu einer Gemeindevereinigung waren im Vordernbergertal nicht vollkommen neu. KNEISSL (2012, S. 127) schrieb in der Hafninger Ortschronik, dass beim Neubau der Trofaiacher Hauptschule 1974, deren Errichtungskosten von Alt-Trofaiach, Hafning und Gai getragen wurden, „wieder einmal die alte Streitfrage“ der Eingemeindung von Hafning nach Alt-Trofaiach aufkam. Verhandlungen über eine Zusammenlegung wurden aber nicht geführt.

Ende 2011 nahm der Vordernberger Bürgermeister Kontakt zu den Bürgermeistern von Hafning und Alt-Trofaiach auf, um über eine Gemeindevereinigung nachzudenken (vgl. LACKNER, 2013; ABL, 2013b). Die Bürgermeister führten somit Gespräche, bevor die Stmk. Landesregierung den Leitfaden für die Gemeindestrukturreform fertig stellte (vgl. LACKNER, 2013) und potenzielle Gemeindevereinigungen vorschlug (vgl. ABL, 2013a). Nach Einschätzung des Bürgermeisters ABL (2013b) wäre ein Auftrag der Landesregierung zu einer Gemeindevereinigung im Vordernbergertal aber ohnehin gekommen, obwohl Alt-Trofaiach bei der Bewertung der kommunalen Infrastruktur die erforderlichen 70 Punkte für die Beibehaltung der Eigenständigkeit wesentlich überschritten hatte (siehe Kap. 5.8.2.). 2011 gab es ausgehend von der Bezirkshauptstadt Leoben die Idee, eine Gemeinde im Bezirk mit über 50.000 EinwohnerInnen zu gründen. Ihr wären im Zuge des Finanzausgleichs sehr hohe Ertragsanteile zugestanden. Diese Idee stieß bei Landeshauptmann

Voves auf Ablehnung. Für die Gemeindevereinigung von Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg sicherte er aber seine Unterstützung zu (vgl. ebd.). Die folgenden Kapitel schaffen einen Überblick über die Chronologie der Prozesse, die am 1. Jänner 2013 zur Gemeindevereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach führten.

7.1. Statements der Bürgermeister von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zum Gemeindevereinigungsprozess

Die Bürgermeister der drei Altgemeinden waren wichtige Akteure, die die politische Diskussion über die Gemeindevereinigung vorantrieben. Aus diesem Grund ist für das Verständnis der Chronologie aller Ereignisse, die den Gemeindevereinigungsprozess berühren, ein Kurzporträt der Bürgermeister von Gai, Bernhard Zechner, von Hafning, Alfred Lackner, und von Alt-Trofaiach, Mario Abl, notwendig.

7.1.1. Bernhard Zechner – ehemaliger Bürgermeister von Gai

Bernhard Zechner wurde Anfang 2012 als Bürgermeister von Gai angelobt und amtierte infolge der Gemeindevereinigung nur ein Jahr. Er gehört der politischen Fraktion Bürgerliste Trofaiach an, die vor der Gemeindevereinigung Bürgerliste Gai hieß und aus einer Abspaltung der ÖVP entstand. Als die Gemeindestruktureform von der Landesregierung an die Gemeinden kommuniziert wurde, war Zechner, zu dieser Zeit noch im Gemeindevorstand, der Ansicht, dass sie die Gemeinde Gai in irgendeiner Art und Weise betreffen werde. Gai solle sich daher aktiv in den Prozess einbringen. *„Wenn das auf uns zukommt, dann wollen wir agieren und nicht reagieren“* (ZECHNER, 2013). Zechner meint, dass die Gaier Bevölkerung nach Alt-Trofaiach, dem *zentralen Ort im Vordernbergertal*, orientiert ist. Viele würden die Alt-Trofaiaicher Schulen besuchen oder im Stadtgebiet Einkäufe besorgen. Mit seinem Amtsantritt als Bürgermeister nahm Gai die Gespräche mit dem Landeshauptmann und den Gemeinden Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg auf. Vor seiner Angelobung wurde die Gemeindestruktureform in Gai nicht thematisiert.

„Das waren durch die Geschichte her drei Gemeinden, aber im Grunde war das immer eine Einheit. [...] ein jeder Gaier ist in Trofaiach einmal grundsätzlich in die Schule gegangen. Wenn nicht Volksschule, aber Hauptschule auf jeden Fall. Ich bin [...] in die Volksschule, Hauptschule und in den Kindergarten in Trofaiach gegangen. Das heißt, alle, die in meinem Alter sind [...], kenn ich besser oder schlechter, weil irgendwie hab ich Kontakt mit denen gehabt im Aufwachsen, oder im Sehen [...]. Das heißt, wir sind alle dorthin orientiert, wir kaufen dort ein. Das ist der zentrale Ort im Vordernbergertal.“ (ebd.)

7.1.2. Alfred Lackner – ehemaliger Bürgermeister von Hafning

Alfred Lackner bekleidete ab dem Jahr 2009 das Amt des Hafninger Bürgermeisters, nachdem er zuvor acht Jahre lang Vizebürgermeister war. In der neugegründeten Gemeinde Trofaiach wurde er zum Vizebürgermeister gewählt. Er gehört der politischen Fraktion SPÖ an. Lackner meint, dass in seiner Amtszeit finanziell stabile Verhältnisse im Gemeindehaushalt aufgebaut wurden,

aber der Spielraum für Investitionen auf lange Sicht nicht groß genug gewesen wäre. Ein Ziel der Gemeindezusammenlegung sei daher die Stärkung der Finanzkraft in den Gemeinden gewesen. Ähnlich wie Zechner verweist Lackner auf die Vernetzung zwischen Hafning und Alt-Trofaiach auf kultureller, infrastruktureller und räumlicher Ebene. Zu den Ängsten innerhalb der Gemeindebevölkerung über eine mögliche Verschlechterung bei der kommunalen Infrastruktur infolge einer Gemeindevereinigung meint LACKNER (2013):

„[...] im Zuge der Reform oder der ganzen Gespräche oder wie das war ‚Ja die nehmen uns alles weg‘, ‚Ja bittsche‘ hab ich gesagt ‚Leute, was wollen sie uns denn wegnehmen?‘ Nicht? Wenn wir keine Schule haben, keinen Kindergarten, keinen Friedhof, keine Kläranlage, was wollen sie denn... nicht? Im Gegenteil, wir gewinnen ja, zum Beispiel mit den Stadtwerken, nicht? Die Stadtwerke GesmbH, nicht? Ist jetzt ein Teil, was den Hafningern gehört. Man muss das umgekehrt sehen, nicht? Wir gewinnen sogar.“

7.1.3. Mario Abl – ehemaliger Bürgermeister von Alt-Trofaiach

Mario Abl, Mitglied der SPÖ, wurde im Jahr 2009 zum Bürgermeister von Alt-Trofaiach gewählt und war zuvor als Stadtrat aktiv. Bei der ersten Trofaiacher Gemeinderatswahl 2013 übernahm er das Amt des Bürgermeisters. Sein Studium beendete er mit einer Diplomarbeit über kommunale Kooperationen. So ist der Vordernberger Bürgermeister Hubner auf „*natürlich sehr offene Ohren gestoßen*“, als er Abl über die Idee einer Gemeindevereinigung unterrichtete. Trofaiach bezeichnet er als den Hauptort, der viele Infrastruktureinrichtungen für die umliegenden Gemeinden bereitstellt. Laut Abl ziehe eine Gemeinde wie Trofaiach mit über 10.000 EinwohnerInnen nicht nur Vorteile aus höheren Einnahmen durch Ertragsanteilsteigerungen. Sie verschaffe sich durch die nun größere Gemeindestruktur auch mehr Gehör bei der Landesregierung. Abl war derjenige, der die Idee der Gemeindevereinigung von Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg das erste Mal dem Landeshauptmann vorstellte (vgl. ABL, 2013b).

„Wie man gesehen hat, ok, das Land unterstützt solche Fusionsprozesse, war es für uns klar, ok, wir wollen da mittun. Da war nicht nur [...] die 10.000 in der Entscheidung wichtig, sondern, wir wollen Projektpartner sein, [...] wo wir [...] in der Gesetzeswelt mitgestalten können, wo wir die Prozesse steuern können, wo wir gewisse Ressourcen des Ersten rausholen können. Ideologisch, unterstützungsprogrammatisch, man kann selber mehr handeln noch, man kann sich einbringen.“
(*ebd.*)

7.2. Grundsatzbeschlüsse in den Gemeinderäten

Nach dem Gespräch der Hafninger, Alt-Trofaiacher und Vordernberger Bürgermeister mit Landeshauptmann Voves fassten im Dezember 2011 die Gemeinderäte von Alt-Trofaiach und Hafning die Grundsatzbeschlüsse „*zur Erarbeitung von fusionsrelevanten Daten und Fakten unter Inanspruchnahme der Fachabteilung 7a (Gemeinden und Wahlen) und der Abteilung 16 (Landes- und*

Gemeindeentwicklung) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.“ (MARKTGEMEINDE VORDERNBERG, 2012a, S.47). Im Jänner 2012 nahm auch der Gemeinderat in Vordernberg den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss einstimmig an (vgl. ebd.). In Alt-Trofaiach stimmte die KPÖ, die bis zum Abschluss der Vereinigung eine ablehnende Haltung einnahm, gegen den Beschluss (vgl. TROFAIACHER NACHRICHTEN, 2012a, S.7). Als Termin für die Gemeindevereinigung strebten die drei Kommunen den 1. Jänner 2013 an. Einen wichtigen Anreiz für die Wahl des Datums bot die Ertragsanteilssteigerung aus dem Finanzausgleich. Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg überschritten gemeinsam die Grenze von 10.000 EinwohnerInnen, weshalb die Ertragsanteile neu und höher berechnet wurden. Der finanzielle Spielraum der Gemeinden war laut ABL (2013b) und LACKNER (2013) zu diesem Zeitpunkt eingeschränkt. Die Bürgermeister erhofften sich, diesen Spielraum durch höhere Ertragsanteile wieder zu vergrößern. Zur finanziellen Lage in Alt-Trofaiach meint ABL (2013b):

„Wir werden nicht verhungern in Alt-Trofaiach. Wir haben unser Budget auch konsolidiert, das passt alles, wir wären immer irgendwie auf der Nulllinie dahingeschwommen. Also Investitionen wären ganz schwer machbar gewesen und jetzt sind Investitionen in sehr hoher Höhe inklusive Schuldenabbau aller Gemeinden..., obwohl wir sehr wenig Schulden haben, das ist jetzt möglich, gemeinsam.“

Um die Vorteile aus der Erhöhung der Ertragsanteile also möglichst bald zu ziehen, wurde der 1. Jänner 2013 als Termin festgelegt. Dieser Zeitpunkt ist laut Stmk. Gemeindeordnung⁴³ der frühestmögliche gewesen, da Gemeindevereinigungen nur mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden dürfen. LACKNER (2013) meint, dass mit der Terminwahl zumindest zwei Jahre lang die besonderen Vorteile der Ertragsanteilerhöhung auszuschöpfen sein werden. Bis 2015 werden neue Regelungen im Finanzausgleich ausverhandelt, die eine Veränderung der Berechnungsmodelle erwirken könnten.

Nach der Angelobung des Gaier Bürgermeisters Zechner im Jänner 2012 bekundete auch er bei der Landesregierung Interesse, die Gemeinde Gai mit anderen Kommunen zusammenzuschließen. In einem ersten Gespräch mit dem Alt-Trofaiacher Bürgermeister konnte kein Konsens über eine Vereinigung von Gai mit Alt-Trofaiach gefunden werden. Daraufhin nahm Zechner den Kontakt mit dem Bürgermeister der Nachbargemeinde Traboch auf. Inhalt des Gesprächs war eine mögliche Vereinigung von Gai mit der Bezirkshauptstadt Leoben und den Gemeinden Traboch und St. Peter-Freienstein. Gai teilte keine gemeinsame Gemeindegrenze mit Leoben, weshalb eine Vereinigung nur über die Gemeindegebiete von Traboch und St. Peter-Freienstein erfolgen hätte können. Nach einer Bürgerversammlung in Gai wegen der potenziellen Vereinigung dieser Gemeinden, bildete sich eine BürgerInneninitiative, bei der Unterschriften für eine Gemeindevereinigung von Gai mit Alt-Trofaiach und nicht mit Leoben gesammelt wurden. Von rund 1.500 Wahlberechtigten unterschrieben die Initiative etwa 800 Personen (vgl. ZECHNER, 2013; SCHÖBERL, 2012). Nach der Unterschriftensammlung und einem weiteren, diesmal erfolgreichen, Gespräch zwischen Zechner und Abl fasste der Gaier Gemeinderat im April 2012 den Grundsatzbeschluss, die Verhandlungen mit Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg aufzunehmen (vgl.

43 §11 (4) (GemO) LGBl. STMK. 115/1967, idF LGBl. 125/2012

ZECHNER, 2013; WALENTA, 2012d). Mit Gai beteiligten sich demnach insgesamt vier Gemeinden am Vereinigungsprozess.

7.3. Beratungsleistungen und Bestandsanalyse

Nach Fassung der gleichlautenden Grundsatzbeschlüsse starteten die Gemeinden Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg die Verhandlungsphase, in die Gai wenige Monate später einstieg. Die vier Gemeinden waren neben zwei weiteren die ersten, die über eine Gemeindevereinigung intensive Verhandlungen führten. Ihnen kam als Projektpartner der Stmk. Landesregierung daher eine Vorreiterrolle zu (vgl. ZECHNER 2013; ABL 2013b, LACKNER, 2013). Die Landesregierung benötigte für den Gemeindestrukturreformprozess eine Modellregion, an der Erfahrungen für weitere Gemeindevereinigungen gewonnen werden konnten. ABL (2013b) und LACKNER (2013) sind der Ansicht, dass die Gemeinden als Modellprojekt besondere Vorteile und Ressourcen seitens der Landesregierung nutzen konnten. Die drei Gemeinden nahmen zum Beispiel externe Beratungsleistungen in Anspruch, deren Kosten vom Land Steiermark getragen wurden. In der Verhandlungsphase sind ein Rechtsanwalt, eine Werbe- und Marketingagentur sowie Fachleute, die auch das KEK für die Kleinregion Reitingblick erarbeiteten, für die Leitbildgestaltung herangezogen worden. Ein eigener, von der Landesregierung zur Verfügung gestellter Ansprechpartner übernahm die Koordination und Kommunikation zwischen den Gemeinden und den Landesabteilungen und sorgte somit für eine zügige Informationsvermittlung (vgl. ABL, 2013b; LACKNER, 2013; ZECHNER, 2013). Zusätzlich zahlte das Land Steiermark rund 800.000 Euro aus dem Reformtopf und Sonderbedarfszuweisungen in der Höhe von 300.000 Euro an die Gemeinden aus. Mit diesem Geld wurde zum Beispiel die Hälfte der aushaftenden Leasingsumme für eine Alt-Trofaiacher Schule, die ein Projekt aller vier Gemeinden war, bezahlt (vgl. ABL, 2013b).

Die Amtsleiter der jeweiligen Gemeinden bereiteten Daten auf, die in über 90 Sitzungen mit den Bürgermeister und Amtsleitern bearbeitet und einander gegenübergestellt wurden (vgl. ABL, 2013b; LACKNER 2013; ZECHNER, 2013). Es wurden 5 Arbeitspakete definiert (siehe Tab. 13).

Arbeitspaket 1	Arbeitspaket 2	Arbeitspaket 3	Arbeitspaket 4	Arbeitspaket 5
Interne Verwaltung Organisationsentwicklung	Haushalt Gebühren	Gesellschaften Ausgliederungen Beteiligungsmanagement	Raumplanung	Infrastruktur Gebäudemanagement
Gemeinderat/Ausschüsse Verwaltung Personal Standesamt/STBV Bürgerservice Kommunikation Leitbild	Budgetzusammenführung Gebühren Vermögen Darlehen / Leasing Haftungen Grundbesitz Mitgliedschaften	Vermögensverwertung Kommunalbetriebe Stadtwerke Freizeitbetriebe Tourismus	ÖEK/STEK Flächenwidmung Standortentscheidungen Funktionen der Ortsstelle	EDV KIGA/Schulen/Wohnungen Facilitymanagement Wasser/Müll/Kanal Bau- und Friedhöfe Feuerwehren Sport/Mehrzweckhallen

Tab. 13: 5 Arbeitspakete bei der Gemeindevereinigung
(Quelle: STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING, o.J.b; Eigene Darstellung)

Bei der Aufbereitung und Zusammenführung der Inhalte der Arbeitspakete sind Lösungen und Kompromisse für die neue Gemeindestruktur gefunden worden. LACKNER (2013) nennt als Beispiel ungleiche Vereinssubventionsmodelle, die für die neue Gemeinde angepasst werden mussten. Die Subventionen der Gemeinden wurden den Vereinen zu unterschiedlichen Voraus-

setzungen und in verschiedenen Höhen ausbezahlt. Die Vereinigung der Kommunen betraf auch die Gemeindebediensteten, weil aus den Gemeinden *eine* neue Verwaltungseinheit entstand. Zu Beginn der Verhandlungsphase ist allen Gemeindebediensteten der Arbeitsplatz in der neuen Gemeinde zugesichert worden (vgl. STEFAN, 2012, S.58). Im Rahmen des Zusammenlegungsprozesses besuchten bspw. die MitarbeiterInnen aus einer Gemeinde die Abteilungen der anderen und umgekehrt. LACKNER (2013) ist der Ansicht, dass die Gemeindebediensteten mit ihren Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag im Gemeindevereinigungsprozess leisteten.

7.4. Informationsvermittlung und Leitbilderstellung

In den vier Gemeinden haben partizipative Verfahren die Bevölkerung in den Gemeindegemeinschaften eingebunden und den Informationsaustausch ermöglicht. In Workshops wurden Inhalte für ein Leitbild erarbeitet, das unter Mitwirkung der Bevölkerung entstehen und einen Beitrag zur Erarbeitung und Formulierung der zukünftigen Zielrichtung der Gemeindeentwicklung leisten sollte (siehe STADTGEMEINDE TROFAIACH, 2013a). Das Land Steiermark übernahm die Kosten für die Leitbilderstellung, die von Fachleuten betreut wurde. Darüber hinaus fanden Workshops statt, in denen gezielt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Ausrichtung des Leitbilds gearbeitet wurde. Weiters dienten ein Informationsabend für Vereine und Gespräche mit den Feuerwehrkommandanten dazu, ihre Sorgen um ihre Bestandssicherheit zu diskutieren. Informationsvermittlung und -austausch erfolgten auch über die neu publizierte Gemeindezeitung, über eine eigens für die Gemeindevereinigung eingerichtete Homepage und über eine Facebook-Gruppe.

7.4.1. Bürgerversammlungen und Informationsaustausch

Bei den ersten Bürgerversammlungen im Hinblick auf die Gemeindevereinigung riefen die Kommunen mittels Formularen auf, Themen für das neue Leitbild zu sammeln und bei Interesse an Workshops zur Leitbilderstellung teilzunehmen (ABL, 2012b). Auf dem Formular konnte zu drei Fragen frei geantwortet werden (STADTAMT TROFAIACH, 2012d).

- Welche Themen und Maßnahmen sollten bei der Leitbildarbeit unbedingt behandelt werden? Schreiben Sie bitte jene drei auf, die Ihnen besonders wichtig sind.
- Welche Angebote und/oder Unterstützungsmaßnahmen sind für eine kinderfreundliche neue Stadt wichtig?
- Welche Angebote und/oder Unterstützungsmaßnahmen speziell für Jugendliche halten Sie in der neuen Stadt für wichtig?

Darüber hinaus wurden die offene Facebook-Gruppe „*Gemeinsam für eine neue Stadt*“ (vgl. STEFAN, 2012, S.57) und die Homepage www.dieneuestadt.at für den Austausch von Informationen betrieben. Die vier Gemeinden veröffentlichten im Juli 2012 die erste gemeinsam geführte Gemeindezeitung, in der ein weiteres Mal mittels Formularen aufgerufen wurde, an der Gestaltung des Leitbilds teilzunehmen. Bei Interesse und Wunsch zur Teilnahme konnten die BürgerInnen ihre Adressdaten hinterlassen und vermerken, in welchem Arbeitsbereich sie sich

einbringen wollen. Die Arbeitsbereiche gliederten sich in wirtschaftliche Entwicklung, Kinder und Jugend, Ortsgestaltung, Freizeit, Sport und Kultur, Entwicklung der Ortsteile, Mobilität und Verkehr und frei anzugebende Arbeitsbereiche (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012d, S.7).

7.4.2. Leitbildwerkstätten

Pro Gemeinde wurde je eine Leitbildwerkstätte mit etwa 12 Personen (vgl. LACKNER, 2013) und unterschiedlichen Themenschwerpunkten eingerichtet. In Gai erarbeiteten die TeilnehmerInnen Inhalte zum Thema Wirtschaft, in Hafning zu Wohnen und Lebensqualität, in Alt-Trofaiach zu Zukunft Familie und in Vordernberg zu Freizeit, Sport und Kultur (vgl. WALENTA, 2012e). Die Workshops und die Aufarbeitung der Inhalte fanden ohne das Beisein politischer GemeindevertreterInnen statt (vgl. LACKNER, 2013). Die Ergebnisse aus den Leitbildwerkstätten bildeten die Grundlage für Fragebögen, die allen Wahlberechtigten der neuen Stadt Trofaiach zugeschickt wurden. Die TeilnehmerInnen konnten die Leitbildinhalte mit einer fünfteiligen Skala von *sehr wichtig* bis *bin dagegen* bewerten oder auf eine Angabe verzichten. Von insgesamt 9.850 Fragebögen wurden 2.576 ausgefüllt retourniert und das beauftragte Meinungsforschungsinstitut wertete sie aus (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012c, S.11-16). Die Zusammenfassung der Ergebnisse lautet wie folgt:

„Die Bewahrung der Identität aller Ortsteile und der gleichwertige Umgang mit diesen wird als bedeutendster Leitbildinhalt die oberste Priorität für das Entwicklungsleitbild der neuen Stadt vorgeben. Generationengerechter, ortsteilverbindender, öffentlicher Verkehr, Erhalt wertvoller landschaftlicher Ressourcen, die Deckung des Energiebedarfs aus eigener erneuerbarer Energie und moderne Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sind die Topthemen, die die Entwicklung der neuen Stadt bestimmen sollen.“ (ebd., S.11)

7.4.3. Kinder- und Jugendbeteiligung

Eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung begleitete Kinder und 11- bis 19-Jährige bei der Erarbeitung von Workshopergebnissen (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012a, S.17). In den Sommermonaten 2012 waren rund 90 Volksschulkinder an Workshops beteiligt, bei denen sie ihre Ideen und Vorstellungen zum Ausdruck bringen konnten. Sie thematisierten vor allem die Natur und die Freizeitmöglichkeiten im Grünen und äußerten konsum- und erlebnisorientierte Wünsche. Den Kindern war wichtig, dass sich im Zuge einer Gemeindezusammenlegung die vertraute Umgebung nicht verändert. Sie befürchteten einen Zuwachs an BürgerInnen, Lärm und Autos oder die Abholzung von Wäldern. Gegenstand des Workshops war auch die Erreichbarkeit der Schulen, die von SchülerInnen meist schnell und fußläufig oder mit dem Rad erreichbar sind. Einer Gemeindezusammenlegung gegenüber waren sie mehrheitlich positiv eingestellt (vgl. ebd., S.17f).

Im Juli 2012 waren alle 11-19-Jährigen aus Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg zu einem weiteren Workshop eingeladen. Mit den 15 TeilnehmerInnen wurde bspw. über die Zufriedenheit mit den aktuellen Freizeitmöglichkeiten diskutiert und welche Veränderungen und Verbesserungen

sie sich in der neuen Gemeinde wünschen würden. Ein Großteil stand einer möglichen Gemeindevereinigung neutral gegenüber. Ähnlich den Ansichten der Kinder war den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das vertraute Umfeld wichtig, das sich im Zuge der Gemeindevereinigung nicht verändern sollte. Bedenken wurden geäußert, ob die Workshopergebnisse mit der jüngeren Gemeindebevölkerung bei der Leitbilderstellung ausreichend gewichtet werden würden. Viele der Beteiligten gaben an, einen geringen Wissensstand über die Gemeindegemeinschaft zu besitzen (vgl. ebd.). Folgend auf die Leitbildwerkstätten führten die vier Gemeinden eine Leitbildbefragung mit 16- bis 19-Jährigen im Rathaus von Trofaiach durch. 81 Personen nahmen an der Befragung teil. Wichtige Themen waren zum Beispiel die Beteiligung und Mitgestaltung in der Gemeinde, die Förderung von Jugendeinrichtungen sowie Sport- und Freizeitangebote (vgl. ebd., 2013a, S.12ff).

7.4.4. Vereinsabend

Neben den Leitbildwerkstätten wurde gemeinsam mit den Vereinsobleuten und den StellvertreterInnen ein Informationsabend abgehalten. Laut Vizebürgermeister LACKNER (2013) diene er dazu, den Vereinen die Ängste im Hinblick auf die Gemeindevereinigung zu nehmen. Die Vereinsmitglieder befürchteten, dass die Vereinsstruktur von der Zusammenlegung betroffen sein könnte. Auch die Feuerwehren befürchteten Strukturveränderungen und die Auflösung von Standorten. In einer Gesprächsrunde mit den Kommandanten und ihren Stellvertretern sicherten die Gemeinden die Unterstützung zum Erhalt aller Feuerwehren zu (vgl. ebd.). Die Bürgermeister haben bei der Erstellung des Leitbilds außerdem versucht, die Vereinsmitglieder zur Teilnahme an den Workshops zu motivieren (vgl. ZECHNER, 2013).

7.5. Kommunalpolitische Widerstände

Die Gemeindevereinigung stieß in der Kommunalpolitik auch auf Skepsis und Ablehnung. In Alt-Trofaiach nahm die KPÖ eine durchgehend ablehnende Haltung ein und erhob im Gemeinderat ihre Stimme gegen die Vereinigung. In den Trofaiacher Nachrichten, die sich als Mitteilungsblatt des Vereins zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit fortschrittlicher Kommunalpolitiker bezeichnen, äußerte die damalige KPÖ-Vizebürgermeisterin Gabi Leitenbauer Befürchtungen über Einsparungen bei der Infrastruktur. Eine Gemeindegemeinschaft könnte ihrer Ansicht nach insbesondere die Schließung einiger kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Vordernberg bewirken. Für Alt-Trofaiach sah sie in der Erhaltung des Straßen- und Wegenetzes, das sich im Zuge einer Vereinigung mit den Gemeinden Hafning und Vordernberg ausdehnen würde, eine finanzielle Herausforderung. Die Vizebürgermeisterin forderte bereits Monate vor den Gemeinderatsbeschlüssen eine verbindliche Volksbefragung über die Gemeindevereinigung (vgl. TROFAIACHER NACHRICHTEN, 2012a, S.11). Die KPÖ kritisierte den Verlust an Demokratie infolge von größeren Gemeindestrukturen, in denen sich nach Meinung der KPÖ die Bevölkerung nicht mehr vertreten fühlt. Gemeindevereinigungen würden in den Ballungsräumen zu einer Konzentration der Infrastruktur im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich führen, die eine Abwanderung in die Zentralräume und somit eine Ausdünnung der Infrastruktur in anderen Landesteilen zur Folge haben werde (vgl. ebd., 2012b, S.7). Die KPÖ stellte außerdem

die Vorgehensweise bei den Partizipationsverfahren in Frage. Ein KPÖ-Gemeinderat kritisierte die beauftragte Firma für die Organisation der Leitbildwerkstätten, die seiner Ansicht nach die BürgerInnen auf eine Gemeindevereinigung einzustimmen versuchte. Er bezeichnete diese Vorgehensweise als „Gehirnwäsche“ und vertrat die Meinung, dass eine Volksbefragung vor Fusionsgesprächen mit anderen Gemeinden abgehalten werden sollte, wie das seiner Ansicht nach in vielen steirischen Gemeinden korrekterweise gehandhabt wurde (vgl. ebd., S.5).

In Hafning startete ein FPÖ-Gemeinderatsmitglied eine Unterschriftenaktion, mit der die Durchführung einer Volksbefragung im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Der Hafninger Bürgermeister Lackner hielt der Unterschriftensammlung entgegen, dass eine Befragung der BürgerInnen erst bei der Aufarbeitung aller Informationen über die Gemeindevereinigung sinnvoll sei (vgl. WALENTA, SCHÖBERL, 2012a). Innerhalb der Hafninger SPÖ entstanden politische Unstimmigkeiten. 3 der insgesamt 10 SPÖ-Mandatare nahmen im Gemeinderat eine ablehnende Haltung gegenüber der Gemeindevereinigung ein (LACKNER, 2013).

7.6. Volksbefragung in Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg

Die Volksbefragung ist die älteste Institution einer direkt-demokratischen Bürgerbeteiligung, bei der das Ergebnis für die zuständigen Gemeindeorgane aber nicht bindend ist (vgl. NEUHOFER, 1998, S.104). Gemäß dem Stmk. Volksrechtegesetz⁴⁴ dienen Volksbefragungen lediglich als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage und der Erforschung des Willens der Gemeindegewählten. Das heißt, dass nach Abschluss des Volksbefragungsverfahrens die Gemeinderäte von Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg an das Wahlergebnis nicht gebunden waren. Die Volksbefragung wurde im Juni 2012 in den Gemeinderäten beschlossen und im September 2012 abgehalten. In der Gemeindezeitung wurde für die Vorteile einer Strukturveränderung geworben und die Bevölkerung ersucht, bei der Volksbefragung das Ja anzukreuzen (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012a, S.3). Die Frage auf dem Stimmzettel war wie folgt gestellt: „Sind Sie für eine Fusionierung der Gemeinden Gai, Hafning, Trofaiach und Vordernberg?“ (MARKTGEMEINDE VORDERNBERG, 2012b, S.3). Die KPÖ stellte in einer Gemeinderatssitzung einen Zusatzantrag, bei dem die Frage zur Volksbefragung mit einer zweiten ergänzt werden sollte. „Sind Sie für die Eigenständigkeit der Gemeinde?“ – hieß der Vorschlag im Wortlaut. Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (vgl. TROFAIACHER NACHRICHTEN, 2012b, S.2).

Gai		Hafning		Alt-Trofaiach		Vordernberg	
59% Wahlbeteiligung		56,9% Wahlbeteiligung		41% Wahlbeteiligung		67% Wahlbeteiligung	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
79,8%	20,2%	52,7%	47,3%	78,8%	21,%	18,8%	81,2%

Tab. 14: Ergebnis der Volksbefragung
(Quelle: STADTAMT TROFAIACH, 2012b, S.2; Eigene Darstellung)

Während sich in Gai und Alt-Trofaiach eine breite und in Hafning eine knappe Mehrheit für eine Gemeindevereinigung bildete, sollte nach der Vorstellung der Vordernberger Bevölkerung die Gemeinde ihre Eigenständigkeit behalten (siehe Tab. 14). Bezogen auf die relative Stimmver-

44 §155 (1) (Steiermärkisches Volksrechtegesetz) LGBl. Nr. 87/1986 idF LGBl. Nr. 90/2012

teilung fielen die Wahlergebnisse in Gai, Alt-Trofaiach und Vordernberg am eindeutigsten aus. Die Wahlbeteiligung war in Alt-Trofaiach mit 41% am niedrigsten und in Vordernberg mit 67% am höchsten. Ein knappes Ergebnis wurde in Hafning erzielt, wo 52,7% für und 47,3% gegen die Gemeindefusion stimmten. Gründe dafür waren vermutlich innerparteiliche Vorbehalte einiger Hafninger SPÖ-Mandatäre. Darüber hinaus meint LACKNER (2013), dass aufgrund der stabilen finanziellen Verhältnisse in der Gemeinde Hafning einige BewohnerInnen keine Notwendigkeit für Strukturveränderungen sahen und sich Ängste über eine mögliche finanzielle Bevorzugung Alt-Trofaiachs in der neuen Struktur bildeten. Die Gaier Wahlberechtigten unterstützten mit 79,8% die Gemeindevereinigung am stärksten. Der ehemalige Bürgermeister Zechner vertritt die Ansicht, dass die in Gai abgehaltene Bürgerversammlung vor dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats und die daraus hervorgegangene Unterschriftenaktion den hohen Anteil an BefürworterInnen zu verantworten hatte. Der Beschluss, mit Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg und nicht mit Leoben Verhandlungen über eine Gemeindevereinigung zu führen, entsprach den Vorstellungen vieler BürgerInnen (ZECHNER, 2013). Laut Einschätzung des GEMEINDEBUNDS STEIERMARK (2013, S.26) haben vor allem die Partizipationsprozesse zur Erstellung des Leitbilds sowie die Informationsweitergabe und die Diskussionsbereitschaft der Verantwortlichen Spannungen und Unzufriedenheit in der Gemeindebevölkerung nachhaltig mindern und das positive Wahlergebnis herbeiführen können.

Im Juli 2012 fand in der Nachbargemeinde St. Peter-Freienstein eine Volksbefragung über eine mögliche Gemeindevereinigung mit Alt-Trofaiach oder Leoben statt. Die Bürgermeisterin Anita Weinkogl favorisierte im Vorfeld der Entscheidung eine Zusammenarbeit mit Leoben. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 59% entschieden sich aber etwa 62% der WählerInnen für Verhandlungen mit Alt-Trofaiach. Alt-Trofaiacher Bürgermeister Abl äußerte zur Volksbefragung, dass zuerst die Vereinigung von Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg abgeschlossen sein sollte, ehe über eine Vereinigung mit St. Peter-Freienstein verhandelt werden könne (vgl. o.V., 2012). Das Ergebnis der Volksbefragung enttäuschte die Trabocher Gemeindeführung, weil das Trabocher Gemeindegebiet nur über das Gemeindegebiet von St. Peter-Freiensteiner eine Verbindung mit Leoben herstellen hätte können. Im Trabocher Gemeindebericht in der Ausgabe Juli 2012 meinte Bürgermeister Franz Toblier, dass aus einer Vereinigung mit den Umlandgemeinden ohne Leoben kein finanzieller Vorteil entstehen würde, weil die Bevölkerungszahl die 10.000er-Grenze für eine Ertragsanteilsteigerung aus dem Finanzausgleich nicht erreichen würde (vgl. GEMEINDEAMT TRABOCH, 2012, S.3).

7.7. Gemeindevereinigung ohne Vordernberg

Das ablehnende Wahlergebnis der Vordernberger Bevölkerung stand im Interesse des Bürgermeisters Hubner und seiner Partei SPÖ, die im Vorfeld der Volksbefragung Flugblätter verteilten und damit Skepsis über den Termin der Volksbefragung und den Termin für die Gemeindezusammenlegung (1. Jänner 2013) äußerte. Diese Handlung stieß auf Unverständnis der Bürgermeister Abl, Lackner und Zechner, da der Meinungswandel in der Vordernberger Kommunalpolitik unerwartet kam (vgl. WALENTA, SCHÖBERL, 2012b). In einem Gespräch nach der Volksbefragung

Anfang Oktober 2012 mit der Tageszeitung *Der Standard* bezweifelte Bürgermeister Hubner die Einsparungspotenziale bei der Gemeindestrukturreform (vgl. MÜLLER, 2012). In der vorliegenden Arbeit wird der Fokus auf die Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach gelegt, weshalb die Beweggründe des Vordernberger Bürgermeisters über den Rückzug aus den Verhandlungsgesprächen nicht näher eruiert werden. Obwohl Hubner der Initiator der Gemeindevereinigung war, erfolgten die weiteren Verhandlungen und Prozesse ohne die Gemeinde Vordernberg, die somit keinen Gemeinderatsbeschluss fasste und in weiterer Folge die Eigenständigkeit behielt.

Die Gemeinderäte von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach lösten sich hingegen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2012 auf. Dazu erfolgte in Gai ein einstimmiger und in Hafning und Alt-Trofaiach ein mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss (STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING, o.J.c). Die Gemeinderatsbeschlüsse wurden gemäß der Stmk. Gemeindeordnung⁴⁵ von der Steiermärkischen Landesregierung in einer Sitzung am 25. Dezember 2012 in Form eines Bescheids genehmigt (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012c, S.2). Die Wahl des neuen Gemeindepensens fiel auf Trofaiach, weil die Vorteile bei der Übernahme eines vorhandenen Gemeindepensens gegenüber einem neuen überwogen (vgl. ebd., 2012a, S.5).

45 §8 (1) (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

8. Nach der Gemeindevereinigung

Mit der Gemeindevereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach sind alle Rechte und Pflichten der drei Altgemeinden an die neue Gemeinde übertragen worden⁴⁶. Obwohl der Name der neuen Gemeinde dem der Altgemeinde Trofaiach gleicht, ist aus der Vereinigung eine neue Gebietskörperschaft entstanden. Das Recht auf die Beibehaltung der Bezeichnung Stadtgemeinde begründet sich aus dem Stadtrecht von Alt-Trofaiach, das infolge der Vereinigung an die neue Gemeinde überging⁴⁷.



Abb. 15: Gai, Hafning und Alt-Trofaiach vereinigen sich zur Stadtgemeinde Trofaiach
(Quelle: GIS STMK., 2013; Eigene Darstellung)

Mit der Verschmelzung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach wurden die Verwaltung zusammengeführt und die Gemeindeämter in Gai und Hafning aufgelassen. Ihre Räumlichkeiten wurden als Bürgerservicebüros weiterbetrieben, in denen weiterhin Amtswege abgewickelt werden konnten. Der Betrieb wurde aufgrund des geringen Zustroms etwa ein Jahr nach der Gemeindevereinigung stillgelegt (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013c, S.6). Die zentrale Verwaltungsstelle in der neuen Gemeinde übernahm das Rathaus in der KG Trofaiach. Die Hafninger und Gaier Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft sind in die Verwaltung der Stadtwerke Trofaiach übergegangen (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013a, S.5ff). Auch die Bauhöfe von Alt-Trofaiach und Hafning sind zu einem Standort vereinigt worden (LACKNER, 2013). Im folgenden Kapitel werden die Prozesse nach dem 1. Jänner 2013 beleuchtet und ein Ausblick auf die zukünftige Gemeindeentwicklung gegeben.

8.1. Einsatz des Regierungskommissärs

Für die neue Gemeinde hatte die Stmk. Landesregierung ab Wirksamkeit der Vereinigung innerhalb von sechs Monaten die Neuwahl des Gemeinderates auszuschreiben. Bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters musste ein Regierungskommissär eingesetzt werden, der die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte der Gemeinde führte⁴⁸. Den Auftrag als Regierungskommissär erhielt der ehemalige Alt-Trofaiacher Bürgermeister Abl von der SPÖ. Zu seiner Beratung musste ein Beirat bestellt werden⁴⁹, der sich aus den vormaligen Bürgermeistern Zechner von der Bürgerliste und Lackner von der SPÖ sowie aus der damaligen KPÖ-Vizebürgermeisterin Leitenbauer und aus einem Gemeinderatsmitglied der ÖVP zusammensetzte (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2012b S.3; WALENTA, 2012b). In der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis zur Neukonstituierung des Gemeinderates mussten juristische Unklarheiten beseitigt werden. Bspw. hielt die Bundesrepublik

46 §8 (4) (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

47 ebd. §3 (1)

48 ebd. §11 (1)

49 ebd. §103 (2)

Österreich am 20. Jänner 2013 eine Volksbefragung über die Wehrpflicht ab. Eine Unklarheit entstand beim Einsatz der Gemeindewahlbehörde, die gemäß der Nationalrats-Wahlordnung⁵⁰ aus einem Bürgermeister bzw. aus einer Bürgermeisterin und neun BeisitzerInnen bestehen musste. Durch eine Anpassung der Wahlordnung⁵¹ konnte auch der Regierungskommissär die Gemeindewahlbehörde einsetzen (ABL, 2013b).

8.2. Die erste Gemeinderatswahl 2013

Die erste Gemeinderatswahl in Trofaiach fand im April 2013 statt. Nach den Bestimmungen der Stmk. Gemeindeordnung⁵² war ein neuer Gemeinderat aus 31 Mitgliedern zu wählen. Zuvor waren in Gai und Hafning jeweils 15 und in Alt-Trofaiach 25 Gemeinderatsmitglieder im Amt. Die Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern sank im Zuge der Gemeindevereinigung von 55 auf 31.

Gemeinderatswahl 2013		
TROFAIACH		
SPÖ	45,49%	15
KPÖ	21,89%	7
ÖVP	13,72%	4
BL TROF.	8,85%	2
FPÖ	6,64%	2
GRÜNE	3,41%	1

Tab. 15: Ergebnis Gemeinderatswahl 2013
(Quelle: STADTAMT TROFAIACH, 2013b, S.5; Eigene Darstellung)

Zur stimmenstärksten Partei wurde die SPÖ mit 15 Mandaten gewählt (siehe Tab. 15). Die zweitstärkste Partei war die KPÖ mit 7 Mandaten. Der Alt-Trofaiacher Bürgermeister und Regierungskommissär Mario Abl wurde zum Bürgermeister gewählt und der einstige Hafninger Bürgermeister Alfred Lackner übernahm das Amt des ersten Vizebürgermeisters. Der ehemalige Gaier Bürgermeister Zechner vertrat seit der Wahl seine Partei – die Bürgerliste Trofaiach (BL TROF.) – als Gemeinderatsmitglied.

Bei den letzten Gemeinderatswahlen 2010 hatte die SPÖ sowohl in Hafning als auch in Alt-Trofaiach die absolute Mehrheit. Die KPÖ kandidierte 2010 nur in Alt-Trofaiach und wurde als zweitstärkste Fraktion in den Gemeinderat gewählt. Die KPÖ, die eine überwiegend ablehnende Haltung gegenüber der Gemeindevereinigung einnahm, konnte bei der Gemeinderatswahl 2013 ihren prozentuellen Stimmenanteil in der neuen Gemeinde erhöhen.

Gemeinderatswahl 2010								
GAI			HAFNING			ALT-TROFAIACH		
ÖVP	35,22%	6	SPÖ	65,52%	10	SPÖ	56,96%	15
SPÖ	32,19%	5	ÖVP	25,07%	4	KPÖ	19,54%	5
W. f. Gai	19,41%	3	FPÖ	9,57%	1	ÖVP	10,75%	3
GRÜNE	8,79%	1				FPÖ	9,80%	2
FPÖ	4,39%	0				GRÜNE	2,96%	0

Tab. 16: Ergebnis Gemeinderatswahl 2010
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, 2010b; Eigene Darstellung 2013)

LACKNER (2013) ist der Ansicht, dass der Kommunalpolitik zwischen der Gemeindevereinigung und der Gemeinderatswahl zu wenig Zeit gegeben war, die Vorteile der neuen Gemeindestruktur aufzuzeigen. Personen, die der Gemeindevereinigung kritisch gegenüberstanden, nahmen laut Lackner eine Verschlechterung der kommunalen Dienstleistungen im Vergleich zu den Zustän-

50 §15 (2) (NRWO) BGBl. Nr. 471/1992, idF BGBl. I Nr. 115/2013

51 §15 (4) (NRWO) BGBl. Nr. 471/1992, idF BGBl. I Nr. 115/2013

52 §15 (1) (GemO) LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 125/2012

den zuvor wahr. Einige BewohnerInnen stellten beim Winterdienst eine Qualitätsverschlechterung fest. Dieser Konflikt wurde auch in der Gemeindezeitung behandelt und die Reaktionen vieler BürgerInnen als „sensibel“ bezeichnet. Es wurde in der Zeitung darauf verwiesen, dass der Schneeräumungsplan im gesamten Gemeindegebiet nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien erstellt wurde (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013a, S.7).

8.3. Beschluss des Entwicklungsleitbilds

Im Juni 2013 beschloss der neu gewählte Gemeinderat einstimmig das Entwicklungsleitbild, das im Zuge der partizipativen Verfahren mit den BewohnerInnen erarbeitet wurde (siehe STADTGEMEINDE TROFAIACH, 2013a). Die Themen waren aus den Leitbildwerkstätten und aus den Ergebnissen der Fragebögen, die 2012 an die Gemeindebevölkerung ausgeschickt und daraufhin ausgewertet wurden, vorgegeben (vgl. ABL, 2013b). Im Leitbild sind 5 Entwicklungsfelder und 10 Ziele definiert (siehe Tab. 17). Verschiedene Strategien und Maßnahmen sollen zum Erreichen der Ziele in den nächsten 10 Jahren – 2023 – beitragen.

Leitbild	Ziele
Wohnen und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Stadtteile sind gleichberechtigt und können ihre Identität bewahren • Trofaiach ist eine zukunftsfähige, ökologische Stadt mit Vorbildwirkung, die verantwortungsvoll mit den eigenen Ressourcen umgeht
Mobilität und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Generationengerechter und zukunftsorientierter öffentlicher Verkehr soll alle Stadtteile und Nahversorgungseinrichtungen optimal und barrierefrei verbinden
Die Stadt für alle Generationen Zukunft Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Trofaiach ist eine Stadt zum Leben für alle Generationen • Schaffung familienoptimaler Rahmenbedingungen im Einflussbereich der Stadt • Der verfügbare öffentliche Raum soll bestmöglich für alle Generationen nutzbar und zugänglich gemacht werden • Innovative und soziale Wohnformen fördern
Freizeit, Sport und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt soll Naherholungs- und Freizeitstadt sein
Die wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Aus der ökologischen und innovativen Orientierung der Stadt entstehen neue hochwertige Arbeitsplätze • Die Stadt stellt den erlebnisorientierten und sanften Tourismus, der aus der Identität der Region entsteht, in den Mittelpunkt

Tab. 17: Leitbilder und Ziele des Entwicklungsleitbilds der Stadt Trofaiach
(Quelle: STADTGEMEINDE TROFAIACH, 2013, S.4-19; Eigene Darstellung)

ABL (2013b) bezeichnet die Broschüre als „Rezeptbuch“, das die TrofaiacherInnen als Prüfmaßstab für die Umsetzung der Ziele und der dazu festgelegten Strategien und Maßnahmen heranziehen können. LACKNER (2013) meint, dass die Bevölkerung die Kommunalpolitik am Leitbild messen wird. Die Ziele sollten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse in den Folgejahren erreicht werden (vgl. ABL, 2013b).

8.4. Stadtentwicklungskonzept (STEK) und Flächenwidmungsplan

Im Zuge der Gemeindevereinigung sind ein neues STEK und ein neuer Flächenwidmungsplan in Auftrag gegeben worden. Der Regierungskommissär verordnete mit Rückwirkung auf den Tag der Gemeindevereinigung, die Flächenwidmungspläne und Örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) der Altgemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zu revidieren (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013b, S.6). Für die Bürgermeister eröffnete eine gemeinsame Raumplanung Potentiale für die neue Gemeindestruktur. Die Siedlungsentwicklung kann „von innen nach außen“ erfolgen und die Zersiedlung gestoppt werden. Besonders die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Gai geriet in die Kritik (vgl. LACKNER, 2013; vgl. ABL, 2013b). Laut ZECHNER (2013) verursachte die Entwicklung Gais von einer Agrar- zu einer Wohngemeinde Probleme in Bezug auf die Aufschließung neuer Gebiete und die Bereitstellung von Infrastruktur mit hohen Investitionskosten. Für LACKNER (2013) war bei den Verhandlungen zum neuen STEK wichtig, die dörflichen Strukturen von Hafning wie jene im Laintal vor Zersiedelung zu schützen. ABL (2013b) meint, dass mit der gemeinsamen Raumplanung eine gute Ansiedlungspolitik möglich ist. In Alt-Trofaiach seien im kleinen Gemeindegebiet keine Flächen für Firmenansiedlungen mehr vorhanden gewesen. Eine ähnliche Ansicht vertritt der Bauabteilungsleiter. Bei einer gemeinsamen Raumplanung werden Chancen bei der Ausweisung von Gewerbegebieten eröffnet und Entwicklungen unterbunden, bei der *„jeder krampfhaft irgendwo in einem Eckerl versucht, irgendein Gewerbegebiet zu eröffnen, dass er irgendwo Kommunalabgaben einnehmen kann.“* (ORTHACKER, 2013)

Der Entwurf des STEK und des Flächenwidmungsplanes lag zwischen 4. Oktober und 29. November 2013 zur öffentlichen Einsicht auf und soll nach der Überarbeitung frühestens ab August 2014 Rechtskraft erhalten (ABL, 2013a). In den Auflageentwürfen sind Differenzpläne enthalten, die alle Änderungen zu den drei nicht mehr gültigen Flächenwidmungsplänen und ÖEKs farblich hervorheben. Im Zuge der Zusammenführung der Pläne sind die bisher geltenden siedlungs- und kommunalpolitischen Zielsetzungen in den ÖEKs der Altgemeinden überprüft und neu evaluiert worden (vgl. STADTGEMEINDE TROFAIACH, 2013b, S.68ff).

Die Ortsteile Edling, Gai/Töllach, Gausendorf, Gimplach, Hafning, Kurzheim, Röt, Windischbüchel und Wolkersdorf sind im **Stadtentwicklungskonzept 1.0** als Örtliche Siedlungsschwerpunkte und die Ortschaft Schardorf als örtlicher touristischer Siedlungsschwerpunkt festgelegt (vgl. ebd., S.19). Die KG Trofaiach ist den Bestimmungen des REPRO Leoben zufolge im STEK als Teilregionales Versorgungszentrum und als Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt bestimmt (vgl. ebd., 2013c, S.3). Weiters sind absolute und relative siedlungspolitische und naturräumliche Grenzen festgelegt. Die absoluten Grenzen um viele Hafninger Siedlungen stehen vermutlich im Zusammenhang mit LACKNERs (2013) politischen Vorstellungen, die Ortschaften vor Zersiedelung zu schützen. Laut Differenzplan werden Neufestlegungen, Rücknahmen oder Änderungen von Gebieten mit baulicher Entwicklung und von Örtlichen Eignungszonen besonders in den ehemaligen Gaier Ortschaften in Kraft treten. In der im STEK beigelegten Differenzliste betreffen spezifisch 33 von insgesamt 54 Veränderungen die Ortschaften der Altgemeinde Gai und nur 4 die Altgemeinde Hafning (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013b, S.97-109). Großflächige Veränderungen fanden in der Ortschaft Edling, in der ein Areal für eine Firmenansiedlung als Gebiet mit baulicher

Entwicklung festgelegt wurde und in der KG Trofaiach, in der die Rücknahme von Baulandgebieten erfolgte, statt.

Im Zuge der Zusammenführung und Neuerstellung des **Flächenwidmungsplans 1.0** sind in einer Differenzliste 70 Änderungen, Anpassungen und Neufestlegungen beschrieben. 44 der Änderungen betreffen die Ortschaften der Altgemeinde Gai und nur 3 die Altgemeinde Hafning (vgl. ebd., 2013d, S.26-37). Somit ergibt sich hinsichtlich der Anzahl an Änderungen eine ähnliche Verteilung wie in der Differenzliste des STEK.

8.5. Die Tücken und Chancen der neuen Gemeinde

Von der Vereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zur Stadtgemeinde Trofaiach bis zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit ist etwa ein Jahr vergangen. Bei den Interviews mit Abl, Lackner und Zechner im Oktober 2013 sind die drei Kommunalpolitiker der Gemeindevereinigung gegenüber nach wie vor überwiegend positiv eingestellt. Vizebürgermeister LACKNER (2013) meint, die Gemeindevereinigung *„ist eine große Herausforderung gewesen, ich glaub, es ist uns da etwas Gutes gelungen, also ich bin überzeugt davon.“* Für ihn sind bis auf den Ausgang der Gemeinderatswahlen 2013, bei der die SPÖ die absolute Mehrheit um ein Mandat verfehlte, keine unerwarteten Ereignisse im Zuge der Gemeindevereinigung eingetreten.

„[...] dass man sagt, ok, das war jetzt ein unerwartetes Ereignis, mit dem haben wir überhaupt nicht gerechnet, [...] da fällt mir nicht einmal was im Ansatz ein, dass man sagen kann, ok, das war jetzt ein Fehler und das haben wir nicht bedacht oder wie auch immer. [...] was unvorhergesehen war (lacht), das muss ich eigentlich sagen, dass ist das, dass es so gut läuft. Mit dem haben wir nicht gerechnet (lacht).“ (LACKNER, 2013)

Für ABL (2013b) *„ist in der Region eine Art Aufbruchsstimmung entstanden. Trofaiach ist jetzt in aller Munde, vor allem in der Szene [...]“. In der kommunalen Szene [...]“*. Diese Aussage steht in Verbindung mit der Firmenansiedlung im Ortsteil Edling im Gaier Altgemeindegebiet, bei der voraussichtlich 2014 etwa 150 Arbeitsplätze entstehen werden. Abl meint, dass diese Ansiedlung durch die neue Gemeindeform begünstigt wurde. Der Käufer des 120.000 m² großen Areals ist ein Bewohner des Ortsteils Gai und äußerte laut Pressemeldungen, dass die Gemeindevereinigung *„den notwendigen Schub gegeben hat“* (ebd.).

Wenn Strukturen in einer Gemeinde besser funktionieren als in einer anderen, so erwarten sich die BürgerInnen in der neuen Gemeinde das höhere Maß. Gemeinderat ZECHNER (2013) ist der Ansicht, dass die Vorteile der Gemeindevereinigung für die BürgerInnen *„spürbar“* seien und nachhaltige Investitionen in die Gemeinde getätigt werden sollten.

„[...] wir haben das gemacht, dass der Bürger irgendwo auch finanziell was hat davon. Weil nur zusammenlegen und dann tun wir alle gleich weiter wie früher, bis wieder das ganze Geld fort ist, sollte eigentlich nicht sein. [...] jetzt wäre unsere Aufgabe, [...] den Bürger zu überzeugen, dass das eine gute Geschichte war, das

ihm auch spüren lässt, [...] und wenn es auch nur ein bisschen was ist, dass das eine gute Geschichte ist“. (ZECHNER, 2013)

8.5.1. Angleichung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren

Die Gemeinden hatten vor der Gemeindevereinigung unterschiedliche Modelle bei der Einhebung von Wasser-, Kanal- und Müllgebühren. Vom Land Steiermark wurde für die Gebührenangleichung ein Zeitrahmen von sieben Jahren vorgegeben. Die Verordnung über die Angleichung und die kostendeckende Einhebung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wurde noch 2013 im Gemeinderat beschlossen und trat mit Jahresbeginn 2014 in Kraft (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013c, S.7). Für den Ortsteil Hafning wird es Einschleifregelungen geben. Laut ABL (2013b) wurde viele Monate an der Gebührenharmonisierung gearbeitet. Die Vereinheitlichung zu einem Gebührenmodell konnte aus Arbeitskapazitätsgründen nicht früher erfolgen. Die Angleichung der Gebühren wird vor allem die Bevölkerung in der Altgemeinde Gai begünstigen. Gai konnte trotz Einhebung hoher Kanal- und Wassergebühren keine Kostendeckung erzielen. Infolge der Gemeindevereinigung erwartet sich die Gaier Bevölkerung eine Senkung der Gebühren (ZECHNER, 2013). Die Bedeutung von gleichen Gebühren für alle BewohnerInnen wurde unterschätzt (vgl. ABL, 2013b). Bürgermeister Abl empfiehlt allen Gemeinden, die sich in den Folgejahren mit anderen Kommunen zusammenlegen werden, die Gebührenmodelle davor anzugleichen.

8.5.2. Neue Ortstafeln

Bei der Neugestaltung der Ortstafeln sollte die Bedeutung und Identität der Ortschaften im Trofaiacher Gemeindegebiet erhalten bleiben. Der Name der jeweiligen Ortschaft wird in großer Schrift über dem Zusatz „*Gemeinde Trofaiach*“ stehen. Betreffend der Gestaltung der Ortstafeln vertrat die Gemeinde eine andere Rechtsmeinung als die Bezirksverwaltungsbehörde, weshalb sich das Aufstellen der neuen Ortstafeln verzögerte. Im Oktober 2013 trat die Verordnung in Kraft und die Ortstafeln konnten nach der ursprünglichen Rechtsauffassung der Gemeinde aufgestellt werden (vgl. ABL, 2013b).

8.5.3. Professionalisierte Gemeindeverwaltung

Vorteile in der neuen Gemeindestruktur ergeben sich laut ZECHNER (2013) in der Gemeindeverwaltung. Sie läuft in der neuen Einheit professionalisierter ab. Eine gewisse Anonymität innerhalb der Bevölkerung führe dazu, dass die BürgerInnen bei Amtswegen gleich und nach den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behandelt würden. ABL (2013b) meint, dass vor der Gemeindevereinigung einige Entscheidungen in den Gemeinden nicht vertraglich fixiert und die Verantwortlichkeiten nicht geklärt waren. LACKNER (2013) ist der Ansicht, dass größere Gemeindestrukturen die Gemeindeverwaltung auch nachteilig beeinflussen können. Je kleiner die Strukturen, desto effizienter und flexibler sei die Gemeindeverwaltung. In der Altgemeinde Hafning ist *„jeder Cent über meinen Schreibtisch gelaufen. Da hast du einfach über alles Bescheid gewusst.“* (ebd.). In der KG Trofaiach sei die Bevölkerung zudem weniger zugänglich als in Hafning oder Gai. Eine ähnliche Sicht vertritt ZECHNER (2013). Die Verwaltung in Gai sei zwar billiger, dafür weniger professionell als in Trofaiach gewesen.

8.5.4. Gemeindehaushalt und Investitionen

Infolge der Gemeindevereinigung erzielte Trofaiach nach den Bestimmungen des FAG 2008⁵³ als Gemeinde zwischen 10.001 und 20.000 EinwohnerInnen höhere Einnahmen durch die gestiegenen Ertragsanteile als zuvor Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zusammen (siehe Abb. 16). Im Jahr 2012 konnten die ehemals selbstständigen Gemeinden in Summe etwas weniger als 8.000.000 € aus den Ertragsanteilen schöpfen. Nach der Gemeindevereinigung wurde eine Erhöhung auf über 9.000.000€ geschätzt (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013a, S.10f). Laut Voranschlag des Haushaltsjahrs 2014 werden die Finanzschulden weiterhin abgebaut, Rücklagen gebildet und hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur getätigt. In der Gemeindezeitung wird betont, dass die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen für nachhaltige ökonomische Strukturen sorgen (vgl. ebd., 2013c). Die Finanzlage infolge der Gemeindevereinigung erleichterte und begünstigte einige Investitionen und Entwicklungen. Trofaiach hat ein Straßensanierungskonzept in Auftrag gegeben, bei dem innerhalb von 5 Jahren Investitionen von rund 5 Millionen Euro getätigt werden sollen (ABL, 2013b). Laut LACKNER (2013) sind auch höhere Investitionen in den Betrieb und in die Sanierung der Feuerwehrrüsthäuser möglich. Bei den Vereinen konnte das Subventionsmodell zurück auf das Niveau gebracht werden, bevor die Gemeinden im Zuge der Wirtschaftskrise Kürzungen der Fördersummen vornehmen mussten. Die zweite Vizebürgermeisterin Leitenbauer (KPÖ) kritisierte einige Entscheidungen des Gemeinderats, bspw. die Schließung des Hafninger Bauhofs und der Gaier und Hafninger Bürgerservicestellen sowie das neue Gebührenmodell, welches nach ihren eigenen Berechnungen für viele BewohnerInnen höhere Abgaben als zuvor zur Folge haben wird (vgl. ROSSACHER, 2013).

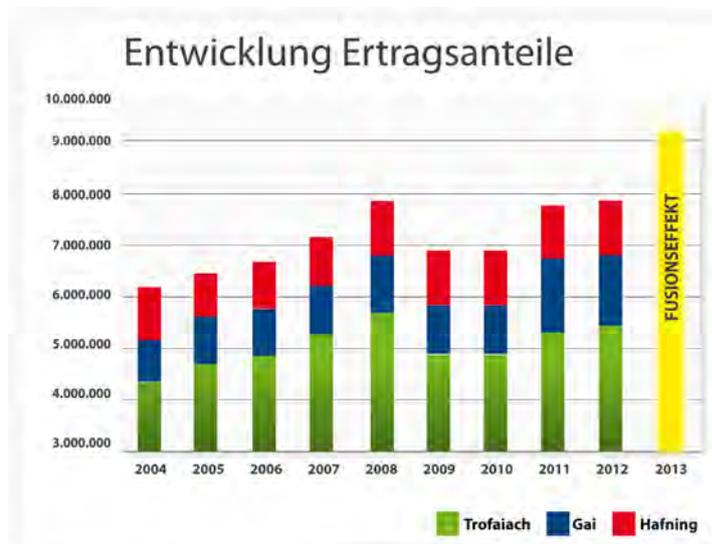


Abb. 16: Entwicklung Ertragsanteile in Trofaiach
(Quelle: STADTAMT TROFAIACH, 2013a, S.10)

8.5.5. Trofaiach bleibt Trofaiach

Im Jahr 2012 stimmte die Bevölkerung der Gemeinde St. Peter-Freienstein bei einer Volksbefragung für eine Gemeindevereinigung mit Alt-Trofaiach (siehe Kap. 7.7.). Das Wahlergebnis fand aber in der unmittelbaren Verhandlungsphase zwischen den Gemeinden Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg keine Berücksichtigung. Laut Interviews im Oktober 2013 sucht die Gemeinde Trofaiach nicht aktiv nach weiteren Möglichkeiten einer Gemeindevereinigung. LACKNER (2013) meint zu einer potenziellen Gemeindevereinigung mit Vordernberg und St. Peter-Freienstein:

53 §9 (10) (FAG 2008) BGBl. I 103/2007, idF BGBl. I 208/2013

„Zum Ersten muss ich sagen, es obliegt den Gemeinden selbst, nicht? Ob St. Peter dort oder dort hin will, oder Vordernberg, ob sie noch dazuwollen, ich sag, ich hab es bei der Pressekonferenz nach der Abstimmung gesagt, die Tür ist nicht zu. Überhaupt nicht, überhaupt nicht, das ist zu dem gegebenen Zeitpunkt, hat sich die Bevölkerung von Vordernberg so entschieden und man akzeptiert das.“

Auch ABL (2013) vertritt eine ähnliche Ansicht:

„Man soll niemals nie sagen, grundsätzlich, aber jetzt ist Trofaiach, jetzt braucht es einmal eine Zeit der Harmonisierung, sag ich jetzt einmal. Veränderungen sind gut, aber du kannst dich zu Tode verändern aus meiner Sicht. Das muss jetzt einmal sitzen. Da brauchen wir noch ein bisschen, also ich schätze bis Ende des Jahres [Anm. des Autors: 2013] ist es so, dass auch in der Verwaltung Normalität einkehren kann.“

LACKNER (2013) schätzt die Gemeindestruktur Trofaiachs so ein:

„Meine persönliche Meinung ist, dass, Trofaiach ist jetzt so wie es ist, groß genug. Also ich bin schon, das geb ich zu, ein Verfechter von kleinen Strukturen, also, da ist Trofaiach für meine Begriffe schon fast, wie gesagt, obwohl wir nur elfeinhalbtausend Einwohner haben, fast schon ein bisschen unüberschaubar.“

Nach ZECHNERs (2013) Einschätzung wird in etwa 20 bis 30 Jahren über weitere Strukturformen nachgedacht werden müssen, die die Vereinigung Trofaiachs mit weiteren Gemeinden im Bezirk Leoben zur Folge haben könnten. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Trofaiach in ihrer derzeitigen Struktur mindestens eine Generation Bestand haben wird. Zur Zeit sei sie groß genug.

9. Schlussfolgerungen zum Fallbeispiel Trofaiach

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Steiermärkischen Gemeindebundes 1978 stellte WEIHS (1978, S.33) fest, dass die Neuordnung der steirischen Gemeindestruktur in den 1960er und 1970er Jahren dem öffentlichen Interesse nicht zuwidergelaufen sei und von niemandem mehr als Thema aufgegriffen werde. Die Reform war für ihn abgeschlossen. Er vermutete, dass im Hinblick auf die steigende Anzahl an Gemeindeaufgaben allenfalls „*notwendige freiwillig vorzunehmende Ergänzungen*“ (ebd.) erfolgen könnten. Nur 45 Jahre nach der ersten Gemeindestrukturreform wird die Gemeindestruktur der Steiermark erneut verändert und es kann in Frage gestellt werden, inwiefern die Gemeindevereinigungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Stmk. Gemeindestrukturreformgesetzes (StGsrG) als „*notwendige freiwillig vorzunehmende Ergänzungen*“ zu verstehen sind. Die Stmk. Gemeindeordnung erlaubt schließlich Vereinigungen von Gemeinden, auch wenn die Gemeinderäte eine Vereinigung ablehnen. Die Beurteilung der von Landeshauptmann Voves propagierten Freiwilligkeit bei Gemeindezusammenlegungen mit Gemeinderatsbeschlüssen ist schwierig, weil der Druck in den Gemeinden hoch war. Bei fehlender Kooperation wurden die Prämien aus dem Reformfonds nicht ausbezahlt und die Selbstbestimmung der Gemeinden auf ein geringes Maß reduziert. Der aufkeimende Protest in der Kommunalpolitik und der Gemeindebevölkerung ist nachvollziehbar, wenn in die „*lokale Lebenswelt*“ (für die Definition des Begriffs siehe WASTL-WALTER, 2000, S.35-41) des Menschen eingegriffen wird. Das Fallbeispiel Trofaiach stellt eine Besonderheit in der Gemeindestrukturreform dar. Der Prozess der Gemeindevereinigung wurde von der Trofaiacher Kommunalpolitik aufgenommen und abgeschlossen, bevor die öffentliche Diskussion über die kritisierte Vorgehensweise des Landeshauptmanns und seines -Stellvertreters den Höhepunkt erreichte. Auch stimmte die Bevölkerung bei der Volksbefragung im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden für die Gemeindezusammenlegung. Im folgenden Kapitel werden die Aspekte zusammengefasst, die die Bildung der neuen Stadtgemeinde Trofaiach am 1. Jänner 2013 überwiegend auf positive Resonanz in der Kommunalpolitik und in der Gemeindebevölkerung stoßen ließ.

9.1. Der Finanzausgleich als starkes Motiv für die Gemeindevereinigung

Die Gemeindevereinigung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach war eine Reaktion auf den kommunalen Finanzhaushalt, der die Gestaltungsmöglichkeiten für Investitionen in den Gemeinden beschränkte und Budgetkonsolidierungen zur Folge hatte. Die Konstituierung der neuen Gemeinde Trofaiach war von der Verteilungssystematik des Finanzausgleichs bestimmt, weil eine Bevölkerungszahl von über 10.000 EinwohnerInnen erreicht und laut FAG 2008⁵⁴ somit eine Erhöhung der Ertragsanteile erfolgte. Der Vereinigungsprozess wurde unter den Zügeln der überzeugten Bürgermeister mit dem Beschluss in den Gemeinderäten eingeleitet und zum frühestmöglichen Termin am 1. Jänner 2013 abgeschlossen. Die Gemeinde konnte dadurch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen möglichst rasch lukrieren, ehe das Bundesministerium für Finanzen die Bestimmungen des Finanzausgleichs in den Folgejahren neu verhandeln wird.

54 §9 (10) (FAG 2008) BGBl. I 103/2007, idF BGBl. I 208/2013

Die Gemeinden Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg, die sich ursprünglich ohne Gai vereinigen wollten, gingen im Hinblick auf die Bestimmungen im FAG ein Risiko ein. Die Entscheidung der Vordernberger Kommunalpolitik, aus den Verhandlungen mit Alt-Trofaiach und Hafning auszusteigen, hätte die Bildung einer Gemeinde unter 10.000 EinwohnerInnen zur Folge gehabt. Aus ökonomischer Sicht wirkte sich die Beteiligung von Gai mit rund 1.780 EinwohnerInnen daher begünstigend aus. Der Ausstieg von Vordernberg war somit unter dem Aspekt des Finanzausgleichs für die neue Gemeindestruktur verkraftbar, weil die neue Gemeinde Trofaiach auch ohne Vordernberg die entscheidende Grenze von 10.000 EinwohnerInnen überschreitet.

Mit Trofaiach entstehen im Zuge der Gemeindestrukturreform bis 2015 insgesamt zehn neue Kommunen, die über 10.000 EinwohnerInnen erreichen werden (siehe AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, o.J.) und spürbare Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen erwarten können. Im Vergleich zu den Gemeindestrukturreformen in den 1960er und 1970er Jahren, bei denen die zu dieser Zeit gültigen Bestimmungen des FAG ein starkes Motiv für die Verabschiedung der Strukturverbesserungsgesetze waren (vgl., KLOSE, 1984, S.9), nimmt der Finanzausgleich bei der Gemeindestrukturreform 2015 eine geringere Bedeutung ein. Die zehn neuen Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen sind in einer besonderen Position, weil sie als einzige Kommunen von den Regelungen des FAG spürbar betroffen sein werden. In fünf der insgesamt zehn Fälle lagen in den betroffenen Gemeinden übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse vor und die Vereinigungen werden zu Jahresbeginn 2015 mit Genehmigung der Landesregierung „freiwillig“ erfolgt sein. Die anderen 5 Gemeinden werden voraussichtlich per Landesgesetz und somit gegen den Willen einer oder mehrerer Gemeinden zusammengelegt. Aus den Erläuterungen des Stmk. Gemeindestrukturreformgesetzes (StGsrG) wird ersichtlich (siehe LANDTAG STEIERMARK, 2013), dass sich vor allem die bevölkerungsärmeren Gemeinden oftmals mit durchgeführter Volksbefragung gegen eine Gemeindevereinigung wehrten, während in den bevölkerungsreichen Zustimmung erfolgte (siehe *Tab. 18*).

Einw. = EinwohnerInnen
GB = Gem.ratsbeschluss zur Vereinigung

Neue Gemeinde	Einw.	GB
Deutschlandsberg	11.265	-
Bad Gams	2.261	J
Deutschlandsberg	8.109	J
Freiland b. Deutschl.	161	N
Kloster	194	J
Osterwitz	153	N
Trahütten	387	N

Neue Gemeinde	Einw.	GB
Leibnitz	11.370	-
Kaindorf a. d. Sulm	2.564	J
Leibnitz	7.848	J
Seggauberg	959	N

Neue Gemeinde	Einw.	GB
Gratwein-Straßengel	12.785	-
Eisbach	2.973	N
Gratwein	3.696	J
Gschnaidt	345	N
Judendorf-Straßengel	5.771	J

Neue Gemeinde	Einw.	GB
Köflach	10.138	-
Graden	485	N
Köflach	9.653	J

Neue Gemeinde	Einw.	GB
Weiz	11.282	-
Krottendorf	2.362	N
Weiz	8.920	J

Tab. 18: Die neuen „10-000er-Gemeinden“ Deutschlandsberg, Gratwein-Straßengel, Leibnitz, Köflach u. Weiz, für die ein Gesetzesentwurf für die Gemeindevereinigung vorbereitet wurde
(Quelle: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, o.J.; eigene Darstellung)

Interessant sind die Gemeindevereinigungen von Köflach (9.653 Einw.) und Graden (485 Einw.) zur neuen Gemeinde Köflach und von Weiz (8.920 Einw.) und Krottendorf (2.362 Einw.) zur neuen Gemeinde Weiz, bei denen die jeweils bevölkerungsstärkere Gemeinde einer Strukturveränderung zustimmte und die bevölkerungsärmere nicht. In der Regel kommt es nach Gemeindevereinigungen zu Tendenzen einer Zentralisierung rund um den Hauptort (vgl. GÖDL, 2013, S.190) – eine Entwicklung, die bei den Gemeindestrukturen in den 1960er und 1970er Jahren durch die Bildung von Hauptdörfern und Zentralorten forciert wurde und laut WASTL-WALTER (2000, S.81) zur Zerstörung gewachsener Strukturen führte. Ein Aspekt der ablehnenden Haltung der kleineren Gemeinden könnte den Erfahrungen aus den letzten Gemeindestrukturen entsprechend die Angst vor zentralisierenden Tendenzen des Hauptdorfs oder des Zentralorts sein, wonach die eigene Gemeinde benachteiligt werden könnte. In einem Artikel in der Zeitschrift *Kommunal* des Österreichischen Gemeindebundes gehen ein Verfassungs- und ein Verwaltungsjurist davon aus, dass unzufriedene Gemeinden eine Klage beim Verfassungsgerichtshof einreichen werden und manche Gemeindevereinigungen wie nach den gebietlichen Neuordnungen in den 1960er und 1970er Jahren wieder aufgehoben werden könnten (vgl. BRAUN, S.15, 2013). Skepsis über Zentralisierungstendenzen im kleinstädtisch geprägten Alt-Trofaiach und eine damit potenziell einhergehende Ausdünnung der Infrastruktur der ländlich geprägten Gemeinden Gai und Hafning spielten bei der Gemeindevereinigung eine untergeordnete Rolle, weil der Ausstattungsgrad an Infrastruktur in Gai und Hafning gering und das entsprechende Angebot im Hauptort Alt-Trofaiach von der Gemeindebevölkerung bereits über Jahrzehnte in Anspruch genommen wird. Die Schließung des Betriebs der Gaier und Hafninger Bürgerservicestellen aufgrund des fehlenden Zustroms nach nur einem Jahr (vgl. STADTAMT TROFAIACH, 2013c, S.6) bedeutet auf der einen Seite eine erste Verschlechterung für die Gemeindebevölkerung. Auf der anderen Seite zeigt der fehlende Zustrom die Bereitschaft der GaierInnen und HafningerInnen, die neue Struktur anzunehmen und Amtswege im Trofaiacher Stadtamt zu erledigen.

9.2. Der Weg in die Stadt ist vertraut

Laut dem Zwaring-Pölsler Bürgermeister GÖDL (2013, S.189ff) war die Gemeindevereinigung von Zwaring und Pöls im Jahr 1968 von einigen Konflikten geprägt. Die Katastralgemeinden waren unterschiedlichen Schulsprengeln und Pfarrgemeinden zugeteilt und es wurde über die Bevorzugung des anderen Ortsteils gegenüber dem eigenen debattiert. Über 30 Jahre lang musste in der Gemeinde erst ein Selbstwertgefühl und ein gestärktes Gemeindeleben aufgebaut werden. Eine solche „komplizierte Struktur“, wie sie Gödl darstellt, war in Gai, Hafning und Alt-Trofaiach in diesem Ausmaß nicht vorzufinden. Schon durch die geografische Situation im Trofaiacher Becken war zwischen den Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach eine topografisch bedingte räumliche Nähe gegeben. Die Geschichte zeigt, dass das heutige Stadtgebiet von Trofaiach bereits über Jahrhunderte ein religiöses und kulturelles Zentrum auch für viele BewohnerInnen aus Hafning und Gai bildet. Die drei Altgemeinden waren Mitglied im selben Pfarrverband und betrieben gemeinsam den städtischen Friedhof in der KG Trofaiach. Auch bei den Vereinen waren gemeindeübergreifende Strukturen nicht unüblich.

Im nur 5 km² großen Gemeindegebiet von Alt-Trofaiach entwickelten sich Siedlungen bis an den Rand der Gemeindegrenze oder über diese hinaus. Ab den 1950er Jahren entstanden vor allem in den Gaier Ortschaften Untergimplach und Unterkurzheim Strukturen, die als Siedlungserweiterungen von Alt-Trofaiach zu verstehen waren. Die Gemeindegrenze wurde aufgelöst und war nur noch in verwaltungstechnischer Hinsicht von Bedeutung. Mit der rasanten baulichen Entwicklung und der dadurch gestiegenen Bevölkerungszahl hatte sich die Zentrumswirkung von Alt-Trofaiach verstärkt und ein vielseitiger Dienstleistungssektor und viele kommunale Infrastruktureinrichtungen versorgten die umliegenden Gemeinden Gai und Hafning mit. Die Kindergärten, die Volksschule, beide Neuen Mittelschulen, die polytechnische Schule sowie die Musikschule im Gemeindegebiet von Alt-Trofaiach erfüllten den Erziehungs- und Bildungsauftrag über die Gemeindegrenze hinaus. Die drei Altgemeinden waren vor der Vereinigung demselben Hauptschulsprengel und mit der Ausnahme der Gemeinde Gai und der KG Laintal demselben Volksschulsprengel zugeteilt. Die medizinische Versorgung übernehmen ÄrztInnen und Apotheken, die sich ebenfalls konzentriert im Alt-Trofaiacher Gemeindegebiet niedergelassen haben. In den Gebieten von Gai und Hafning befinden sich außerdem kein Postamt und keine Supermärkte mit Vollsortiment. Das Angebot an Infrastruktureinrichtungen in der KG Trofaiach hat somit Einfluss auf den Alltag der BewohnerInnen der umliegenden Gaier und Hafninger Siedlungen. Der *Weg in die Stadt* ist ihnen nicht fremd und sogar eine Notwendigkeit, weil das vielseitige Angebot an Infrastruktur in der eigenen Gemeinde nicht vorhanden ist.

9.3. Interkommunale Kooperationen fördern die Zusammenarbeit

FRIEDL (2011, S.145) untersuchte in ihrer Diplomarbeit die Werte von interkommunalen Kooperationen im Weinviertel und kam durch Befragungen von BürgermeisterInnen zum Ergebnis, dass durch die Zusammenarbeit die Gemeinschaft zwischen den Gemeinden gefördert und die Kommunikation gestärkt wird und ein Erfahrungsaustausch stattfindet. Diese positiven Aspekte der Zusammenarbeit begünstigten die Vereinigung der Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach, die bei der Errichtung, beim Betrieb und bei der Erhaltung von öffentlicher Infrastruktur schon über Jahrzehnte kooperierten und über die gemeinsam getragenen Projekte Erfahrungen gewinnen und austauschen konnten. Die interkommunale Zusammenarbeit reichte von der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft bis zur Errichtung des Schul-, Sport- und Kulturzentrums. Im Jahr 2008 wurde die Zusammenarbeit der drei Altgemeinden mit Traboch und St. Peter-Freienstein mit der Gründung der Kleinregion Reitingblick vertieft. Im Kleinregionalen Entwicklungskonzept wurden Grundlagen erarbeitet, die in der Verhandlungsphase der Gemeindevereinigung herangezogen werden konnten. Die Bereitschaft in der Kommunalpolitik, Gai, Hafning und Alt-Trofaiach zu einer neuen Gemeinde zu vereinigen, war von keinen unüberwindbaren Berührungspunkten blockiert, weil die Strategie der Zusammenarbeit bereits über einen längeren Zeitraum verfolgt wurde.

9.4. Neue Chancen in der örtlichen Raumplanung

Im Leitfaden zur Gemeindestrukturreform wird die geringe Kooperationsbereitschaft der Gemeinden in der Raumplanung und bei der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung kritisiert (vgl. AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, S.21, 2012a). Die Kooperationen stießen auch in Trofaiach bei gemeindeübergreifenden Planungen in der örtlichen Raumplanung auf Grenzen, bspw. bei der Erschließung und Bebauung von Betriebsgebieten an der Gemeindegrenze. In den vergangenen Jahren wurde ein Betriebsgebiet in Gai bebaut, aber die Zu- und Abfahrten erfolgen über Alt-Trofaiacher Gemeindegebiet (vgl. ABL, 2013a). Das neue Stadtentwicklungskonzept und der neue Flächenwidmungsplan eröffnen neue Chancen, weil diese Entwicklungsinstrumente nicht mehr von drei, sondern von einer Gemeinde eingesetzt werden. Der Bauabteilungsleiter sieht die Chancen in der gemeinsamen örtlichen Raumplanung darin, „*dass [...] nicht jeder krampfhaft irgendwo in einem Eckerl versucht, irgendein Gewerbegebiet zu eröffnen. Dass er irgendwo Kommunalabgaben einnehmen kann.*“ (ORTHACKER, 2013). Durch die Gemeindevereinigung wird der Konkurrenzdruck bei der Ausweisung von Betriebsgebieten zwischen den drei Altgemeinden gemindert. In diesem Zusammenhang soll aber nicht der Schluss gezogen werden, dass eine Gemeindevereinigung eine Patentlösung für die Probleme bei der Abstimmung von gemeindeübergreifender, örtlicher Raumplanung bietet.

9.5. Die Bedeutung direkt-demokratischer Instrumente und partizipativer Verfahren beim Eingriff in die lokale Lebenswelt

Direkt-demokratische Instrumente, wie die Volksbefragung, und partizipative Verfahren, wie die Erstellung des Leitbilds, ließen die Gemeindebevölkerung von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach die zukünftige Gemeindeentwicklung mitbestimmen und machten das sensible Thema der Gemeindevereinigung der lokalen Öffentlichkeit zugänglich. Obwohl größere räumliche und zeitliche Distanzen aufgrund moderner Kommunikationsmittel und erhöhter Mobilität für viele leichter zu bewältigen sind, findet das alltägliche Leben nach wie vor in den Gemeinden statt, in denen gewohnt, gearbeitet, gelernt, Kultur gelebt und Erholung gesucht wird (EBERHARDT-KÖSTER, 2011, S.7). In dieser lokalen Lebenswelt der Gemeinde handelt die Bevölkerung autonom, indem sie kommunale FunktionsträgerInnen wählt, die die Gemeinden repräsentieren (vgl. WASTL-WALTER, 2000, S.209). Die empörte Reaktion vieler steirischer BürgerInnen und KommunalpolitikerInnen kam daher nicht unerwartet, wenn ihrem Wunsch nach Eigenständigkeit der eigenen Gemeinde von der hierarchisch höher gestellten Gebietskörperschaft nicht Folge geleistet und gegen ihre Vorstellungen eine Gemeindevereinigung erzwungen wird. Die Bedeutung und Wirksamkeit direkt-demokratischer Instrumente wie der Volksbefragung wird in Zweifel gezogen, wenn weder die Gemeinde noch das Bundesland gemäß dem Stmk. Volksrechtegesetz⁵⁵ an das Wahlergebnis gebunden ist. Der Gemeinderat wäre schließlich befähigt, Beschlüsse wider das Wahlergebnis zu fassen, wie es bei der Gemeindestrukturreform in wenigen Gemeinden auch der Fall war. Darüber hinaus kann die Entscheidung des Gemeinderats per Landesgesetz übergangen und eine Gemeindevereinigung erzwungen werden. Dennoch setzt die Abhaltung einer Volksbefra-

55 §155 (1) (Steiermärkisches Volksrechtegesetz) LGBl. Nr. 87/1986 idF LGBl. Nr. 90/2012

gung voraus, dass die Gemeinde an der Erforschung des Willens der Gemeindebevölkerung interessiert ist und im Sinne des Wahlergebnisses handeln möchte – so auch in Gai, Hafning, Alt-Trofaiach und auch in Vordernberg, wo sich das Wahlergebnis in den Gemeinderatsbeschlüssen widerspiegelte und die Gemeindebevölkerung den Eindruck erhielt, über die zukünftige Gemeindestruktur demokratisch mitbestimmt zu haben. Der Grad an Selbstbestimmung innerhalb der Gemeindebevölkerung war in der Gemeinde Gai besonders ausgeprägt und hat im Vergleich zu den Wahlergebnissen von Hafning, Alt-Trofaiach und Vordernberg nicht unerwartet zur höchsten Zustimmung geführt. In der Regel können die BürgerInnen in einer repräsentativen Demokratie auf die politischen Sachentscheidungen, zum Beispiel auf einen Beschluss in einer Gemeinde, sich mit einer oder mehreren angrenzenden Gemeinden zu vereinigen, keinen direkten Einfluss ausüben (vgl. EBERHARDT-KÖSTER, 2011, S76). Sie können aber auf alternative Formen der Mitbestimmung ausweichen. Nachdem die Bevölkerung die ursprünglich initiierte Gemeindevereinigung von Gai mit Traboch, St. Peter-Freienstein und Leoben ablehnte, gründete sich eine BürgerInneninitiative, bei der die Mehrheit der Gaier Wahlberechtigten für eine Gemeindevereinigung mit Alt-Trofaiach unterschrieb. Für die Gaier Gemeindeführung war der Wille der Bevölkerung somit erforscht und klar vorgegeben.

Dem überwiegend positiven Wahlergebnis zugunsten der Gemeindevereinigung gingen Informationsabende mit Vereinen und Beteiligungsverfahren voraus, die ein Beispiel für die Bedeutung partizipativer Aspekte sind, wenn in die lokale Lebenswelt der BewohnerInnen eingegriffen wird. Die Erstellung des Leitbilds – ein Prozess, der im Vorfeld der Volksbefragung mit Leitbildwerkstätten begann und nach der Gemeindevereinigung einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurde – bezog die Bevölkerung aller Altersgruppen bei der Formulierung von Zielen, Strategien und Maßnahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung ein. Das Leitbild stellt in gewisser Hinsicht das Vertrauen zwischen der Gemeindebevölkerung und der Kommunalpolitik auf die Probe, weil sich die Gemeinde zur Verwirklichung der Ziele innerhalb von zehn Jahren bekennt (vgl. STADTGEMEINDE TROFAIACH, 2013a, S.4). Im Jahr 2023 wäre demnach eine Forschungsarbeit relevant, die die Wirksamkeit und die Meinung der BürgerInnen über den Umsetzungsgrad des Leitbilds untersucht.

9.6. Selbstbestimmung und die Vorteile der Gemeindevereinigung als Pilotprojekt

Neben den ökonomischen Vorteilen infolge höherer Ertragsanteile bestimmte das Bedürfnis nach Selbstbestimmung die Entscheidungen, die die drei Gemeinden im Rahmen der Gemeindestrukturreform getroffen haben. In der steirischen Kommunalpolitik war nach Ankündigung der Reformmaßnahmen das Bewusstsein vorhanden, dass die eigene Gemeindestruktur betroffen sein könnte und die rechtlichen Rahmenbedingungen auch bei fehlendem Reformwillen zwangsweise Gemeindevereinigungen ermöglichen. Bei Volksbefragungen wurde der Gemeindebevölkerung daher gelegentlich die Nebenfrage gestellt, mit welcher Gemeinde eine Vereinigung am ehesten vorstellbar wäre, wenn die Eigenständigkeit aufgrund der Zielvorstellungen des Lands Steiermark aufgegeben werden müsste (siehe z.B. GÖDL, 2013, S.193). In der Kommunalpolitik wurde also abseits der Protestbewegungen und der Gemeindeinitiative Forum

St. Lambrecht (siehe Kap. 4.8.2.) versucht, bei potenziellen Zwangsvereinigungen ein geringes Maß an Selbstbestimmung zu wahren. In dieser Hinsicht hat Trofaiach als eine der beiden ersten vereinigten Gemeinden einen Entscheidungsspielraum erhalten, den Gemeinden bei einer Vereinigung zu einem späteren Zeitpunkt vermutlich nicht erwarten können. Die Bürgermeister von Gai, Hafning und Alt-Trofaiach wollten Projektpartner der Stmk. Landesregierung sein und so einen Handlungsspielraum eröffnen, „*wo wir [...] in der Gesetzwelt mitgestalten können, wo wir die Prozesse steuern können, wo wir gewisse Ressourcen des Ersten rausholen können*“ (ABL, 2013b). Trofaiach war das Modellprojekt, an dem Erfahrungen für folgende Gemeindevereinigungen gesammelt werden konnten. Die Stmk. Landesregierung hatte offensichtlich starkes Interesse am erfolgreichen Abschluss dieses Projekts und gewährte den Altgemeinden Bedarfszuweisungen und Gelder aus dem Reformfonds in besonderer Höhe. Neben der fachlichen Hilfe aus den Abteilungen der Landesregierung wurden die Altgemeinden auch von externen Fachleuten unterstützt, deren Arbeitskosten ebenso vom Land Steiermark getragen wurden. Es ist davon auszugehen, dass Finanzleistungen in diesem Ausmaß den bis 2015 folgenden sich vereinigenden Gemeinden nicht mehr gewährt werden.

9.7. Resümee

Die höheren Ertragsanteile, die die Gemeinde Trofaiach aufgrund der Bevölkerungszahl über 10.000 EinwohnerInnen nach den Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz erhält, waren ein treibender Motor für die Gemeindevereinigung. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung des Gemeindebudgets bei, mit dem höhere Investitionen in die Erhaltung und Errichtung von Infrastruktur fließen können. Die Zustimmung in der Bevölkerung hinsichtlich der Gemeindevereinigung ist besonders auf die partizipativen Verfahren, bei denen mit der Bevölkerung Inhalte für das Entwicklungsleitbild der Gemeinde erarbeitet wurden, und auf die BürgerInneninitiative in Gai zurückzuführen.

Durch die geografische Situation im Trofaiacher Becken ist zwischen den Gemeinden Gai, Hafning und Alt-Trofaiach eine topografisch bedingte räumliche Nähe gegeben. Das vielfältige Angebot an Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen in Alt-Trofaiach, wie zum Beispiel Nahversorger, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen oder Apotheken und FachärztInnen, wird von den BewohnerInnen der umliegenden Gemeinden Gai und Hafning ebenso in Anspruch genommen. Die räumliche Nähe wurde von der Siedlungsentwicklung verstärkt, weil sich der Siedlungsrand von Alt-Trofaiach in die Nachbargemeinden verschoben hat.

Interkommunale Zusammenarbeit erfolgte zwischen den Gemeinden bereits über Jahrzehnte. Bei der Vereinigung konnte daher auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden. Neue Chancen ergeben sich in der örtlichen Raumplanung, weil nun *ein* Flächenwidmungsplan und *ein* Stadtentwicklungskonzept die zukünftige Gemeindeentwicklung im Trofaiacher Becken bestimmen. Zuletzt konnte die Gemeinde Trofaiach als Pilotprojekt aus der Projektpartnerschaft mit der Steiermärkischen Landesregierung viele Vorteile ziehen, wie zum Beispiel die Kostenübernahme von externen Fachleuten, die die drei Gemeinden beim Vereinigungsprozess unterstützten.

10. Quellenverzeichnis

10.1. Literaturverzeichnis

- BRAUN, H. (2013): Eine Fusion muss gut begründet sein. In: Kommunal, 3, 2013. Österreichischer Gemeindebund
- EBERHARDT-KÖSTER, T. (2011): Global denken - Kommunal handeln. Städte & Gemeinden: Unterfinanziert & überfordert. AttacBasisTexte37. VSA-Verlag. Hamburg
- EBNER, H. (1963): Trofaiach - Geschichte des Marktes und seines Umlandes. In: Reiter, Ä. (1963): Trofaiach - Altes Kulturzentrum im steirischen Erzgebiet. Leoben
- EBNER, K. (2003): Der Versuch einer Zusammenfassung der aktuellen Diskussion. In: Ebner, K. (2003): 40 Jahre Gemeindeautonomie - Symposium aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der Gemeindeverfassungsnovelle 1962. austria medien service. Graz
- FRIEDL, C. (2011): Wieviele Regionen verträgt eine Region? Werte interkommunaler Kooperationen. Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien
- GLÄSER, J.; LAUDEL, G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. VS - Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden
- GÖDL, E. (2013): Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark - Historische Fakten, politische Aspekte, rechtlicher Rahmen. Zwaring-Pöls
- HUBER-REISMANN, E.; REISMANN B. (2005a): Gai - Die Geschichte einer Landgemeinde. Band 1. Gemeinde Gai. Gai
- HUBER-REISMANN, E.; REISMANN B. (2005b): Gai - Die Geschichte einer Landgemeinde. Band 2. Gemeinde Gai. Gai
- INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG (1975): Gemeindezusammenlegungen in Österreich. Teil 1: Gesamtübersicht 1961-1973. Wien
- KLOSE, A. (1984): Gemeindegröße als politisches Problem. Schriftenreihe für Kommunalpolitik und Kommunalwissenschaft. Österreichischer Wirtschaftsverlag. Wien
- KNEISSL, P. (2012): Hafning - Vom mittelalterlichen „Havenaren“ bis heute. Ein Heimatbuch. Band 1. Gemeinde Hafning. Hafning
- LEISS, W. (2013): Der „Graue“ muss weg. In: Kommunal, 5, 2013. Österreichischer Gemeindebund
- NEUHOFER, H. (1998): Gemeinderecht. Organisation und Aufgaben der Gemeinden in Österreich. 2. Auflage. Springer. Wien
- OPL, Rainer (2008): Regionext: Grundlagenbeschlüsse gefasst. In: Österreichische Gemeinde-

Zeitung 74(2008)9. Wien

SCHNEIDER, S. (1974): Luftbild und Luftbildinterpretation. de Gruyter. Berlin. New York

SCHILLE, M. (2005): Die Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark in den 60-er Jahren. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz. Graz

SCHÜTZ, B. (1992): Gemeindetrennung in Kärnten. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz. Graz

SEEBACHER-MESARITSCH, A. (1979): Trofaiach - Heimatbuch zur Stadterhebung. Stadtgemeinde Trofaiach. Trofaiach

STEFAN, I. (2012): Erhebung der Reaktionen von Gemeindebediensteten vor einer geplanten Gemeindefusion zur Ermittlung von begünstigenden und hemmenden Faktoren für eine erfolgreiche Vorbereitung der Fusionierung. Masterarbeit. Masterlehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“. ARGE Bildungsmanagement Wien

TRIEBEL, B. (1990): Zwangsvereinigung von Gemeinden am Beispiel Wolfsberg. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz. Graz

WASTL-WALTER, D. (2000): Gemeinden in Österreich. Im Spannungsfeld von staatlichem System und lokaler Lebenswelt. In: BRÜNNER, C., MANTL, W., WELAN, M. (Hrsg.): Studien zu Politik und Verwaltung. Band 68. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Graz

WEIHS, K. (1978): Gemeindestrukturverbesserung in der Steiermark. In: 1948-1978. 30 Jahre Steiermärkischer Gemeindebund. Herausgegeben vom Steiermärkischen Gemeindebund. Graz

WÖLFL, G. (2008): Soziale Aspekte von Gemeindezusammenlegungen am Beispiel zweier obersteirischer Gemeinden. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz. Graz

ZINNER, G. (1992): Gemeindezusammenlegung oder Trennung? Das Problem der kommunalen Strukturverbesserung am Beispiel der Marktgemeinde Irrnritz - Messern. Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien. Wien

10.2. Sonstige Quellen

AUSSEHER REGIONALFERNSEHEN (2013): Politische Reaktionen zur Gemeindestrukturreform. Artikel vom 21.01.2013. Online erreichbar unter: <http://www.arf.at/?p=65761> (zuletzt abgerufen am 16.12.2013)

DIÖZESE GRAZ-SECKAU (o.J.): Katholische Kirche in der Steiermark. Online erreichbar unter: <http://www.katholische-kirche-steiermark.at/upload/file/default/Dioezesankarte-2014-01-01.pdf> (zuletzt abgerufen am 9.01.2014)

FORUM ST. LAMBRECHT (2012): Vier Empfehlungen der Steirischen Gemeindeinitiative zur Gemeindestrukturreform. 11. Dezember 2012. Online erreichbar unter: http://forum.stlambrecht.at/gemeindeinitiative/GI_argumente.pdf (zuletzt abgerufen am 26.12.2013)

- FORUM ST. LAMBRECHT (2013): Demaskierung der Reformpartner! Landespolitik kann ihre Versprechen nicht einhalten. 5. Juli 2013. Graz. Online erreichbar unter: http://www.gemeindeinitiative.at/wp-content/uploads/2013/02/PI_13_Demaskierung-der-Reformpartner.pdf (zuletzt abgerufen am 26.12.2013)
- FORUM ST. LAMBRECHT (o.J.a): Über 100 Gemeinden fordern verpflichtende Volksabstimmung bei Gemeindefusionen. Online erreichbar unter: http://forum.stlambrecht.at/gemeindeinitiative/GI_presseinfo.pdf (zuletzt abgerufen am 26.12.2013)
- FORUM ST. LAMBRECHT (o.J.b): Gemeindeinitiative: Voves/Schützenhöfer ignorieren Willen der steirischen Bevölkerung. Online erreichbar unter: http://www.gemeindeinitiative.at/wp-content/uploads/2013/02/PI_12_Voves-Sch%C3%BCtzenh%C3%B6fer-ignorieren-Willen-der-steirischen-Bev%C3%B6lkerung.pdf (zuletzt abgerufen am 26.12.2013)
- FORUM ST. LAMBRECHT (o.J.c): Gemeindeinitiative – Notwehraktion. Bürgermeister wehren sich gegen Zwangsfusionen. Online erreichbar unter: http://www.gemeindeinitiative.at/wp-content/uploads/2013/02/PI_16_Notwehraktion-+-Fotos.pdf (zuletzt abgerufen am 26.12.2013)
- FORUM ST. LAMBRECHT (o.J.d): NR-Wahl 2013: Solidarisierungswelle für mehr direkte Demokratie in der ganzen Steiermark Gemeindeinitiative fordert Rücktritt der „Schuldenbrüder“ Voves und Schützenhöfer. Online erreichbar unter: http://www.gemeindeinitiative.at/wp-content/uploads/2013/02/PI_20_NR-Wahl-2013.pdf (zuletzt abgerufen am 26.12.2013)
- FPÖ STEIERMARK (o.J.): Ihre Unterschrift gegen die Zwangsfusion unserer Gemeinden! Online erreichbar unter: <http://www.neinzurzwangsfusion.at/> (zuletzt abgerufen am 16.12.2013)
- GEMEINDEBUND STEIERMARK (2013): Steirische Nachrichten. Dezember 2013. Nummer 2. Partizipative Leitbildentwicklung fördert Identifikation und Image. Online erreichbar unter: http://www.gemeindebund.steiermark.at/fileadmin/user_upload/gemeindenachrichten/2013/02_13_web.pdf (zuletzt abgerufen am 16.01.2014)
- GROSS, U. (2013): Fusion ist „nicht gerecht“. Artikel vom 29.01.2013. Kleine Zeitung. <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/liezen/3233021/fusion-nicht-gerecht.story> (zuletzt abgerufen am 16.12.2013)
- LAG STEIRISCHE EISENSTRASSE (o.J.): Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Steirische Eisenstraße. Online erreichbar unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/11855147_33667187/3fd6e7d2/REP%202007-2013%20Steirische%20Eisenstra%C3%9Fe.pdf (zuletzt abgerufen am 3.02.2014)
- LANDTAGSKLUB DER KPÖ STEIERMARK (2012): Steirische Volksstimme. Zeitung der steirischen KPÖ. Ausgabe 1. Jänner 2012. Online erreichbar unter: http://www.kpoe-steiermark.at/hosts/www.kpoe-steiermark.at/phpwcms_filestorage/7211270205d9e05068060a356227e026.pdf (zuletzt abgerufen am 16.12.2013)
- MÜLLER, W. (2012): Vordernberger Bürgermeister: „Ich weiß, ich bin der Buhmann“. Artikel vom 7.10.2012. derStandard. Online erreichbar unter: <http://derstandard.at/1348285281736/Vordernberger-Buergermeister-Ich-weiss-ich-bin-der-Buhmann> (zuletzt abgerufen am 25.11.2013)

- MÜLLER, W. (2013): Es wird für die Steiermark sehr ernüchternd sein. Artikel vom 14.04.2013. derStandard. Online erreichbar unter: <http://derstandard.at/1363707889346/Es-wird-fuer-die-Steiermark-sehr-ernuechternd-sein> (zuletzt abgerufen am 13.09.2013)
- NERAT, C. (2013): Jugendliche gegen Fusion. Artikel vom 12.09.2013. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/liezen/3406939/jugendliche-gegen-fusion.story> (zuletzt abgerufen am 13.09.2013)
- o.V. (2011): Zuwachs und neuer Name. Artikel vom 16.06.2011. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/trofaiach/2766307/zuwachs-neuer-name.story> (zuletzt abgerufen am 21.11.2013)
- o.V. (2012): Volksbefragung: St. Peter-Freienstein soll zu Trofaiach. Artikel vom 1.07.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/vordernberg/3055821/volksbefragung-st-peter-freienstein-soll-zu-trofaiach.story> (zuletzt abgerufen am 26.11.2013)
- ORF (2011): Gemeindefusion: Nein der Kommunen. Artikel vom 20.11.2011. ORF Steiermark. Online erreichbar unter: <http://steiermark.orf.at/news/stories/2509955/> (zuletzt abgerufen am 13.09.2013)
- PATZ, U. (2011): Aufstand der Kleinen gegen Fusion. Artikel vom 7.12.2011. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: http://www.kleinezeitung.at/steiermark/hartbergfuerstenfeld/otterndorf_an_der_rittschein/2894867/aufstand-kleinen-gegen-fusion.story (zuletzt abgerufen am 13.09.2013)
- ROSSACHER, T. (2013): "Die Versprechen wurden nicht eingehalten". Artikel vom 16.12.2013. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/3496512/opposition-zieht-vors-hoehstgericht.story?seite=3> (zuletzt abgerufen am 3.02.2014)
- SCHÖBERL, A. (2012): Mehr als 50 Prozent wollen nach Trofaiach. Artikel vom 4.04.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/vordernberg/2988464/mehr-50-prozent-wollen-nach-trofaiach.story> (zuletzt abgerufen am 21.11.2013)
- SPÖ-Steiermark (o.J.): Unsere Gemeinde bleibt eigenständig! Online erreichbar unter: <http://www.bruck.spoe.at/turnau/initiativen/erhalt-der-eigenstaendigkeit> (zuletzt abgerufen am 16.12.2013)
- STEIRISCHER VERKEHRSBUND (2013): Linienfahrpläne Trofaiach. Online erreichbar unter: <http://www.verbundlinie.at/fahrplan/101015/linienliste.php?feature=lin&gemeinde=61117> (zuletzt abgerufen am 11.09.2013)
- TROFAIACHER NACHRICHTEN (2012a): Verein zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit fortschrittlicher Kommunalpolitiker. Gemeindemitteilungsblatt für die Region Leoben. Nr. 2, März 2012. Leoben
- TROFAIACHER NACHRICHTEN (2012b): Verein zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit fortschrittlicher Kommunalpolitiker. Gemeindemitteilungsblatt für die Region Leoben. Nr. 6, Juli 2012. Leoben

VEREIN ERZBERGBAHN (o.J.): Geschichte. Online abrufbar unter: <http://www.erzbergbahn.at/geschichte-museum-english/> (zuletzt abgerufen am 11.09.2013)

WALENTA, A. (2012a): Abschluss im Stockschloss. Artikel vom 19.06.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/3046191/abschluss-stockschloss.story> (zuletzt abgerufen am 11.09.2013)

WALENTA, A. (2012b): Fusion: Jetzt reden auch ÖVP und KPÖ mit. Artikel vom 28.12.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/3203281/fusion-jetzt-reden-auch-oevp-kpoe.story> (zuletzt abgerufen am 14.10.2013)

WALENTA, A. (2012c): Gemeindefusion: Bürgermeister sind sich „absolut einig“. Artikel vom 31.01.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/vordernberg/2932128/geht-ans-eingemachte.story> (zuletzt abgerufen am 21.11.2013)

WALENTA, A. (2012d): Für Gai ist der Fahrplan klar. Artikel vom 27.04.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/vordernberg/3005856/fuer-gai-fahrplan-klar.story> (zuletzt abgerufen am 21.11.2013)

WALENTA, A. (2012e): Arbeit am neuen Leitbild. Artikel vom 2.08.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/3082464/arbeit-neuen-leitbild.story> (zuletzt abgerufen am 28.11.2013)

WALENTA, A.; SCHÖBERL, A. (2012a): Auf dem Weg zur neuen Stadt. Artikel vom 15.06.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/vordernberg/3043204/dem-weg-zur-neuen-stadt.story> (zuletzt abgerufen am 25.11.2013)

WALENTA, A.; SCHÖBERL, A. (2012b): Gemeindefusion: Ein Querschuss in letzter Minute. Artikel vom 30.09.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/vordernberg/3129645/gemeindefusion-ein-querschuss-letzter-minute.story> (zuletzt abgerufen am 25.11.2013)

WIESER, T. (2012): Von Heirats-Willigen und Fusions-Verweigerern. Artikel vom 13.12.2012. Kleine Zeitung. Online erreichbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/deutschlandsberg/3190416/heirats-willigen-fusions-verweigerern.story> (zuletzt abgerufen am 13.09.2013)

10.3. Amtliche Quellen

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (1970): Verbesserung der Gemeindestruktur. Vorwort von Dr. Wolf. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (1971a): Zum Geleit von Landeshauptman Theodor Kery. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (1971b): Zum Problem der Gemeindezusammenlegungen im Burgenland von Landesrat DDr. Rudolf Grohotolsky - Gemeindeferent. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemein-

destruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (1971c): Leitlinien zur Verbesserung der Gemeindestruktur. LAD-Raumplanungsstelle. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (1971d): Der Beitrag der Raumplanungsstelle zur Gemeindestrukturreform im Burgenland. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (1971e): Beurteilung durch das Beamtenkomitee. Bezirk Neusiedl am See. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J): Karte zur Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (1971): Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. Eisenstadt

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2010a): Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark 2009/2010 - Bundesland, Bezirke und Gemeinden. Heft 13/2010. 54. Jahrgang. Fachabteilung 1C - Landesstatistik. Graz. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11558890_69295207/78c4ccfc/Publication%2013-2010_.pdf (zuletzt abgerufen am 29.11.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2010b): Gemeinderatswahl vom 21. März 2010. Wahlarchiv - Ergebnisse Auswertungen, downloads. Online erreichbar unter: https://egov.stmk.gv.at/wahlen/GR2010/index_GR2010.html (zuletzt abgerufen am 26.11.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2011): Steirische Gemeindestrukturreform - Ausgangslage. Beilage zum Projektauftrag 29. Juni 2011. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11567999_69771465/b153c1a3/Gemeindestrukturreform%20Ausgangslage.pdf (zuletzt abgerufen am 17.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2012a): Stärkere Gemeinden - Größere Chancen. Gemeindestrukturreform Steiermark - Leitbild

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2012b): Verhandlungsgespräche mit bereits 140 Gemeinden geführt. Neuigkeiten und Informationen zur Gemeindestrukturreform. 31. März 2012. Graz. Online erreichbar unter: <http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/beitrag/11697773/69389369/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013a): 2015 wird es in der Steiermark 285 Gemeinden geben. Die steirischen Reformpartner präsentieren Gemeindestrukturreform. Online erreichbar unter: <http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/beitrag/11820444/69389369/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013b): Steirische Statistiken. Wohnbevölkerung am 1.1.2013 - Wanderungen 2012. Heft 7/2013. Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung. Graz. Online erreichbar unter: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/>

dokumente/10003178_78767818/589d2856/Publikation%207-2013-Internet.pdf (zuletzt abgerufen am 1.10.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013c): Gemeindestrukturereform. Ausgangslage und Prozess. Online erreichbar unter: <http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/beitrag/11558627/69294537> (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013d): Entwurf zum Gemeindestrukturereformgesetz in der Landesregierung beschlossen. Gesetzesentwurf wird im Dezember im Landtag Steiermark behandelt. Online erreichbar: <http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/beitrag/11945219/69389369/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013e): Die neue Gemeindestuktur der Steiermark. Stand 3. Oktober. Online erreichbar: <http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/ziel/97007261/DE/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013f): Gemeindestrukturereform Steiermark: „Stärkere Gemeinden – größere Chancen“. Reformagenda Steiermark. 3. Oktober 2013. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/dokumente/11820435_97007261/f8130d9d/Pr%C3%A4sentation_GSR_end.pdf (zuletzt abgerufen am 12.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2013g): Karten - Grundlagen. Gemeindestrukturereform. Online erreichbar unter: <http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/ziel/69295207/DE/> (zuletzt abgerufen am 12.12.2013)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J.): Die neue Gemeindestuktur der Steiermark. Karten - Grundlagen. Gemeindestrukturereform. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/dokumente/11820435_97007261/6bf7e5e/Die%20Gemeindestuktur%20der%20Steiermark_2015_end.pdf (zuletzt abgerufen am 25.02.2014)

GEMEINDEAMT TRABOCH (2012): Trabocher Gemeindeblatt. Juli 2012. Traboch

GLANZER, O., UNKART R. (1973): Raumordnung in Kärnten. Die Neuordnung der Gemeindestuktur in Kärnten im Jahre 1972. Amt der Kärntner Landesregierung. Abt. 20 - Landesplanung. Klagenfurt

KLEINREGION DER GEMEINDEN HAFNING, ST. PETER-FREIENSTEIN, TRABOCH, TROFAIACH (2009): Kleinregionales Entwicklungskonzept der Kleinregion „Hafning, St. Peter-Freienstein, Traboch, Trofaiach“. Überarbeitung der Version von November 2008

LAND STEIERMARK (2011): Informationsschreiben an die steirischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. 30. Juni 2011. Graz. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/dokumente/11558627_69294537/42dfa91c/Schreiben_Gemeindeform30062011.pdf (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

LAND STEIERMARK (2013a): Informationsschreiben an die steirischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. 20. Juni 2013. Graz. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/dokumente/11877814_69389369/914f0798/B%C3%BCrgermeisterbrief_

Richtlinie.pdf (zuletzt abgerufen am 17.12.2013)

LAND STEIERMARK (2013b): Informationsschreiben an die steirischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. 3. Oktober 2013. Graz. Online erreichbar unter: http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11820435_97007261/91ca0bfd/1553_001.pdf (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

LAND STEIERMARK (o.J.): Regionalinitiative Vordernbergertal. Online erreichbar unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/10486942_55395793/b57b59b6/Regionalinitiative%20Vordernbergertal_.pdf (zuletzt abgerufen am 15.10.2013)

LANDTAG STEIERMARK (2013): Vorblatt und Erläuterungen. Gesetz vom über die Neugliederung der Gemeinden des Landes Steiermark (Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz – StGsrG). Beschluss Nr. 819 aus der 39. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages der Steiermark vom 17.12.2013.

MARKTGEMEINDE VORDERNBERG (2012a): Protokoll über die am Montag, den 09. Jänner 2012, um 18:00, im Gemeinderatssitzungssaal stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung. Online erreichbar unter: http://vordernberg.riskommunal.net/gemeindeamt/html/222823669_1.pdf (zuletzt abgerufen am 21.11.2013)

MARKTGEMEINDE VORDERNBERG (2012b): Verhandlungsschrift über die am Montag, 25. Juni 2012, um 18:00, im Gemeinderatssitzungssaal stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung. Online erreichbar unter: http://vordernberg.riskommunal.net/gemeindeamt/html/223388935_1.pdf (zuletzt abgerufen am 25.11.2013)

SCHNEIDER, G. (1970): Kommunale Strukturbereinigung in Niederösterreich. Planungs- und Entscheidungsgrundlagen - Nr. 3. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Abt. 1/9-B „Dokumentation und Grundlagenforschung. Wien

STADTAMT TROFAIACH (2012a): Gemeinsam. Das Magazin der Gemeinden Gai, Hafning, Trofaiach und Vordernberg. Sonderausgabe September 2012. Trofaiach

STADTAMT TROFAIACH (2012b): Gemeinsam. Das Magazin der Gemeinden Gai, Hafning und Trofaiach. Ausgabe Oktober 2012. Trofaiach

STADTAMT TROFAIACH (2012c): Gemeinsam. Das Magazin der Gemeinden Gai, Hafning und Trofaiach. Ausgabe Dezember 2012. Trofaiach

STADTAMT TROFAIACH (2012d): Gemeinsam. Das Magazin der Gemeinden Gai, Hafning und Trofaiach und Vordernberg. Ausgabe Juli 2012. Trofaiach

STADTAMT TROFAIACH (2013a): Gemeinsam. Ausgabe März 2013. Trofaiach

STADTAMT TROFAIACH (2013b): Gemeinsam. Ausgabe Mai 2013. Trofaiach

STADTAMT TROFAIACH (2013c): Gemeinsam. Ausgabe Dezember 2013. Trofaiach

STADTGEMEINDE TROFAIACH (2013a): Entwicklungsleitbild der Stadt Trofaiach. Trofaiach.

STADTGEMEINDE TROFAIACH (2013b): Erläuterungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) Nr 1.00. Stadtgemeinde Trofaiach. Auflageentwurf. Stand 26.09.2013. Verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH

STADTGEMEINDE TROFAIACH (2013c): Wortlaut zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) Nr 1.00. Stadtgemeinde Trofaiach. Auflageentwurf. Stand 26.09.2013. Verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH

STADTGEMEINDE TROFAIACH (2013d): Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan (STEK) Nr 1.00. Stadtgemeinde Trofaiach. Auflageentwurf. Stand 26.09.2013. Verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH

STADTGEMEINDE TROFAIACH (o.J.a): Über Trofaiach. Online erreichbar unter: <http://www.trofaiach.at/ueber-trofaiach.html> (zuletzt abgerufen am 10.07.2013)

STADTGEMEINDE TROFAIACH (o.J.b): gMeinbus ab 26. August. Online erreichbar unter: <http://www.trofaiach.at/gmeinbus.html> (zuletzt abgerufen am 11.09.2013)

STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING (o.J.a): Die neue Stadt. Oft gefragt - einfach geklärt. Online erreichbar unter: <http://www.dieneuestadt.at/fragen-antworten.html> (zuletzt abgerufen am 11.09.2013)

STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING (o.J.b): Strukturprozess. Arbeitspakete. Online erreichbar unter: <http://dieneuestadt.at/strukturprozess/arbeitspakete.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2013)

STADTGEMEINDE TROFAIACH, GEMEINDE GAI, GEMEINDE HAFNING (o.J.c): Strukturprozess. Online erreichbar unter: <http://www.dieneuestadt.at/strukturprozess.html> (zuletzt abgerufen am 15.01.2013)

STATISTIK AUSTRIA (o.J.): Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Gemeinden. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/blick6/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117. <http://www.statistik.at/blickgem/blick6/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning bei Trofaiach 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/blick6/g61102.pdf> - Gemeinde Gai 61102. <http://www.statistik.at/blickgem/blick6/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120 (zuletzt abgerufen am 19.06.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2006): Probezählung 2006. Arbeitsstätten. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/pz8/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117. <http://www.statistik.at/blickgem/pz8/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning bei Trofaiach 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/pz8/g61102.pdf> - Gemeinde Gai 61102. (zuletzt abgerufen am 1.12.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2010): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2010. Erwerbsspendler nach Pendelziel. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117 <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning bei Trofaiach 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g61102.pdf> - Gemeinde Gai 61102. <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120. Erwerbs- und Schulpendler nach Entfernungskategorie: <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117. <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/g61102.pdf> - Gemeinde Gai 61102. <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120.

www.statistik.at/blickgem/ae2/g61120.pdf - Gemeinde Trofaiach 61120. (zuletzt abgerufen am 1.12.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2011): Registerzählung vom 31.10.2011. Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/rg1/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117. <http://www.statistik.at/blickgem/rg1/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning bei Trofaiach 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/rg1/g61103.pdf> - Gemeinde Gai 61103. Bevölkerung nach Ortschaften. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g61103.pdf> - Gemeidne Hafning bei Trofaiach 61103. (zuletzt abgerufen am 9.09.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2012): Gemeindeverzeichnis: Stand 1.1.2012. Online erreichbar unter: http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=121912-&dDocName=065129 (zuletzt abgerufen am 9.09.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013a): Auflösungen bzw. Vereinigungen von Gemeinden ab 1945. Aufhebung von Gemeindezusammenlegungen. Online erreichbar unter: http://www.statistik.at/web_de/static/gemeindeaenderungen_ab_1945_vereinigungen_teilungen_namens-_u._statusaende_054994.pdf (zuletzt abgerufen am 10.12.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013b): Gemeindegrößenklassen mit Einwohnerzahl 2013. Online erreichbar unter: http://www.statistik.at/web_de/static/gemeindegroessenklassen_mit_der_einwohnerzahl_1.1.2013_049720.pdf (zuletzt abgerufen am 1.10.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013c): Regionale Gliederungen. Stand 1.1.2013. Online erreichbar unter: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/index.html (zuletzt abgerufen am 1.10.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013d): Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2013. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117. <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning bei Trofaiach 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g61102.pdf> - Gemeinde Gai 61102. <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120 (zuletzt abgerufen am 29.11.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013e): Registerzählung vom 31.10.2011. Demographische Daten, Wanderung. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/rg2/g61117.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61117. <http://www.statistik.at/blickgem/rg2/g61103.pdf> - Gemeinde Hafning bei Trofaiach 61103. <http://www.statistik.at/blickgem/rg2/g61102.pdf> - Gemeinde Gai 61102. <http://www.statistik.at/blickgem/rg2/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120 (zuletzt abgerufen am 2.12.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013f): Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/pr1/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120. (zuletzt abgerufen am 2.12.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013g): Bevölkerungsstand und -struktur. Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g61120.pdf> - Gemeinde Trofaiach 61120 (zuletzt abgerufen am 13.06.2013)

STATISTIK AUSTRIA (2013h): Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung. Gemeinde Buch-St. Magdalena <62205> Online erreichbar unter: <http://www.statistik.at/>

10.4. Interviews

ABL (2013a): Gespräch mit Mario Abl, MBA. Bürgermeister von Trofaiach. 18.07.2013

ABL (2013b): Gespräch mit Mario Abl, MBA. Bürgermeister von Trofaiach. 24.10.2013

LACKNER (2013): Gespräch mit Alfred Lackner. Ehemaliger Hafninger Bürgermeister. 22.10.2013

ORTHACKER (2013). Gespräch mit Ing. Helmut Orthacker. Bauabteilungsleiter von Trofaiach.
24.10.2013

ZECHNER (2013): Gespräch mit Bernhard Zechner. Ehemaliger Gaier Bürgermeister. 22.10.2013

10.5. Plangrundlagen

BEV (2013a): Bundesamt- für Eich und Vermessungswesen. Franziszeischer Kataster. Gay 60306, Gimplach 60307, Gössgraben-Freienstein 60309, Hafning 60311, Krumpen 60323, Lainthal 60324, Rötzgraben 60349, Scharsdorf 60353, Trefning 60361, Trofayach 60362.

BEV (2013b): Bundesamt- für Eich und Vermessungswesen. Archivnummer: 1954003, Flugtitel: Waldstandsflug, Streifen-/Bildnummer: D9217 und D9220, Flugdatum: 21.08.1954

BEV (2013c): Bundesamt- für Eich und Vermessungswesen. Archivnummer: 1975006, Flugtitel: Rev. ÖK 132-133, Streifen-/Bildnummer: 5b/722 und 724, Flugdatum: 28.09.1975

GIS STEIERMARK (2013): Orthofoto. Stand 1. April 2013

11. Anhang

Interviewleitfaden Bürgermeister

0. Einleitende Frage

- Wie würden Sie die Altgemeinde (Gai, Hafning, Alt-Trofaiach) beschreiben? Was charakterisiert sie?

1. Vorgeschichte der Gemeindevereinigung

- Wie ist die Gemeinde (Gai, Hafning, Trofaiach) zum ersten Mal mit der Möglichkeit einer Gemeindezusammenlegung in Berührung gekommen?
 - Was war die Initiative der Gemeinde, über eine Zusammenlegung zu sprechen?
 - Inwieweit hat die Landesregierung Einfluss auf die ersten Zusammenlegungsgespräche genommen?
 - Wann und mit wem wurde der erste Kontakt in der Landesreg. geknüpft?
 - Wie kam es zu vertiefenden Gesprächen zwischen den Gemeinden über eine mögliche Zusammenlegung?
- Warum sollte sich (Gai, Hafning, Trofaiach) genau mit diesen Gemeinden (Gai, Hafning, Vordernberg, Trofaiach) vereinigen?
 - Wo wurden die Vorteile und Chancen gesehen?
 - In welchen Bereichen gab es Vorbehalte?
 - Hatten die Gemeinden ähnliche kommunale Interessen?
 - FAG große Rolle?

2. Umsetzungsphase

- Welche Faktoren trieben die Verhandlungen über eine Gemeindezusammenlegung voran?
 - Welche Kooperationen bestanden und welche kommunalen Aufgaben wurden bereits gemeinsam erledigt?
 - Wer waren die wichtigsten Akteure und Akteurinnen? Welche Rolle übernahmen sie?
 - Welchen Einfluss nahmen die gemeindeübergreifend tätigen Vereine in der Diskussion?
- Welche Zielsetzungen in (Gai, Hafning, Trofaiach) waren besonders wichtig, die vermutlich erst durch eine Gemeindezusammenlegung erreicht werden konnten?
 - Gab es Interessen, die nur in (Gai, Hafning, Trofaiach) von großer Bedeutung waren, in den anderen Gemeinden aber nicht?
 - Welche Zielsetzungen führten zu Konflikten?
 - Welche Kompromisse konnten gefunden werden?
- Wie unterstützte das Land Steiermark die Fusionierungspläne in der Umsetzungs-

phase?

- Welche Informationen (z.B. Richtlinien, Empfehlungen etc.) wurden seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellt? Gab es Beratungsleistungen?
- Wie erfolgte seitens der Landesregierung die Punktebewertung der Gemeinde (Gai, Hafning, Trofaiach)?
- Wann und mit wem wurde der Kontakt mit der Landesregierung aufgenommen?
- Welche Formen der Unterstützung wurde angeboten?
- In welcher Häufigkeit bestand Kontakt?
- In welcher Form floss die Partizipation von den Bürgern und Bürgerinnen in die Leitbildgestaltung ein?
 - Was war das Ziel der Partizipation?
 - Wann wurde mit der Partizipation begonnen und wie wurde sie organisiert?
 - Wie reagierte die Bevölkerung auf die Partizipationsprozesse?

3. Nach der Vereinigung und Ausblick

- Welche unerwarteten Ereignisse sind nach der Gemeindevereinigung seit 1. Jänner 2013 eingetreten?
 - Welche Probleme/Herausforderungen oder unerwarteten Synergieeffekte sind eingetreten, die vor der Zusammenlegung nicht kalkuliert waren?
- Ist durch die Vereinigung von Gai, Hafning und Trofaiach eine stabile Gemeindestruktur entstanden?
 - In welcher Form erzeugt der finanzielle Spielraum neue Handlungsräume?
 - Welche Probleme lassen sich im Zuge der Gemeindegemeinschaft besser lösen als vorher?
 - Wie kann die Gemeinde gegen den demografischen Wandel angehen?
- Ist Trofaiach in der Lage, sich mit weiteren Gemeinden wie Vordernberg oder St. Peter-Freienstein zu vereinigen?
 - Laufen derzeit Verhandlungen mit anderen Gemeinden zu weiteren Vereinigungen?
 - Gibt es eine Grenze, ab der sich Trofaiach mit keiner weiteren Gemeinde mehr vereinigen kann?
- Wie werden die Chancen und Vorbehalte, die vor der Zusammenlegung von (Gai, Hafning, Alt-Trofaiach) gesehen wurden, fast ein Jahr nach der Zusammenlegung beurteilt?
 - Welche Ziele konnten erreicht werden? Welche Ziele nicht?
 - Bedarf es weiterer Unterstützung von der Landesregierung?
- (Optional) Welche Prozesse bestimmen aktuell die Zukunft Trofaiach am meisten?

- Welches Vorhaben wird gerade umgesetzt?
- Welches Vorhaben wird in absehbarer Zeit in Angriff genommen?
- Zum Schluss: Frage nach weiteren, möglichen GesprächspartnerInnen!

Interviewleitfaden Leiter für Abteilung Bauen

- Können Sie mir Trofaiach beschreiben?
- Wie ist Trofaiach zum ersten Mal mit der Möglichkeit einer Gemeindezusammenlegung in Berührung gekommen?
- Was war Ihre Aufgabe im Gemeindezusammenlegungsprozess?
- Bei welchen Inhalten war Ihre Fachkenntnis gefragt?
- Chancen/Vorbehalte vor und nach der Gemeindezusammenlegung?
- Welche Chancen/Vorbehalte wurden speziell in Fragen der Raumordnung gesehen?
- Welche Konflikte gab es bei den Zielsetzungen in der Raumordnung?
- Welche Kompromisse wurden gefunden?
- Welche Schwierigkeiten gab es bei der Erstellung des Flächenwidmungsplans und Stadtentwicklungskonzepts?